

Einladung

Stadt Erlangen

Jugendhilfeausschuss

4. Sitzung • Donnerstag, 16.10.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Berufsvorbereitungsklasse (BvK) | 511/010/2014
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Fachtagung 2014 für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses | 51/018/2014
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Jugendbefragung | 51/020/2014
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Interessenbekundung für das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier | 511/012/2014
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung - integrativer Plätze | 51/022/2014
Kenntnisnahme |
| 2. | Vertreter der Islamischen Religionsgemeinschaft und der jüdischen Kultusgemeinde im Jugendhilfeausschuss | 51/025/2014
Beschluss |
| 3. | Behandlung von Jugendhilfefragen im Bildungsausschuss hier: CSU-Fraktionsantrag Nr. 085/2014 vom 27.05.2014 | 51/024/2014
Beschluss |
| 4. | Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt (sowie Neubau einer Gartenbühne mit Ausschank und Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich östlich des Jugendtreffs); Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung | 51/019/2014
Beschluss |
| 5. | Künftige Investitionskostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG | 512/116/2014/1
Gutachten |
| 6. | Einbringung des Arbeitsprogramms 2015 des Jugendamts -Amt 51- | 51/017/2014
Einbringung |
| 7. | Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Sachstandsbericht | 511/011/2014
Kenntnisnahme |

- | | | |
|-----|---|-------------------------------|
| 8. | Kennzahlenbericht 2013 für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35 a und für Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII | 511/013/2014
Kenntnisnahme |
| 9. | Vorlage eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche
hier: CSU-Fraktionsantrag Nr. 093/2014 vom 26.06.2014 | 51/016/2014
Beschluss |
| 10. | Anfragen | |

Die Sitzung wird anschließend **nichtöffentlich** fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 7. Oktober 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/010/2014

Berufsvorbereitungsklasse (BvK)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 03.07.14 und im Jugendhilfeausschuss am 10.07.14 wurde unter dem Titel Konzept JoA-plus (JoA = Jugend ohne Arbeit oder auch Jungar-beiterklasse) das Konzept beraten und schließlich die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Mit der Umsetzung wurde die GGFA beauftragt, das Projekt läuft seit dem 01.10.2014. Im Verlauf der Vorbereitung wurde, um Missverständnissen vorzubeugen, der Arbeitstitel verändert. Das Pro-jekt trägt jetzt den Titel Berufsvorbereitungsklasse (BvK).

Als Anlage ist die derzeit gültige schriftliche Fassung des Konzepts beigefügt.

Anlagen: Konzept Berufsvorbereitungsklasse an der staatlichen Berufsschule in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Konzept
Berufsvorbereitungsklasse
an der Staatlichen Berufsschule in Erlangen

Konzept (10.07.2014)

Inhaltsverzeichnis

Datenübersicht des Pilotprojektes Berufsvorbereitungsklasse	3
Ausgangslage	4
Umsetzung	4
Ziele der Konzeption Berufsvorbereitungsklasse:	5
Schwerpunkt 1: Pädagogische Unterstützung	6
Modul „Förderbedarfsklärung“	6
Modul „Beruflich relevante Sozialkompetenzen“	6
Modul „Sozialpädagogische Begleitung“	7
Modul „Lotsenfunktion ins kommunale Hilfesystem“	7
Schwerpunkt 2: Hinführung in ein Ausbildungsverhältnis	7
Modul „Berufsschulunterricht und Fachunterricht für Ausbildungsabbrecher“	7
Modul „Berufsfelderkundung und Berufsorientierung“:	8
Modul „intensive Bewerbungsunterstützung“:	8
Modul „Gecoachte betriebliche Praktika“	8
Modul „Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss“	9
Workflow Berufsvorbereitungsklasse	9
Dokumentation	11
Datenschutz	11
Kooperationspartner der Berufsschule und deren Funktion im Rahmen der Berufsvorbereitungsklasse	11
Kooperationspartner	11
GGFA AöR	11
JAZ e.V.	12
Agentur für Arbeit	12
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	12
Räumliche Ausstattung	12

Datenübersicht des Pilotprojektes Berufsvorbereitungsklasse

Verantwortlich für den Konzeptionsentwurf:

Eine Arbeitsgemeinschaft an der Staatlichen Berufsschule (BS) bestehend aus:

- Stellvertretende Schulleitung der Berufsschule, Herr Schreiner
- Klassenleitung der Jungarbeiterklasse (JoA), Herr Bilke
- Leitung Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Jugendamt, Herr Strößenreuther
- Jugendsozialarbeiterin an der Berufsschule, Frau Mehl
- Leitung Jugendprojekte GGFA AöR, Herr Maisch

Durchführungsort:

Staatliche Berufsschule Erlangen

Durchführungsträger und Zuständigkeit:

Berufsschule Erlangen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern

- Berufsschule (Durchführungsverantwortung, Berufsschulunterricht)
- GGFA (stellt pädagogisches Personal für Praktika/Ausbildungsakquise, sozialpäd. Begleitung, externe Vorbereitung auf den (Mittelschulabschluss, Außendienst)
- JaS (Sozialpädagogische Gesprächsangebote, Workshops)
- Agentur für Arbeit (Beratung in Berufsorientierung, Berufsfelderkundung, Vermittlungsvorschläge, Angebote für Einstiegsqualifizierung)

Projektlaufzeit: erster Durchlauf Schuljahr 2014/2015

Teilnehmerplätze: eine Klassenstufe der JoA

Ausgangslage

Berufsschulpflichtige junge Menschen ohne Ausbildung wurden in der Vergangenheit wöchentlich an einem Tag in der Berufsschule beschult. Die Förderbedarfslagen insbesondere dieser jungen Menschen sind sehr vielfältig.

Damit diese jungen Menschen entlang ihrer Ressourcen und ohne unnötige Warteschleifen ebenfalls zügig eine betriebliche Ausbildung aufnehmen können, bedarf es an der Berufsschule zusätzlicher Strukturen und Angebote.

Umsetzung

In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Berufsschule entstand hierzu die Konzeption Berufsvorbereitungsklasse. Mit der Konzeption werden strukturelle Defizite kompensiert. Die Berufsvorbereitungsklasse trägt wesentlich zur besseren Integration insbesondere unversorgter Jugendlicher bei.

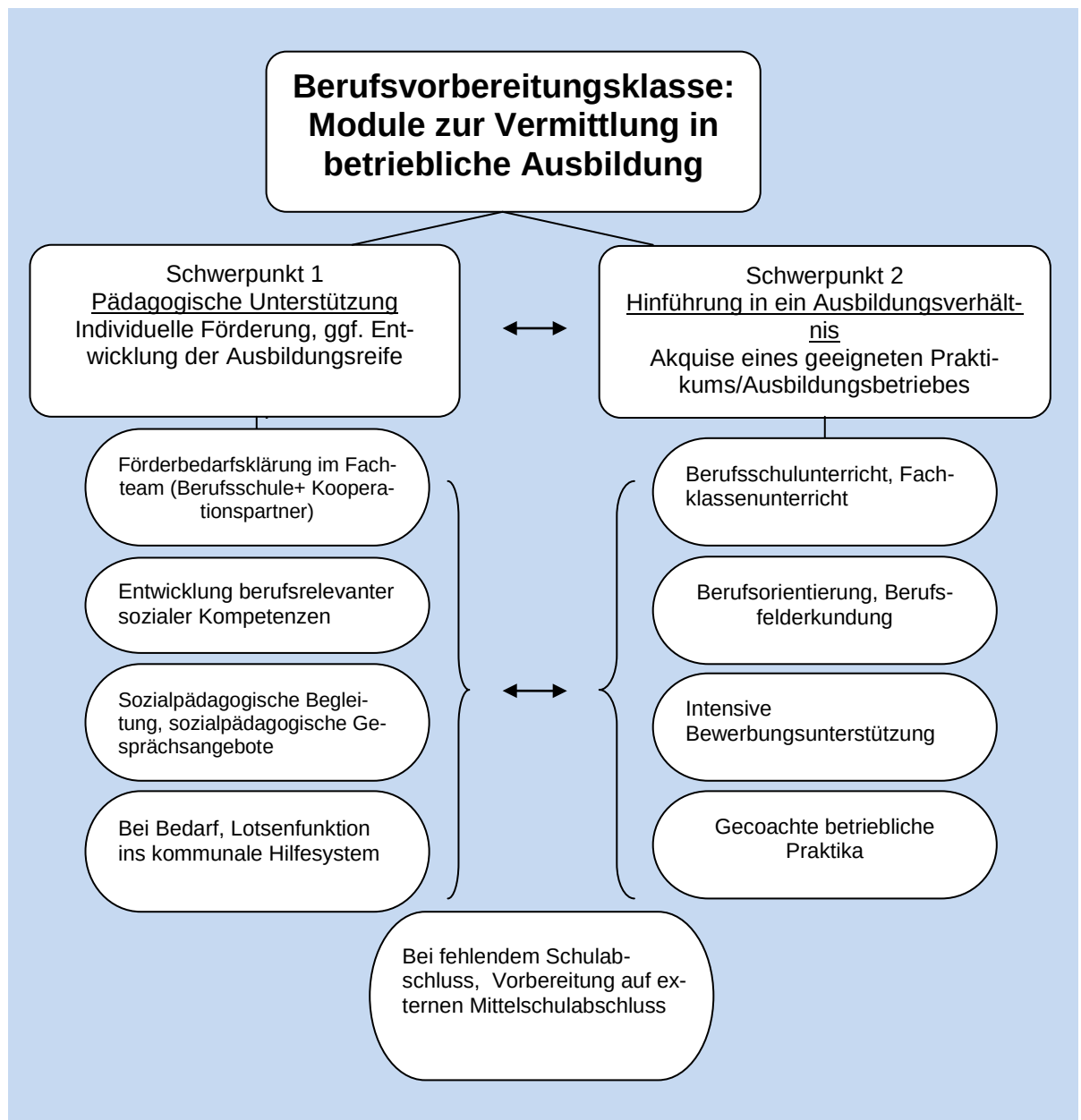
Kernbestandteil der Konzeption ist die interdisziplinäre Verzahnung der Angebote der Kooperationspartner mit den Angeboten der Berufsschule zu einem kohärenten und modularen Gesamtkonzept „Berufsvorbereitungsklasse“.

Die Konzeption gewährleistet eine individualisierbare Angebotsstruktur, in der jedem berufsschulpflichtigen Schüler ein passendes und hinreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, um das Ziel der Ausbildungsaufnahme zu erreichen.

Ziele der Konzeption Berufsvorbereitungsklasse:

Zentrales Ziel der Teilnahme an der Berufsvorbereitungsklasse ist die Förderung zur Vermittlung in eine reguläre betriebliche Ausbildung. Der Weg in die betriebliche Ausbildung führt dabei über Zwischenschritte. Alle Schüler erhalten ein auf Modulen aufgebautes Förderangebot.

Schaubild der Fördermodule



Die einzelnen Fördermodule in der Berufsvorbereitungsklasse lassen sich in zwei Schwerpunkte einteilen und wie folgt konkretisieren:

Schwerpunkt 1: Pädagogische Unterstützung

Modul „Förderbedarfsklärung“

Die Förderbedarfsklärung ist das zentrale Instrument der individuellen Arbeit mit den Schülern. Der Förderbedarf wird im Fachteam aller beteiligten Akteure ermittelt. Er beschreibt die Förderziele sowie notwendige Module um die individuellen Ziele zu erreichen. Die Zielerreichung wird in angemessenen Abständen im Fachteam evaluiert. Der Förderplanprozess wird mit den Teilnehmern zusammen vollzogen. Sie werden gezielt als aktive Gestalter ihrer Lebenssituation und beruflichen Perspektive mit angesprochen.

Eingangsanalyse

Zu Beginn der Teilnahme an der Berufsvorbereitungsklasse findet eine Eingangsanalyse statt, die dazu dient, den kognitiven, schulischen, beruflich relevanten und sozial-kommunikativen Entwicklungsstand der Schüler zu ermitteln.

Ein Ziel der Berufsvorbereitungsklasse ist die Entwicklung der Ausbildungsreife. Dazu werden alle verfügbaren Informationen zu den Schülern in ein Gesamtbild integriert. Dazu gehören:

- Schulzeugnisse
- Fallbesprechungen mit den Lehrkräften der Staatlichen Berufsschule
- Diagnostische Einzelgespräche
- Firmen- und Schülerbeurteilungen der Praktika während der Teilnahme an der Berufsvorbereitungsklasse

Die Ergebnisse der Eingangsdiagnostik werden mit den Teilnehmern eingehend besprochen. Hier ergeben sich bereits erste Hinweise, inwieweit Fremd- und Selbsteinschätzung übereinstimmen und in welchen Modulen die Förderung zielführend ist. Gemeinsam werden konkrete Handlungsziele abgeleitet. Der Förderprozess erfolgt in einer ganzheitlichen und wertschätzenden vertrauensvollen Atmosphäre. Alle Faktoren, die die Entwicklung der Zielerreichung beeinflussen, werden einbezogen. Dazu gehören ggf. auch die Situation in der Herkunftsfamilie ebenso wie problematisches Freizeitverhalten, Sucht und Verschuldungsprobleme.

Modul „Beruflich relevante Sozialkompetenzen“

Beruflich relevante Sozialkompetenzen können erlernt werden. In speziellen Kleingruppenangeboten trainieren die Jugendlichen die Vorbereitung auf den Arbeitsalltag, lernen Grundtugenden wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Eigeninitiative etc., thematisieren die Erarbeitung realistischer Berufswünsche, verbes-

sern die Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kompetenz zur Teamarbeit, erlernen strukturierte Handlungsplanung und Zielorientierung.

Modul „Sozialpädagogische Begleitung“

Für die Teilnehmer der Berufsvorbereitungsklasse besteht während der gesamten Teilnahme das Angebot der sozialpädagogischen Begleitung.

Psychosoziale Situation

Viele Jugendliche, die am Übergang Schule / Beruf scheitern, kommen aus Familien, die ihnen – aus unterschiedlichen Gründen - keine Unterstützung geben können. Gründe hierfür sind häufig belastete Familienstrukturen, in der keine angemessene und altersgerechte Persönlichkeitsentwicklung möglich war. Die Aufgabe der sozialpädagogischen Begleitung besteht darin, Jugendliche darin zu unterstützen Ressourcen zu entwickeln, die der eigenen Lebensplanung zuträglich sind.

Alltagspraktische Unterstützung

In vielen sozial belasteten Familien beobachten wir Bildungs- und Kompetenzdefizite bei der Haushalts- und Selbstorganisation. Daraus resultieren vielfältige Probleme, die den Alltag nachhaltig beeinträchtigen. Aufgabe der sozialpädagogischen Betreuung ist es, hier beratend und unterstützend zu wirken.

Motivation und Schlüsselqualifikationen

In vielen Fällen ist es hilfreich, die Bereiche Motivation und Selbstwirksamkeit im Einzelgespräch zu bearbeiten. Für jeden Teilnehmer werden in regelmäßigen Abständen Gespräche angeboten.

Modul „Lotsenfunktion ins kommunale Hilfesystem“

Wenn die Notwendigkeit vorliegt, werden die Schüler auf die Angebote der kommunalen Hilfestruktur hingewiesen. Die sozialpädagogische Begleitung informiert und steuert den Zugang, um Schwellenängste abzubauen und ggf. weiterführende Beratungsbedarfe innerhalb der kommunalen Fachdienste wahrnehmen zu können. Fachdienste können Angebote des Jugendamtes, Schuldnerberatung, Suchtberatung und weitere sein.

Schwerpunkt 2: Hinführung in ein Ausbildungsverhältnis

Modul „Berufsschulunterricht und Fachunterricht für Ausbildungsabbrecher“

Alle Teilnehmer der Berufsvorbereitungsklasse nehmen mindestens an einem Tag in der Woche am Berufsschulunterricht teil. Der Unterricht reaktiviert schulisches Basiswissen und bereitet die Schüler auf die Teilnahme am regulären Berufsschulunterricht nach der Aufnahme in eine betriebliche Ausbildung vor.

Ausbildungsabbrecher erhalten alternativ die Möglichkeit, sofern es zielführend ist, weiter in ihrem bisherigen Ausbildungsberuf fachtheoretisch beschult zu werden. Somit werden Wissenslücken vermieden und der theoretische Ausbildungsinhalt weitervermittelt.

Modul „Berufsfelderkundung und Berufsorientierung“:

Insbesondere Jugendlichen ohne Ausbildung fehlen Einblicke in die komplexe Vielfalt beruflicher Realität und in die Fülle der verschiedenen Ausbildungsberufe. Häufig liegen nur sehr schemenhafte und eingeschränkte Vorstellungen der verschiedenen Berufsfelder vor.

Die Berufsfelderkundung und Berufsorientierung schließt Wissenslücken und liefert anschaulich und anregend Einblicke in die Möglichkeiten beruflicher Ausbildung.

Berufsorientierung thematisiert den Lebensentwurf der Erwerbsbiographie, benennt Voraussetzungen für eine angemessene Teilhabe, bespricht die Folgen unzureichender Bildung und klärt über Chancen auf.

Modul „intensive Bewerbungsunterstützung“:

Arbeitsmarkttraining

Hier beschäftigen sich die Teilnehmer unter Anleitung der sozialpädagogischen Fachkraft schwerpunktmäßig mit Fragen rund um den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt. Themen sind unter anderem:

Der regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und Zugangsstrategien in diesen. Arbeitsweltliche Realität: Erwartungen (Schlüsselqualifikationen) in der Arbeitswelt, eigene Stärken und Schwächen analysieren.

Bewerbungserstellung:

Sie beinhaltet die Erarbeitung einer angemessenen Bewerbungsstrategie, Erstellung zeitgemäßer Bewerbungsunterlagen, Training mündlicher Vorstellungsgespräche. Über die Bewerbungsaktivitäten der einzelnen Teilnehmer wird eine tabellarische Übersicht geführt.

Modul „Gecoachte betriebliche Praktika“

Das Ziel der Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung gelingt in vielen Fällen erst über die erfolgreiche Teilnahme an einem betrieblichen Praktikum. Ein Praktikum und alle dadurch entstehenden Erfahrungen und Interaktionen bedürfen einer intensiven Begleitungen.

Die Passgenauigkeit des Praktikumsplatzes definiert sich nicht nur über das Berufsbild sondern noch viel mehr über das Betriebsklima und den Umgang, den die Jugendlichen im Betrieb erfahren. Eine möglichst gute Übereinstimmung von persönlichem Kompetenzprofil des Jugendlichen einerseits und den betrieblichen Anforderungen andererseits ist deshalb das Ziel einer professionellen Praktikumsakquise.

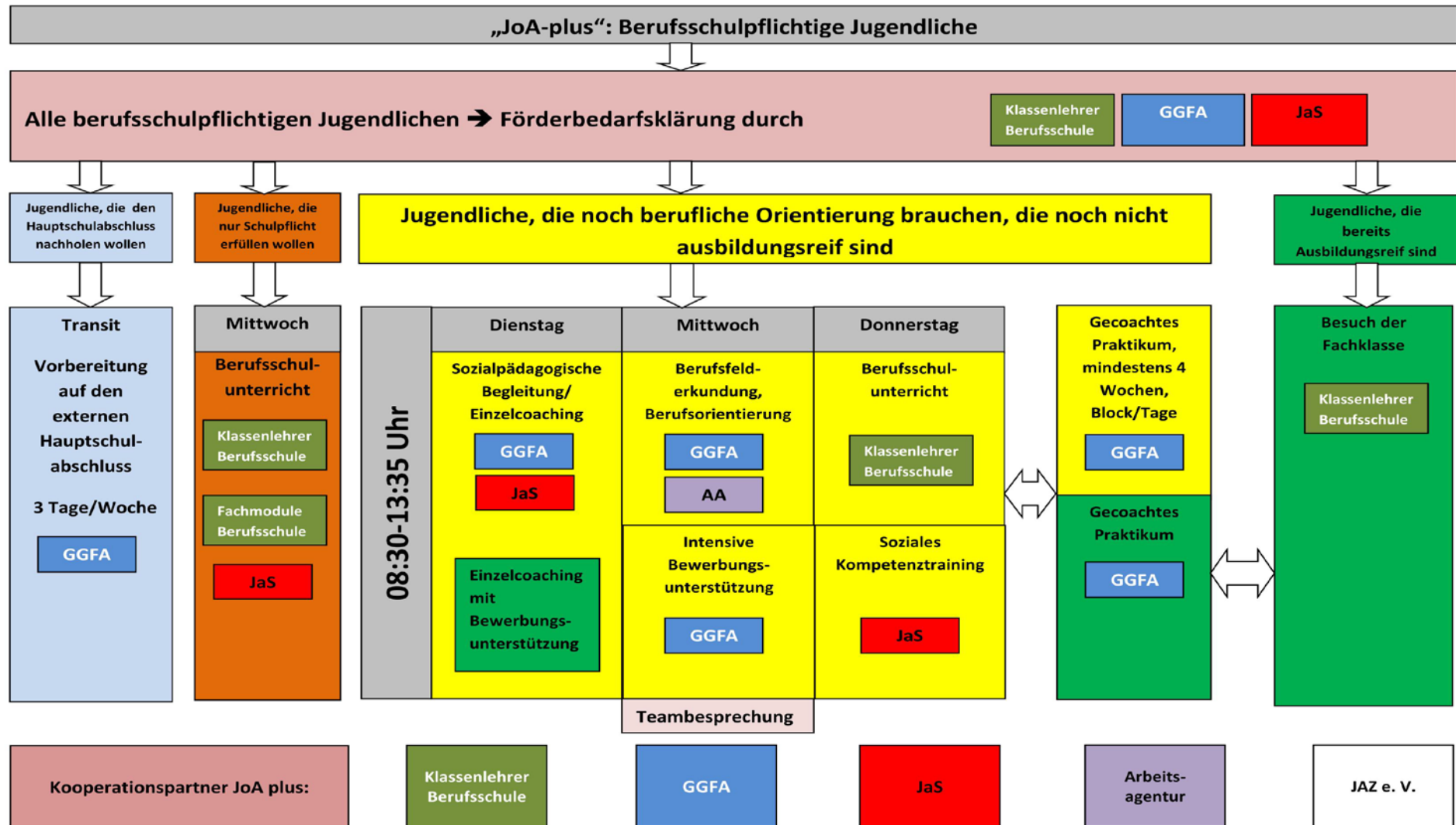
Während der Praktikumszeit wird zu den Praktikumsfirmen und dem Praktikanten ein enger Kontakt gehalten. Dies geschieht durch regelmäßige Praktikumsbesuche, bei denen die Einschätzung der Betriebe eingeholt und eine Übernahme in Ausbildung thematisiert wird. Großes Augenmerk liegt auf der Einschätzung der Jugendlichen und ihrer Rückmeldung zum Praktikum. So können Entwicklungspotentiale und Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und Problemlösungen erarbeitet werden. Im Einzelfall kann es notwendig werden, einen Wechsel der Praktikumsstelle zu organisieren. Abbrüche werden systematisch mit dem Teilnehmer pädagogisch aufgearbeitet.

Modul „Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss“

Der Mittelschulabschluss ist die Grundlage zur Aufnahme einer Ausbildung. Diejenigen Schüler der Berufsvorbereitungsklasse, die noch über keinen Schulabschluss verfügen, erhalten die Möglichkeit sich auf die externe Prüfung zum Erwerb des Mittelschulabschlusses vorzubereiten. Der Unterricht findet zusätzlich zum Fachunterricht in kleinen Gruppen unter der Berücksichtigung bisheriger Lernerfahrungen statt. Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt besondere Förderbedarfe im kognitiven und motivationalen Bereich. Insbesondere trägt die individuelle Lernumgebung dazu bei, negative Lernerfahrungen zu kompensieren.

Workflow Berufsvorbereitungsklasse

Auf der kommenden Seite wird der Workflow des Konzeptes abgebildet.



Dokumentation

Zu jedem Teilnehmer wird eine Maßnahmeakte geführt, in der relevante Gesprächsdokumentationen, Praktikumsverträgen und die Förderplanung verwaltet werden. Die Akte garantiert, dass alle Akteure stets auf dem aktuellen Stand der Dinge sind.

Die Unterrichtsinhalte werden in einem Klassenbuch festgehalten.

Datenschutz

Die Einhaltung des Datenschutzes ist zu jeder Zeit gewährleistet.

Kooperationspartner der Berufsschule und deren Funktion im Rahmen der Berufsvorbereitungsklasse

An der Berufsschule ist eine Vielzahl von Akteuren mit Ihren Angeboten aktiv. Die Konzeption „Berufsvorbereitungsklasse“ bündelt die Angebote zu einer kohärenten Gesamtkonzeption. Die Kooperationspartner erbringen Ihren Beitrag in der Form der weiter oben beschriebenen Module.

Eine Steuergruppe an der Berufsschule koordiniert die Modulinhalte und die zeitliche Struktur. Das Fachteam der Berufsvorbereitungsklasse, zu dem alle beteiligten Akteure gehören, steuert die Förderung der Schüler in den Modulen.

Kooperationspartner

GGFA AöR

Die GGFA ist hervorragend in das lokale und regionale Fördernetz eingebunden. Kooperationspartner sind Schulen, Betriebe, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die Arbeitsagentur Erlangen, Jugendamt, über- und außerbetriebliche Ausbildungsstätten und kommunale Beratungsstellen. Die berufliche Integration Jugendlicher stellt einen Arbeitsschwerpunkt der GGFA dar. Die GGFA ist seit September 2011 Träger der Kompetenzagentur in Erlangen. Die Kompetenzagentur sichert dann den Übergang, wenn die Jugendlichen nicht mehr von den Regelinstanzen erreicht werden. Die Kompetenzagentur ist bereits an der Berufsschule aktiv. Die Kompetenzagentur ist zudem im Steuerkreis „Reduktion der Ausbildungsabbrecher“ tätig.

Die GGFA stellt Personal für die Berufsvorbereitungsklasse ab.

Modulbeiträge:

- Koordination und sozialpädagogische Begleitung der Berufsvorbereitungsklasse
- Training beruflich relevanter Kompetenzen
- Lotsenfunktion ins kommunale Hilfesystem
- Gecoachte betriebliche Praktika
- Vorbereitung auf den externen Mittelschulabschluss

JAZ e.V.

Begleitet den Übergang der Schüler aus den Mittelschulen in die Berufsschule. Individuelle Zusammenarbeit in der Fortführung der Förderung aus den Mittelschulen.

Agentur für Arbeit

Modulbeträge:

- Berufsberatung
- Berufsfelderkundung und Berufsorientierung
- Vorschläge für Ausbildungsfirmen und der Aufnahme der Einstiegsqualifizierung (EQ)

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

JaS ist eine eigene Einrichtung der Jugendhilfe innerhalb der Erlanger Mittelschulen und der Berufsschule. Sie bietet Jugendlichen und ihren Familien Unterstützung in Krisen und schwierigen Lebenslagen. JaS fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung und hilft Lebensperspektiven zu finden.

JaS kooperiert dabei mit anderen sozialen Einrichtungen und öffentlichen Institutionen, arbeitet in und mit Netzwerken und berücksichtigt das gesamte soziale Umfeld von Jugendlichen.

Die Arbeit der Jugendsozialarbeit orientiert sich an vorhandenen Ressourcen, Möglichkeiten, Stärken und positiven Zielen der SchülerInnen; sie ist nicht defizitorientiert, sondern vor allem stärkend und präventiv ausgerichtet und soll zu einem positiven Schulklima beitragen. Die Beratung der SchülerInnen basiert auf dem Prinzip von Freiwilligkeit und Vertraulichkeit.

Modulbeiträge:

- Sozialpädagogische Beratung
- Sozialpädagogische Gesprächsangebote
- Themenspezifische Workshops

Räumliche Ausstattung

Die Berufsvorbereitungsklasse findet in den Räumlichkeiten der Berufsschule Erlangen statt. Die Räume bieten ausreichend Platz und die für den Unterricht notwendige technische Ausstattung. Für die EDV-Unterrichtseinheiten steht ein gesonderter Raum zur Verfügung.

Konzeptentwurf in Abstimmung mit den Kooperationspartnern
Martin Maisch
GGFA AöR

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/018/2014

Fachtagung 2014 für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayer. Landesjugendamt veranstaltet jeweils nach der Konstituierung der neuen Jugendhilfeausschüsse eine Fachtagung. Die entsprechenden Unterlagen liegen zur Kenntnis bei.

Anlagen:

Anschreiben zur Fachtagung 2014 für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse
Einladung und Tagungsprogramm
Anmeldeformular

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Dienststelle:

ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt
Sachgebiet Allgemeine Rechtsfragen,
Planungsaufgaben und besondere
Leistungen der Jugendhilfe
- z. Hd. Frau Fuchs -
Marsstr. 46
80335 München

zurück per E-Mail: angelika.fuchs@zbfs.bayern.de

oder per Fax: 089/1261 - 2280

Ort:

Datum:

AZ: ZBFS-II/1-II/BLJA/1-7200-1

Anmeldeschluss

München: 30. September 2014

Nürnberg: 31. Oktober 2014

(Teilnehmerzahl ist begrenzt!)

Anmeldung zur Fachtagung F 9/14

„Neu im Jugendhilfeausschuss“

Teilnahme am 07.11.2014 in München ☐

Teilnahme am 12.12.2014 in Nürnberg ☐

Name, Vorname:

Dienststelle/Institution:

Anschrift:

oder Privatadresse:

Telefonnummer: (dienstlich)

(privat)

E-Mail:

Berufsbezeichnung:

Geburtsjahr:

optional:

Stadtrat/-rätin ☐

Kreisrat/-rätin ☐

Gemeinderat/-rätin ☐

Bürgermeister/-in ☐

Wir bitten Sie zur Tagungsvorbereitung folgende Fragen zu beantworten:

Beschreiben Sie in Stichworten Ihr derzeitiges Arbeitsfeld:

.....
.....

Welche Erwartungen und Interessen verbinden Sie mit der Teilnahme an dieser Fachtagung:

.....
.....

Tagungsgebühren werden nicht erhoben. Das Bayerische Landesjugendamt erstattet keine Reisekosten.

Hinweis zum Datenschutz (Art. 18 Bay. DSG): Mit der Anmeldung erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis, dass Name, Dienstanschrift bzw. Wohnort und Telefonnummer in der Teilnehmerliste veröffentlicht werden.

ZBFS • Bayerisches Landesjugendamt
Postfach 400260 • 80702 München

Name
Herr Reinfelder

Adresse lt. Verteiler

Telefon
089/1261-2281

Jugendämter in Bayern

Telefax
089/1261-2280

E-Mail
poststelle-blja@zbfs.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Bitte bei Antwort angeben
ZBFS-II/1-II/BLJA/1-7200-1

Datum
29.07.2014

Einladung zur Fachtagung F 9/14
(Arbeitstagen für Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse)

Anlagen:

Einladung mit Tagungsprogramm
Anmeldeformular

Sehr geehrte Jugendamtsleiterinnen,
sehr geehrte Jugendamtsleiter,

in der Anlage erhalten Sie eine Einladung zur Fachtagung des Bayerischen Landesjugendamtes für die Mitglieder der örtlichen Jugendhilfeausschüsse. Die diesjährige Fachtagung richtet sich vordringlich an Mitglieder, die durch die Kommunalwahlen im Frühjahr 2014 erstmalig als Vertreter in den neu konstituierten Jugendhilfeausschuss berufen wurden. Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über dieses Angebot zu informieren.

In den Veranstaltungen sollen die neuen Mitglieder über Stellung und Funktion des Jugendhilfeausschusses sowie über fachliche Entwicklungen in der Jugendhilfe grundlegend informiert werden, um so eine gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung zu ermöglichen.

Wir bitten Sie, die Einladung mit Tagungsprogramm und das Anmeldeformular per E-Mail an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses weiterzuleiten.

Interessierte Jugendhilfeausschussmitglieder können sich bis zum genannten Anmeldeschluss mit dem beigefügten Formular per E-Mail oder Fax anmelden.

Dienstgebäude
Marsstraße 46
80335 München

Öffentliche Verkehrsmittel
 Tram 16/17
Hopfenstraße

Vermittlung
0 89 / 12 61-04
Zentrales Telefax
0 89 / 12 61-22 80

E-Mail
poststelle-blja@zbfs.bayern.de
Internet
www.blja.bayern.de



Vor dem
Gebäude

18/122

Überweisungen an:
Staatsoberkasse Landshut
Bayer. Landesbank München
Konto 1190315, BLZ 70050000

Da an jeder Tagung nur ca. 100 Personen teilnehmen können, behalten wir uns vor, bei einem Überhang an Anmeldungen auch Absagen zu erteilen.

Die Teilnehmer der Tagung erhalten von uns rechtzeitig eine Anmeldebestätigung mit genauer Wegbeschreibung und eine Teilnehmerliste.

Für Ihre Kooperation bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'H. Reinfelder', written in a cursive style.

Hans Reinfelder
Regierungsdirektor

Einladung

zur Fachtagung

für Mitglieder der örtlichen Jugendhilfeausschüsse

F 9/14

„Neu im Jugendhilfeausschuss“

**am 07. November 2014
im Mercure Hotel Orbis, München-Perlach**

und

**am 12. Dezember 2014
im Wöhrdersee Hotel Mercure, Nürnberg**

Mit den Kommunalwahlen im März 2014 endete die Amtsperiode der alten Jugendhilfeausschüsse, neue wurden konstituiert.

Bayernweit wurden viele Mitglieder gewählt bzw. berufen, die nun erstmalig gestaltend innerhalb des zweigliedrigen Jugendamtes tätig sind.

Ihnen soll eine Einführung in die Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe ebenso angeboten werden, wie auch ein Überblick über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses und dessen Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Des Weiteren erhalten sie auf den Tagungen die Möglichkeit, sich über neue fachliche Entwicklungen in der Jugendhilfe zu informieren.

Diese Fachtagung wendet sich an Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse, die in der neu begonnenen Amtsperiode des Jugendhilfeausschusses erstmals tätig werden. Die Tagung will ausführlich über die den Jugendhilfeausschuss betreffenden Regelungen in Bayern informieren und auch die rechtliche Stellung des einzelnen Mitglieds näher beleuchten.

Zudem soll auf der Arbeitstagung die 4., neu überarbeitete Auflage der Broschüre „Kleine Rechtskunde für Jugendhilfeausschussmitglieder“ vorgestellt werden, die eine praktische Arbeitshilfe für die laufende Arbeit im Jugendhilfeausschuss ist.



Hans Reinfelder
Regierungsdirektor

Fachtagung für Mitglieder der örtlichen Jugendhilfeausschüsse

„Neu im Jugendhilfeausschuss“

Tagungsprogramm

Tagungsleitung: Hans Reinfelder

- 10:00 Uhr **Einführung**
Bedeutung der Jugendhilfe
Besondere Stellung des JHA im Rahmen der Kommunalausschüsse
Rechte und Pflichten des JHA Mitgliedes
- 10:45 Uhr **Ausgewählte Rechtsgebiete des SGB VIII**
Aufbau SGB VIII
Jugendschutz
Jugendarbeit
Jugendsozialarbeit (JaS)
Förderung der Erziehung in der Familie
Förderung in Kindertagesbetreuung
- 12:00 Uhr Mittagspause
- 13:00 Uhr **Ausgewählte Rechtsgebiete des SGB VIII**
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe
für seelisch Behinderte
Inobhutnahme
Kinderschutz
- 14:15 Uhr Kaffeepause (Stehkaffee)
- 14:30 Uhr **Ausgewählte Rechtsgebiete des SGB VIII**
Jugendhilfeplanung
Einmischungsauftrag, Schnittstellen zu anderen Bereichen
Aktuelle Entwicklungen in der Jugendhilfe
- 15:30 Uhr Rückfragemöglichkeiten

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref IV/51/JHP T.2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
51/020/2014

Jugendbefragung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte in seiner Sitzung am 24.07.2013 die Verwaltung mit der Durchführung einer Kinder und Jugendbefragung. Die Jugendhilfeplanung wird diese in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Statistik und Stadtforschung ab Mitte Oktober durchführen. Mittels Fragebogen werden alle Kinder und Jugendlichen in Erlangen in der Altersstufe von 10 bis unter 18 Jahren befragt. Die Ergebnisse dieser schriftlichen Befragung werden durch thematische Einzel- und Gruppeninterviews, die ab Anfang 2015 durchgeführt werden, ergänzt und fließen gemeinsam in den neu zu erstellenden Teilplan Kinder- und Jugendarbeit ein.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/012/2014

Interessenbekundung für das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Strategisches Übergangsmanagementt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 einstimmig einen Zuschuss zur Fortführung der Kompetenzagentur der GGFA beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag auf ESF-Mittel für das Nachfolgeprojekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zu stellen, sobald die Förderkriterien bekannt sind.

Die Förderkriterien wurde Mitte Juli 2014 veröffentlicht und gaben für die Interessenbekundung ein enges Zeitkorsett vor. Elektronisch musste der Antrag bis zum 20.08.2014 beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vorliegen. In Schriftform betrug die Frist Posteingang bis 29.08.2014. Das Stadtjugendamt Erlangen hat innerhalb dieser Frist das Interesse an dem Modellprojekt bekundet.

Die Bundesministerien in Berlin prüfen die eingegangenen Interessenbekundungen und wählen diejenigen Teilnehmer aus, die in einer zweiten Stufe zur Abgabe des Förderantrags aufgefordert werden. Der Förderzeitraum läuft über vier Jahre vom 01.01.2015 bis 31.12.2018.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/KS0025T2845

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Käs

Vorlagennummer:
51/022/2014

Bedarfsplanung im Bereich der inklusiven Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (**Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD**) am 3. Mai 2008 hat sich unter vielem anderem auch in der Novellierung des BayKiBiG vom 29. November 2012, in Kraft getreten am 01.01.2013, nieder geschlagen.

Art. 7 BayKiBiG regelt dabei:

Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen.

Um dieser gesetzlichen Forderung nachkommen zu können, ist es folglich notwendig, die Anzahl vorzuhaltender Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Faktor 4,5) bedarfsplanerisch zu erfassen.

Dabei stellt die Bezifferung dieses Bedarfes die Jugendhilfeplanung vor nicht unerhebliche methodische Schwierigkeiten, sind doch die in Deutschland lebenden behinderten Menschen keine genau abgrenzbare Gruppe. Die statistische Erfassung unterliegt dem jeweiligen Betrachtungswinkel und deren Interessen (Pädagogik, Medizin, Sozialpolitik oder Versicherungen). Entsprechend der Betrachtungsperspektive werden unterschiedliche Behinderungskategorien und Toleranzschwellen hinsichtlich des Schweregrades der Beeinträchtigung in Ansatz gebracht. Zentrale Erhebungsergebnisse liegen nur im Bereich der Schwerbehinderten (Festgestellter Grad der Behinderung 50% und mehr) vor.

Auch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist hier auf Schätzungen angewiesen. In der Expertise zum elften Kinder- und Jugendbericht „Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und ihrer Familien“ wird davon ausgegangen, dass ca. 5% aller Kinder und Jugendlichen als behindert bezeichnet werden können. Dieser Wert wird in der aktuellen Literatur als „angenäherte Bedarfsquote bezeichnet“.

Um dem Ziel einer bedarfsgerechten wohnortnahen Versorgung mit inklusiven Plätzen in Kindertageseinrichtungen näher zu kommen, hat das Jugendamt im Zuge der Bedarfsplanung den Planungsschritt Bestandserhebung vorgenommen. Bezüglich der komplexen Bedarfsermittlung verfolgt das Jugendamt mehrere sich ergänzende Handlungsansätze:

- Der Bestand sowie die Inanspruchnahme von integrativen Plätzen wird durch die Jugendhilfeplanung erfasst und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über die Versorgungssituation in Erlangen mit aufgeführt.
- Die Jugendhilfeplanung nimmt an einer bayernweiten Arbeitsgruppe von Jugendhilfe- und Sozialplanern teil, in der modellhaft für Bayern Methoden zur Bezifferung des Bedarfes erarbeitet werden.

- Jugendamtsintern wurde 2013 die Projektgruppe *integrative Hortplätze* unter Leitung des Abteilungsleiters Allgemeine Verwaltung ins Leben gerufen, die den weiteren organisatorischen Fortgang einschließlich der Leistungsvereinbarungen vorbereitet hat.
- Unter der Leitung des Abteilungsleiters für die sozialen Dienste wurde eine Arbeitsgruppe initiiert, die zusammen mit Einrichtungsleitungen städtischer und freier Träger Qualitätsstandards, insbesondere auch für den Bereich der wohnortnahen inklusiven/integrativen Plätze in Kindertageseinrichtungen erarbeitet.
- Das Thema wird zu gegebener Zeit in der Planungsgruppe Kindertageseinrichtungen behandelt und den Gremien vorgelegt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

51/025/2014

Vertreter der Islamischen Religionsgemeinschaft und der jüdischen Kultusgemeinde im Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----------------	------------

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Islamischen Religionsgemeinschaft in Erlangen (IRE) sowie der jüdischen Kultusgemeinde Erlangen wird in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses die Möglichkeit eingeräumt, einen Vertreter/eine Vertreterin zu entsenden, der/die sich zu den Tagesordnungspunkten mit Redebeiträgen äußern kann.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung der Pluralität in den Beiträgen zu den Tagesordnungspunkten im Jugendhilfeausschuss

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Ausländerbeirat, das Jugendparlament, die Kinderbeauftragten und ein Vertreter des Forums für behindert Menschen haben die Möglichkeit, sich im Jugendhilfeausschuss mit Redebeiträgen in erläuternder und beratender Form zu äußern. Diese Möglichkeit wird in der Regel durch stillschweigendes Einverständnis der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eingeräumt.

In der Vergangenheit wurde immer wieder die Forderung nach einer gleichen Beteiligung der Islamischen Religionsgemeinschaft in Erlangen (IRE) sowie der jüdischen Kultusgemeinde Erlangen in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses erhoben.

Die Verwaltung des Jugendamts hat mit beiden Vereinigungen Gespräche geführt. Sowohl die IRE als auch die jüdische Kultusgemeinde haben ein großes Interesse an einer qualifizierten Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der im Antrag genannte Grundsatzbeschluss ermöglicht eine Teilnahme, ohne dass in den einzelnen Sitzungen formelle Beschlüsse zum Rederecht gefasst werden müssen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/024/2014

Behandlung von Jugendhilfefragen im Bildungsausschuss hier: CSU-Fraktionsantrag Nr. 085/2014 vom 27.05.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der CSU Fraktionsantrag Nr. 085/2014 vom 27.05.2014 ist abschließend erledigt.

II. Begründung

Im der Sitzung des Stadtrats vom 25.09.2014 wurde die Geschäftsordnung des Stadtrats u.a. insoweit geändert, als der Schulausschuss in Bildungsausschuss umbenannt und dessen Aufgaben neu beschrieben wurden. Näheres ist aus der Anlage zu ersehen.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (GeschO) vom 27. November 2008, vom Stadtrat beschlossene einzelne Änderungen bis 31.08.2013 sind eingearbeitet	Änderungen/Ergänzungen zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen	Anmerkungen
4. Schulausschuss Zusammensetzung: Vorsitz und 11 Mitglieder Zuständigkeit: Unterrichts- und Erziehungswesen, Bildungsplanung (z.B. Entwicklung Lehrkörper, Sachaufwand, Geburtenzahlen); Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Schulbereich gem. Anlage 2 „Vergabebefugnisse“; Beratung bei der baulichen Planung und Gestaltung im Schulbereich.	Änderung: 4. Bildungsausschuss Zuständigkeit: Unterrichts- und Erziehungswesen, Bildungsplanung, Erwachsenenbildung (insbes. Volkshochschule), Bibliothekswesen, Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Schulbereich sowie bei Volkshochschule und Stadtbibliothek, Beratung bei der baulichen Planung und Gestaltung im Schulbereich sowie bei Angelegenheiten von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen und frühkindliche Bildung.	

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.05.2014
Antragsnr.: 085/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV
mit Referat: III/30

Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

www.csu-fraktion-erlangen.de

eMail: csu@erlangen.de

[CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen](http://www.csu-stadtratsfraktion-erlangen.de)

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

27. Mai 2014/AB

Antrag zum JHA**hier: Behandlung des Themas Kinderkrippen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die neue Stadtratsmehrheit plant, Fragen der Jugendhilfe zukünftig in anderen Ausschüssen außer dem Jugendhilfeausschuss zu behandeln. Beispielhaft soll die Thematik „Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ zukünftig im neuen Bildungsausschuss (vormals Schulausschuss) behandelt werden. In der vergangenen Legislaturperiode des Erlanger Stadtrates war das Thema dem Jugendhilfeausschuss (JHA) zugeordnet.

Der Jugendhilfeausschuss ist neben der Verwaltung Teil des Jugendamtes. Der JHA ist damit Bestandteil der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Zusammensetzung des JHA ist gesetzlich vorgeschrieben. Seine Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt. Als Fachbehörde ist das Jugendamt primär zuständig für Kinderkrippen und Kindertagesstätten.

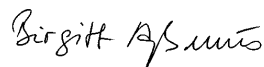
Im JHA sind aus gutem Grund, neben der Politik, auch Vertreter aus Gesellschaft, Religionsgemeinschaften und Institutionen vertreten. Gerade beim Thema „Kinder, Jugendliche und Familien“ greift dieser Ausschuss auf die Erfahrungen und das Wissen von Personen aus den verschiedensten Gruppen unserer Stadtgesellschaft zurück.

Durch das Verschieben der Thematik „Jugendhilfeausschuss“ in den Bildungsausschuss werden nicht nur die Vertreter und Fachpersonen aus dem vorpolitischen und institutionellen Raum ausgeschlossen. Darüber hinaus wird die hauptsächliche Behandlung durch das zuständige Fachgremium/Fachamt verhindert.

Wir beantragen daher:

- die rechtliche Prüfung, ob das Verschieben der Zuständigkeit aus dem JHA in den Bildungsausschuss rechtlich zulässig ist.
- die Fragen der Jugendhilfe, insbesondere die Thematik „Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ auch zukünftig im zuständigen Fachausschuss, nämlich dem JHA zu behandeln.
- die Zuständigkeit für „Kinderkrippen und Kindertagesstätten“ grundsätzlich beim JHA zu belassen und den Bildungsausschuss zusätzlich und nur dann mit der Befassung zu beauftragen, soweit es den Bildungsbereich tangiert.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.
Christian Lehrmann
Sprecher für
Kinder und Jugendliche, Familien

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Pia Tengel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

31/123

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/019/2014

Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt (sowie Neubau einer Gartenbühne mit Ausschank und Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich östlich und südlich des Jugendtreffs); Beschluss nach DA- Bau 5.4 Vorplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 51, Abt. 413, Amt 61, Amt 63, Amt 20

I. Antrag

1. Der vorliegenden Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zum geplanten Neubau des betreuten Jugendtreffs „Innenstadt“ mit Fahrradwerkstatt wird zugestimmt und der Entwurfs-/ bzw. der Genehmigungsplanung zu Grunde gelegt. Auf den Beschluss zum Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3 des Jugendhilfeausschusses vom 21.11.2013 (Vorl. Nr. 51/132/2013) wird verwiesen.

2. Die Planung von Gartenbühne mit Ausschank und Neugestaltung der Außenanlagen wird auf Anregung der Regierung von Mittelfranken in Bezug auf Mittel der Städtebauförderung (Aktive Zentren) parallel mitgeplant.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt sowie Neubau einer Gartenbühne mit Ausschank und Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich östlich und südlich des Jugendtreffs zum Ausbau des Betreuungsangebotes für jüngere Jugendliche.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung der Entwurfs-/Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung auf Grundlage der Vorentwurfsplanung.

Im August 2014 wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Es wird u.a. beantragt:

- Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes: Bebauung außerhalb der Baugrenzen, Überbauung der Grünfläche und des Geh- und Fahrweges.
- Abweichungen von der Abstandsflächenregelung im Westen, Norden und Süden des Gebäudes.
- Klärung der Stellplatzfrage
- Verlegung bzw. Überbauung von Stromleitungen der ESTW und des Bayernwerks (früher EON).

Die Regierung hat angeregt den V. Bauabschnitt der Sanierung des E – Werks zügig zu reali-

sieren. Diese seit Jahren anstehende Maßnahme umfasst u.a. Brandschutz, Sanitär – und WC – Sanierung sowie Herstellung des Barrierefreien Zugangs. Aus Sicht der Stadtverwaltung wird der Abschluss der Generalsanierung als notwendig angesehen.

Die Regierung von Mittelfranken hat auch dafür eine 60 % Förderung in Aussicht gestellt; Ziel soll es sein die Sanierung des E – Werks in einem nahen Zeitraum abzuschließen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektsteuerung: Amt 24/GME

Projektleitung: SBL 242-1-1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusätzliche Kosten entstehen aus dem Baugrundgutachten vom August 2014 und aus der Altlastenuntersuchung vom September 2014 für eine aufwändigere Gründung des Jugendtreffs und eines Bodenaustausches, da tragfähiger Boden erst in 3,9 Metern Tiefe ansteht sowie für Kosten für Kunst am Bau. Preissteigerungsrate von 2014 auf 2015 ist enthalten.

Im Zuge des geplanten Neubaus wird der Garten des E-Werks in Mitleidenschaft gezogen und bedarf der Neugestaltung. Die Kosten für E-Werkgartenbühne mit Außenanlagen und Ausschank belaufen sich auf 390.000 €.

Die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel wurden zum Haushalt 2015 zum Nachmeldetermin 02.10.2014 angemeldet.

Investitionskosten:	€ 2.060.000,--	bei IPNr.: 366B.403
	zuzügl. 390.000,--	für Gartenbühne, Ausschank und Außenanlagen
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ Möblierung und Zuschuss zu Betriebskosten	bei Sachkonto:
	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen

Zuwendungen aus Mittel des Städtebauförderprogramms „Aktive Zentren“ in Höhe von 60 % der förderfähigen Kosten sind von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt worden.

Kostenschätzung nach DIN 276

Kostengruppe		Bauabschnitt 1 Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt	Bauabschnitt 2 Gartenbühne, Ausschank Außenanlagen
100	Grundstück	0€	0€
200	Herrichten und Erschließen	144.815€	0€
300	Bauwerk- Baukonstruktion	1.080.000€	157.634€
400	Bauwerk- Technische Anlagen	279.275€	13.354€
500	Außenanlagen	166.600€	145.300€
600	Ausstattung und Kunstwerke	6.975€	855€
700	Baunebenkosten	374.943€	74.583€
Summe		2.052.419€	391.726€
Gerundet		2.060.000€	390.000€

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind in Höhe von 1.750.000,-- € (für den Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt) vorhanden auf IvP-Nr. 366B.403

☒ sind in Höhe von 700.000,-- € für Bohrpfahlgründungen, Bodenaustausch, Kunst am Bau und für die Gartenbühne mit Ausschank und Außenanlagen nicht vorhanden. Es wird vorgeschlagen, die Anregung der Regierung von Mittelfranken zur gleichzeitigen Realisierung der Gartenbühne, Ausschank und Außenanlagen aufzunehmen und im Zuge der Haushaltsberatungen HH-Jahre 2015/2016 zusätzliche Mittel in dieser Höhe im Investitionsplan der Stadt Erlangen einzustellen (Siehe nachfolgende Tabelle).

Auf den Bedarfsnachweis vom 21.11.13 mit dem Hinweis auf voraussichtliche Mehrkosten, resultierend aus dem Baugrundgutachten wird verwiesen.

Verteilung der Haushaltsmittel gemäß Haushaltsentwurf 2015:

2013:	50.000€	
2014:	0€	
2015:	400.000€	VE 300.000€
2016:	800.000€	VE 1.000.000€
2017:	500.000€	
nach 2018:	700.000€	
Summe	2.450.000€	

Beantragte Verteilung der Haushaltsmittel Bauabschnitte 1+2 (zum Nachmeldetermin 2.10.14):

2013:	50.000€	
2014:	0€	
2015:	600.000€	VE 300.000€
2016:	1.300.000€	VE 1.800.000€
2017:	500.000€	
nach 2018:	0€	
Summe	2.450.000€	

Beantragte Verteilung der Haushaltsmittel Bauabschnitt 1, Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt (zum Nachmeldetermin 2.10.14):

2013:	50.000€	
2014:	0€	
2015:	600.000€	VE 300.000€
2016:	1.100.000€	VE 1.410.000€
2017:	310.000€	
nach 2018:	0€	
Summe	2.060.000€	

Beantragte Verteilung der Haushaltsmittel, Bauabschnitt 2, Gartenbühne, Ausschank, Außenanlagen (zum Nachmeldetermin 2.10.14):

2013:	0€	
2014:	0€	
2015:	0€	
2016:	390.000€	VE 390.000€
2017:	0€	
nach 2018:	0€	
Summe	390.000€	

Die Gesamtkosten in Höhe von 2.450.000 €, wie im Haushaltsentwurf 2015 aufgeführt, können aufgrund von Einsparungen im 2.Bauabschnitt, eingehalten werden.

Hinweis:

Im Rahmen der weiteren Planungsschritte (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) sind weitere Kostenveränderungen in Bezug auf die Kostenschätzung möglich. Diese wären bei der weiteren Finanzplanung noch zu berücksichtigen.

Die Mittel für die Möblierung werden für den Haushalt 2016 angemeldet.

Anlagen: Grundrisse, Ansichten, Baubeschreibung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/116/2014/1

Künftige Investitionskostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	15.10.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	23.10.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K.

I. Antrag

Die Förderung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen wird nach der Neuregelung des Art. 27 BayKiBiG ab 01.11.2014 von bisher zwei Drittel auf zukünftig 80 % der zuweisungsfähigen Kosten erhöht. Es werden keine Überhangkosten übernommen.

Eine positive Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht dabei unter dem Vorbehalt einer ebenfalls positiven Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

Die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke 13-2/021/2014 zur 80% Förderung beim Bau von Kindertagesstätten ist damit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einheitliche, gleichberechtigte Investitionskostenförderung aller freigemeinnützigen und sonstigen Träger

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Art. 27 BayKiBiG a. F. war bis 31.12.2012 geregelt, dass Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, bei Kindertageseinrichtungen Dritter einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Hierauf wurde ein staatlicher Zuschuss in Höhe von durchschnittlich 35 v. H. an die Kommune geleistet.

Seit 01.01.2013 obliegt es mit der Deregulierung des Art. 27 BayKiBiG den Kommunen, in welcher Höhe ein Baukostenzuschuss zu den zuweisungsfähigen Kosten geleistet wird (maximal jedoch der Kostenhöchstwert). Der staatliche Anteil bemisst sich an diesem Zuschuss und wurde in Höhe von durchschnittlich 35 v. H. an die Kommune geleistet.

Bezug nehmend auf den Stadtratsbeschluss vom 27.06.2013 Vorl.Nr.512/097/2013 wurde die bisherige Regelung zunächst beibehalten, gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit den freien Trägern zu führen, um ggf. den Bedarf für eine Nachjustierung zu eruieren.

Am 18.02.2014 wurden entsprechende Gespräche in der Planungsgruppe geführt. Als Ergebnis wird eine Erhöhung des Baukostenzuschusses auf 80 % der zuweisungsfähigen Kosten befürwortet. Darüber hinaus werden durch die Stadt Erlangen keine weiteren Überhangkosten als freiwillige Leistung bezuschusst.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass der zu leistende Eigenanteil von einem Drittel der zuweisungsfähigen Kosten sowie die Differenz zwischen zuweisungsfähigen Kosten und Gesamtkosten einer Maßnahme für die Träger immer eine hohe finanzielle Belastung und Herausforderung darstellen. Bei der Betrachtung der jüngsten Baumaßnahmen nach FAG (Sanierung von Kindergärten) zeigt sich, dass der Trägeranteil bezogen auf die Gesamtkosten je nach Größe des Projekts zwischen 37 und 48% (und somit zwischen 567.000 und 734.000 €) lag. Die freien Träger kamen dadurch zum Teil an den Rand ihrer finanziellen Belastbarkeit. Deswegen wurde in der Vergangenheit von den Trägern immer wieder gefordert, dass sich die Stadt Erlangen durch einen freiwilligen Zuschuss an den Überhangkosten beteiligt, da in der Regel keine weiteren Alternativen für die Refinanzierung dieser Kosten für Freie Träger, welche wichtige Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe übernehmen, existieren. Auch in der interreligiösen Runde vom 27.11.2013 wurde die Investitionskostenförderung thematisiert. Von den daran teilnehmenden freien Trägern wurde übereinstimmend erklärt, dass die finanzielle Belastung der Träger stetig steigt und daher der Förderspielraum der Stadt Erlangen nach oben ausgenutzt werden sollte. Zudem wird von den Trägern gewünscht, dass sich die Kommune darüber hinaus an den Mehrkosten durch verzögerte Bauzeit, Übernahme von Hochwasserschutz, Umgestaltungen von Außenanlagen etc. beteiligt.

Mit Schreiben vom 06.06.2014 bzw. 11.06.2014 haben die freien Träger nochmals explizit um Unterstützung im Hinblick auf die künftige Investitionsförderung gebeten. Nur durch Anhebung des Fördersatzes kann aus Sicht der freien Träger der anerkannt hohe qualitative und quantitative Stand der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erlangen gewährleistet werden.

Zudem war es der Stadt Erlangen nur durch die Unterstützung der freien Träger möglich, das angestrebte Ziel von einer 50 %igen Versorgungsquote im Krippenbereich zu erreichen. In diesem Zeitraum wurden deshalb notwendige Generalsanierungen bestehender Kindertageseinrichtungen zurückgestellt.

Durch die Erhöhung des kommunalen Baukostenzuschusses auf 80 % wird die Gesamtfinanzierung der einzelnen Maßnahme aufgrund des erhöhten Zuschusses für den Träger kalkulierbarer und leichter finanzierbar. Eine Diskussion um die Beteiligung an Überhangkosten entfällt damit, da die 80%-Regelung dem Gleichbehandlungsgrundsatz am besten Rechnung trägt. Alle Träger erhalten anteilmäßig die gleiche Förderung und keine weiteren freiwilligen Leistungen.

Die für die Stadt Erlangen aufgrund der Erhöhung anfallenden Mehrkosten werden teilweise durch die Regierung von Mittelfranken aufgefangen, da sich die staatliche Förderung nach der Höhe der kommunalen Zuwendung richtet. Außerdem wurde der staatliche Fördersatz zwischenzeitlich von 35 % auf 40 % erhöht. Eine entsprechende Beispielrechnung findet sich im Anhang.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im praktischen Vollzug erhöhen sich die erforderlichen Mittel jeder Einzelmaßnahme. Freiwillige Leistungen für nicht zuweisungsfähige Kosten innerhalb einer Maßnahme entfallen künftig.

Bedarfseinschätzung

Aufgrund der hohen Versorgungsquoten bzgl. Krippen, KiGa- und Hortplätzen in der Stadt Erlangen ist nicht davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren die Notwendigkeit gegeben ist, in Erlangen neue Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Vielmehr müssen längst notwendige Generalsanierungen vorgenommen werden, im Rahmen derer es zu einzelnen Platzver-

schiebungen kommen kann. Die Einschätzung der Jugendhilfeplanung hierzu ist gesondert im Anhang dargestellt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Schreiben des Kirchengemeindeamts Erlangen
Zusammenfassung Kostendarstellung
Ergänzender Vermerk
Stellungnahme Jugendhilfeplanung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ergänzung Vorlagen Nr. 512/116/2014/1 Nr. 3 Prozesse und Strukturen Künftige Investitionskostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG

- I. Einschätzung der Jugendhilfeplanung zum zukünftigen Bedarf an Neubauten von Kindertageseinrichtungen in Erlangen.

Gemäß des gesetzlichen Auftrages, vor allem sind hier zu nennen die §§ 24 SGB VIII (Anspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung und 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung), hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe zur Befriedigung des Bedarfes rechtzeitig und im erforderlichen Umfang Maßnahmen und Einrichtungen zu planen und vorzuhalten. Dabei ist auch Vorsorge zu treffen, dass ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Diese Vorgaben setzen den bedarfsplanerischen Prognosen über die zukünftige Notwendigkeit von zusätzlichen Maßnahmen naturgemäß enge Grenzen.

Für eine Prognose sind primär drei Faktoren zu beachten.

- Die aktuelle Ausstattung
- Die abzusehende Entwicklung aufgrund bereits geplanter/begonnener Projekte
- Die anzunehmende Entwicklung des Bedarfes

Zur aktuellen Ausstattung:

Alle Daten mit Stichtag zum 01.09.2014

U3 – Betreuung (Krippe & Kindertagespflege)	45,0%
Kindergartenalter	102,8%
Horte	38,3%
Horte & schulische Mittagsbetreuung & Ganztagesklassen	78,6%

Im U3 Bereich ist die Situation je nach geografischer Lage im Stadtgebiet uneinheitlich. Während einige Einrichtungen noch immer eine längere Warteliste melden, verzeichnen andere Einrichtungen freie Plätze. Insgesamt hat sich die Situation im Verlauf der letzten Monate für Eltern die einen Platz suchen deutlich und spürbar entspannt.

Auf das Stadtgebiet bezogen besteht in Bezug auf Kindergartenplätze in Erlangen bereits seit etlichen Jahren eine Vollversorgung. Lokale Engpässe sind auf die sich verändernden Altersstrukturen innerhalb der einzelnen Stadtteile von Erlangen zurück zu führen – dies hat zur Folge dass Eltern nicht immer die von Ihnen angestrebte Wunschrichtung nutzen können, was im Einzelfall auch zu längeren Bring- und Holwegen mit dem damit verbundenen zeitlichen Mehraufwand führt. Im Bereich der Schulkindbetreuung ist die Platzsituation nach wie vor in einigen Grundschulsprengeln angespannt. Dies führt nicht zwangsläufig dazu, dass ein Kind keinen Betreuungsplatz bekäme, kann jedoch daraus dazu führen, dass ein Kind keinen Platz in der Angebotsform (Hort/Lernstube, Mittagsbetreuung, Ganztagesklasse) erhält, die für seine individuellen Bedürfnisse optimal geeignet wäre.

Zur kurzfristigen Entwicklung des Angebotes:

U3:

Der Ausbau des U3-Angebotes ist weitgehend abgeschlossen. Bis Jahresende werden die meisten der noch ausstehenden Projekte abgeschossen sein. Bis Jahresende wird sich die Versorgungsquote auf ca. 49,3% belaufen.

Kindergarten:

Durch die Inbetriebnahme der beiden neuen Siemens-Einrichtungen in der Doris-Ruppenstein-Straße sowie der Komotauer Str. wird sich der Versorgungsgrad stadtweit um ca. zwei Prozentpunkte erhöhen.

Schulkindbetreuung:

Der Ausbau der Ganztageszüge schreitet weiter voran. Die neuen Siemens-Einrichtungen in der Doris-Ruppenstein-Straße sowie in der Komotauer Str. werden aller Voraussicht nach dazu beitragen, die derzeit angespannte Situation in den Schulsprengeln zu entlasten.

Zur Entwicklung des Bedarfes:

U3:

Rückmeldungen aus den Erlanger Einrichtungen lassen darauf schließen, dass sich die Akzeptanz und Inanspruchnahme von frühkindlicher Kindertagesbetreuung in den kommenden Jahren noch leicht gegenüber dem heutigen Stand erhöhen wird. Des Weiteren ist zu beachten, wie sich die künftige Geburtenentwicklung in Erlangen gestalten wird. Das Jahr 2013 war das geburtenstärkste Jahr in Erlangen seit 15 Jahren und von den letzten fünf Jahren wiesen vier eine Geburtenanzahl über dem langjährigen Durchschnitt auf.

Kindergartenalter:

Stadtweit ist keine substantielle Erhöhung des Bedarfes zu erwarten. Durch die Veränderungen in der Wohnzusammensetzung im Vergleich der einzelnen Stadtviertel wird es jedoch zu lokalen Veränderungen kommen.

Schulkindalter:

Der Bedarf nach Betreuungsplätzen im Schulkindalter ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Ende dieser Entwicklung ist noch nicht erreicht.

Unter Würdigung der Informationslage gibt sich aus bedarfsplanerischer Sicht folgendes Bild:

Der Ausbau der U3 Betreuung wird nach Abschluss der noch ausstehenden Projekte in Erlangen eine Angebotssituation schaffen, die mittelfristig dazu geeignet sein wird, den Bedarf zu decken. Weitere Projekte sind aus Sicht der Jugendhilfeplanung aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Informationen nicht angezeigt.

Die Versorgung mit Kindergartenplätzen ist bezogen auf das Stadtgebiet als ganzes dem Bedarf angemessen. Die Binnenveränderung der Altersstrukturen in den einzelnen Stadtteilen sowie eine stärkere Berücksichtigung des inklusiven Gedankens in den einzelnen Einrichtungen kann nach heutigem Kenntnisstand auf dem Wege von Umwandlungen und im Zuge turnusmäßig anstehender (General-) Sanierungen angemessen bearbeitet werden. Die Schaffung neuer Einrichtungen ist auf der Grundlage der aktuellen Informationen nicht angezeigt.

Die weitere Entwicklung des Bedarfes an zusätzlichen Schulkindbetreuungsplätzen ist maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Ausbaus der Ganztagesklassen abhängig. Diese ist Seitens der kommunalen Jugendhilfeplanung nur sehr begrenzt vorherzusehen. Der massive Ausbau des Angebotes, sowohl in den Einrichtungen der Jugendhilfe als auch an den Schulen lässt in der Zusammenschau mit den noch im Aufbau befindlichen Ganztageszügen jedoch nach heutigem Kenntnisstand vermuten, dass mittelfristig keine zusätzlichen Neuerrichtungen weiterer Einrichtung angezeigt sind.

All diese Aussagen beziehen sich ausdrücklich auf den aktuellen Informationsstand (September 2014). Die Jugendhilfeplanung ist gesetzlich, sowie durch ministerielle Handreichung verpflichtet, die Entwicklung des Bedarfes kontinuierlich und regelmäßig sowohl quantitativ als auch qualitativ fortzuschreiben. Zukünftige Neubewertungen aufgrund einer veränderten Ausgangs- und Informationslage können an dieser Stelle nicht definitiv ausgeschlossen werden.

**JHA (ö) – 1. Sitzung am 28. Mai 2014; Ergänzung zu Top 7:
Künftige Investitionskostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen durch Neuregelung von Art. 27 BayKiBiG
(Vorlagennummer 512/116/2014)**

- I. Ergänzend zur Beschlussvorlage werden noch folgende Anmerkungen zur weiteren Erklärung ausgeführt:

In den vergangenen Jahren musste aufgrund des eingeführten Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz die Priorität auf den Krippenausbau gelegt werden. Hierfür wurde das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 -2014 aufgelegt, dass im Verhältnis zur FAG-Förderung eine wesentlich höhere Beteiligung des Freistaats Bayern beinhaltet. In diesem Zeitraum erfolgte deshalb keine „reine“ Finanzierung nach FAG, sondern nur in Koppelung mit dem genannten Investitionsprogramm. Anträge auf Generalsanierungen bzw. sonstige Baumaßnahmen nach FAG mussten zurückgestellt werden.

Bis September 2012 war die kommunale Beteiligung nach Art. 27 BayKiBiG i.V. m. Art. 10 FAG mit 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten gesetzlich vorgegeben. Durch Änderung des Art. 27 BayKiBiG wurde es in den Verantwortungsbereich der Kommune gestellt, mit welchem Anteil sie sich an den zuweisungsfähigen Kosten beteiligt. Der Refinanzierungsanteil des Staates beträgt aktuell 40% der kommunalen Fördersumme. Das bedeutet je höher die kommunale Förderung, desto höher ist die Refinanzierung des Staates. Dennoch gilt, dass die Nettobelastung der Stadt vergleichbar stärker steigt.

Zur Veranschaulichung sind nachfolgend drei Finanzierungsbeispiele vorliegender Anträge dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer maximal möglichen Förderung in allen Fällen ausgegangen wurde, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten (die Maximalförderung errechnet sich aus den förderfähigen m² und dem Kostenrichtwert pro m²).

Je nach tatsächlicher Kostenschätzung kann sich die Förderung ggf. verringern.

- II. Über Abt. 512/Frau Helbig-Puch an Amt 51/Frau Höllerer und Ref. IV/Herrn Dr. Rossmeissl zum JHA am 28.05.2014
- III. Abt. 512/Ausbau zum Vorgang
- I. A.

Neundörfer

Löhekinderhaus : FAG-Förderung für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze (Bedarfsanerkennung liegt vor)

Bisherige Regelung

FAG-Förderung mit 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten:		
zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	max. 471 m ² x 3.663 €	1.725.273,00 €
städtischer Anteil	2/3 der zwf. Baukosten	1.150.182,00 €
	gerundet	1.150.000,00 €
davon staatliche Förderung	40 % vom kommunalen Anteil	460.072,80 €
	gerundet	460.000,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		575.273,00 €
Nettobelastung Stadt		690.000,00 €

Künftige Regelung

FAG-Förderung mit 80 % der zuweisungsfähigen Kosten:		
zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	max. 471 m ² x 3.663 €	1.725.273,00 €
städtischer Anteil	80 % der zwf. Baukosten	1.380.218,40 €
	gerundet	1.380.000,00 €
davon staatliche Förderung	40 % vom kommunalen Anteil	552.087,36 €
	gerundet	552.000,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		345.273,00 €
Nettobelastung Stadt		828.000,00 €

Martin-Luther-Kindergarten: FAG-Förderung für 100 Kindergartenplätze (Bedarfsanerkennung liegt noch nicht vor)

Bisherige Regelung

FAG-Förderung mit 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten:		
zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	max. 455 m² x 3.663 €	1.666.665,00 €
städtischer Anteil	2/3 der zwf. Baukosten	1.111.110,00 €
	gerundet	1.111.000,00 €
davon staatliche Förderung	40 % vom kommunalen Anteil	444.444,00 €
	gerundet	444.000,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		555.665,00 €
Nettobelastung Stadt		667.000,00 €

Künftige Regelung

FAG-Förderung mit 80 % der zuweisungsfähigen Kosten:		
zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	max. 471 m² x 3.663 €	1.666.665,00 €
städtischer Anteil	80 % der zwf. Baukosten	1.333.332,00 €
	gerundet	1.333.000,00 €
davon staatliche Förderung	40 % vom kommunalen Anteil	533.332,80 €
	gerundet	533.000,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		333.665,00 €
Nettobelastung Stadt		800.000,00 €

Waldorfkindergarten: FAG-Förderung für 75 Kindergartenplätze (Bedarfsanerkennung liegt noch nicht vor)

Bisherige Regelung

FAG-Förderung mit 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten:		
zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	max. 377 m² x 3.663 €	1.381.000,00 €
städtischer Anteil	2/3 der zwf. Baukosten	920.666,67 €
	gerundet	921.000,00 €
davon staatliche Förderung	40 % vom kommunalen Anteil	368.266,67 €
	gerundet	368.000,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		460.000,00 €
Nettobelastung Stadt		553.000,00 €

Künftige Regelung

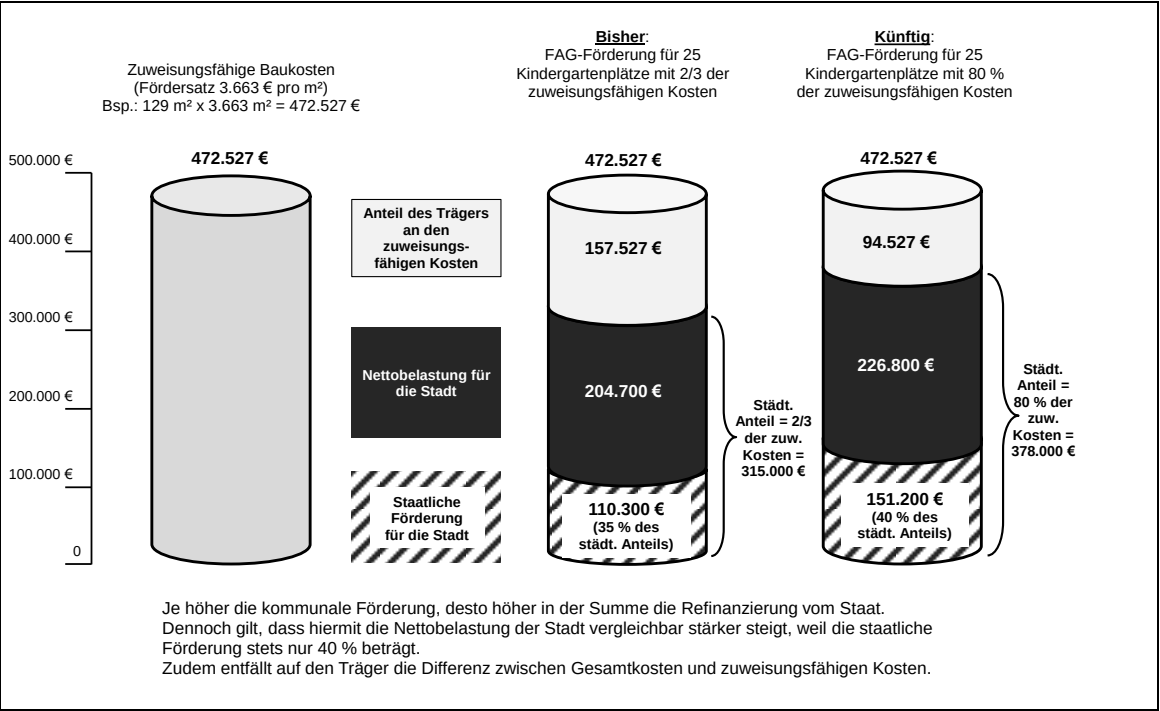
FAG-Förderung mit 80 % der zuweisungsfähigen Kosten:		
zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	max. 377 m² x 3.663 €	1.381.000,00 €
städtischer Anteil	80 % der zwf. Baukosten	1.104.800,00 €
	gerundet	1.105.000,00 €
davon staatliche Förderung	40 % vom kommunalen Anteil	441.920,00 €
	gerundet	442.000,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		276.000,00 €
Nettobelastung Stadt		663.000,00 €

Bisherige Regelung

FAG-Förderung für 25 Kindergartenplätze mit 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten:		
zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	129 qm x 3.663 €	472.527,00 €
städtischer Anteil	2/3 der zwf. Baukosten	315.018,00 €
	gerundet	315.000,00 €
davon staatliche Förderung	35 % vom kommunalen Anteil	110.256,30 €
	gerundet	110.300,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		157.527,00 €
Nettobelastung Stadt		204.700,00 €

Künftige Regelung

FAG-Förderung für 25 Kindergartenplätze mit 80 % der zuweisungsfähigen Kosten:		
zuweisungsfähige Baukosten eines Neubaus (bzw. Höchstwert bei Umbaumaßnahmen)	129 qm x 3.663 €	472.527,00 €
städtischer Anteil	80 % der zwf. Baukosten	378.021,60 €
	gerundet	378.000,00 €
davon staatliche Förderung	40 % vom kommunalen Anteil	151.208,64 €
	gerundet	151.200,00 €
Anteil Träger an zuweisungsfähigen Kosten		94.527,00 €
Nettobelastung Stadt		226.800,00 €



Bitte um Unterstützung bei der Beschlussfassung über die finanzielle Förderung von Neubau- und Sanierungsmassnahmen im Bereich der Kindertagesstätten in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Erlangen:

Vorgeschichte:

Bis zur Neufassung der AVBayKiBiG zum 01. September 2013 war eine 66,6-prozentige Förderung von Neubau- und Sanierungsmassnahmen gesetzlich verbindlich festgelegt.

Aktueller Stand:

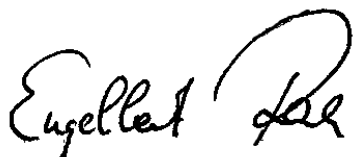
Die Neuregelungen des BayKiBiG und der AVBayKiBiG stellen es den Kommunen künftig frei, die Höhe der finanziellen Förderung von Neubau- und Sanierungsmassnahmen von Kindertagesstätten in ihrem Zuständigkeitsbereich festzulegen. Aus diesem Grund beraten derzeit die zuständigen Gremien der Stadt Erlangen über eine verbindliche Festlegung des Prozentsatzes der Bezuschussung der nach dem BayKiBiG förderfähigen Kosten.

Beim Ausbau von Kindertagesstätten incl. Kinderkrippen nimmt die Stadt Erlangen landes- und bundesweit einen Spitzenplatz ein. Die freigemeinnützigen Träger von Kindertagesstätten haben dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet. Die bisher durchgeführten Bau- und Sanierungsmassnahmen haben einen finanziellen Kraftakt dargestellt, der manchen Träger nicht selten in existentielle Bedrängnis gebracht hat. Gleichzeitig ist es erklärtes Ziel der Träger von Kindertageseinrichtungen, gegenüber den Verantwortlichen der Stadt Erlangen auch in Zukunft als verlässlicher Partner agieren zu können. Dies wird allerdings nur möglich sein, wenn dieses Zusammenwirken auch in Zukunft von beiden Seiten verantwortungsvoll und verlässlich gestaltet wird.

Die Freien und Gemeinnützigen Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Erlangen bitten daher die Verantwortlichen in den kommunalen Gremien und Ausschüssen um Unterstützung durch eine entsprechende Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss sowie der Haupt-, Finanz- und Haushaltsausschuss und der Stadtrat der Stadt Erlangen mögen jeweils eine verbindliche Regelung zu einer achtzigprozentigen Förderung der Neubau- und Generalsanierungsmassnahmen von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Stadt Erlangen treffen. Nur so wird es auch in Zukunft möglich sein, den anerkannt hohen qualitativen und quantitativen Stand der Kindertagesbetreuung in der Stadt Erlangen zu gewährleisten.

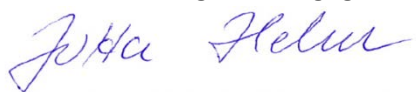
Dies wäre gleichzeitig ein Beitrag zu einer einheitlichen Regelung innerhalb des Grossraums Schwabach - Erlangen – Nürnberg – Fürth (Kommunale Initiative S.E.N.F.), nachdem die Städte Nürnberg und Fürth sich bereits für eine 80-prozentige Förderung ausgesprochen haben.



.....
.....
Engelbert Rau;
Pastoralreferent; Trägervertreter Apostelkirche Erlangen-
Büchenbach;



.....
Ulrich Kahnt;
Lebenshilfe Erlangen; Pädagogischer Leiter



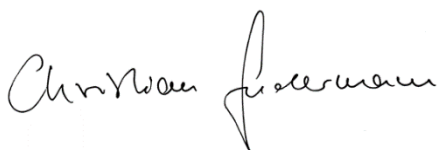
.....
Jutta Helm;
Arbeiterwohlfahrt; Trägervertreterin



.....
Peter Huschke;
Dekan im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk Erlangen



.....
Frau Beate Herbrig;
Oberamtsrätin; Leiterin des Evang.-Lutherischen Kirchengemeindeamts Erlangen



.....
Christian Sudermann;
Pfarrer; Trägervertreter; Beauftragter für KiTas im Evang.-Lutherischen Dekanatsbezirk Erlangen



.....
Winfried Neuf;
Diakon; Leiter der Abteilung Kindertagesstätten im KGA Erlangen

Winfried Neuf;
Leiter der Abteilung Kindertagesstätten im Evang.-Lutherischen Kirchengemeindeamt Erlangen
Stellvertreter der Amtsleitung

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/017/2014

Einbringung des Arbeitsprogramms 2015 des Jugendamts -Amt 51-

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2015 erstellt. Bestandteil des Programms sind:

- Stellenplan (im Programm selbst)
- Budgetdokumentation (Anlage)
- Sachmittelbudget (Anlage)
- Teilfinanzhaushalt (Anlage)
- Investitionen 2014 – 2018
- Kleininvestitionen (Anlage)

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

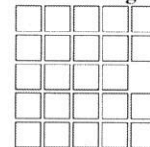
Arbeitsprogramm 2015

Fachausschuss
Amt

Jugendhilfeausschuss
51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Arbeitsprogramm 2015

51

Zuständiger Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Einbringung am: 16.10.2014

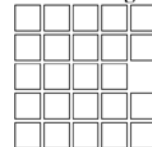
Beschlussfassung am: 20.11.2014

Datum: 28. Juli 2014

Unterschrift Amtsleitung

Datum: 29. Juli 2014

Unterschrift Referent/in



Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 beschlossen, dass das Arbeitsprogramm des Jugendamts künftig anhand der Produktgruppen gegliedert und die Aufgaben orientiert an den Arbeitsfeldern dargestellt werden soll.

Es wurde ergänzend festgestellt, dass die Orientierung an Produkten/Produktgruppen nicht durchgängig machbar ist, da die Organisation des Jugendamts nicht der Haushaltsgliederung entspricht (Beispiele: Familienstützpunkt Büchenbach-Süd mit verschiedenen Produktgruppen oder Allgemeiner Sozialdienst/Besonderer Sozialdienst mit verzahnten Aufgabenstellungen).

Die untenstehenden Formulare sind in den Text des Arbeitsprogramms eingebunden. Anschließend sollen folgende Produkte/Produktgruppen anhand der vorgesehenen Formulare vertiefend dargestellt werden:

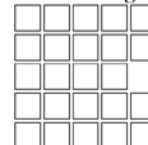
1. Kommunale Jugendarbeit (Zuschüsse) **(Formular 1)**
2. Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung **(Formular 2)**
3. Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –pflege **(Formular 3)**
4. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige **(Formular 4)**
5. ASD **(Formular 5)**
6. BSD **(Formular 6)**
- 7a. Jugendsozialarbeit in Einrichtungen und Schulen **(Formular 7a)**
- 7b. Familienpädagogische Einrichtungen **(Formular 7b)**
- 8a. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben – **Formular 8a**)
- 8b. Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte – **Formular 8b**)
9. Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft **(Formular 9)**
- 10a. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle - Familienberatung **(Formular 10a)**
- 10b. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Drogen und Suchtberatung **(Formular 10b)**
- 10c. Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Schwangerenberatung **(Formular 10c)**

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Steckbrief des Amtes

Personalausstattung (IST- Stand) incl. päd. Hilfskräfte

01.01.2014

Jugendamt gesamt (Amt 51)

Anzahl der MitarbeiterInnen	434
davon Teilzeitkräfte	262
davon Frauen	374
davon Männer	48

Amtsleitung 51	1
-----------------------	----------

Vorzimmer, Jugendhilfeplanung, Berichtswesen, Systembetreuung, Schreibdienst, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen	6
-----------------------------	---

Abteilung 510

Amtsvormundschaft, Beistandschaft, Betreuungen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss

Abteilungsleitung und stellvertretende
Amtsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

31

Sachgebiet 510-1

Sachgebietsleitung, Vormundschaft/Beistandschaft, Betreuungsstelle, Buchhaltung

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

14

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Ausbildungsförderung, Unterhaltsvorschuss und Rechnungsstelle

Sachgebietsleitung

1

Anzahl der MitarbeiterInnen

13

Stadtjugendring/Kommunale Jugendpflege

1

Rechnungsstelle

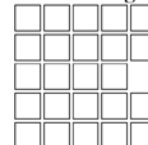
1

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Abteilung 511 Soziale Dienste

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 187

Vorzimmer, Supervision, Verwaltung

Anzahl der MitarbeiterInnen 3

Sachgebiet 511-0

Sachgebietsleitung, Sachbearbeitung, Bauprojekte, Leitungsassistenten für Einrichtungen

Anzahl der MitarbeiterInnen 7

Sachgebiet 511-1

Allgemeiner Sozialdienst und Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 24

Sachgebiet 511-2

Besonderer Sozialdienst Heimunterbringung, Jugendgerichtshilfe, Jugendschutz, Pflegekinderdienst, Fachbereich Kindertagespflege, Adoptionsvermittlung, örtliche Heimaufsicht

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 21

Sachgebiet 511-3

Tagesstätten für Kinder mit besonderem Förderbedarf (Lernstuben)

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 62

Sachgebiet 511- 4

Spielstuben, familienpädagogische Einrichtungen

Sachgebietsleitung 1

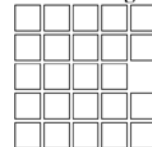
Anzahl der MitarbeiterInnen 21

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Sachgebiet 511-5

Offene Jugendsozialarbeit

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 26

Sachgebiet 511-6

Jugendsozialarbeit an Schulen

Sachgebietsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 16

Abteilung 512

Kindertagesstätten

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 182

Vorzimmer, Fachaufsicht und Ausbau der Kinderbetreuung

Anzahl der MitarbeiterInnen 14

Kinderkrippen

Anzahl der MitarbeiterInnen 18

Kindergärten, Schulkindergärten

Anzahl der MitarbeiterInnen 91

Kinderhorte

Anzahl der MitarbeiterInnen 48

Springerinnen

Anzahl der MitarbeiterInnen 11

Abteilung 513

Jugend- und Familienberatung, Drogen- und Suchtberatung mit therapeutischer Wohngemeinschaft, Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Abteilungsleitung 1

Anzahl der MitarbeiterInnen 25

Finanzdaten/Budgetdaten - Finanzziele

Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Ausstattung der Bewirtschaftungseinheit Amt 51

Mit Amt 20 wurde im Rahmen der Protestgespräche wie schon bisher vereinbart, dass die anfallenden Mehraufwendungen für die Betriebskostenbezuschung der freien Träger für das Jahr 2015 entsprechend der Inbetriebnahme der neuen Krippengruppen zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Vorgehen soll eine realistischere Planung ermöglichen, da bei den bisherigen Krippenbauten immer wieder zeitliche Verzögerungen auftraten.

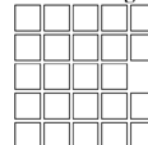
1 Finanzdaten	2014 (Plan)	IST 2014 (Stand: 31.07.14)	2015 (Plan)
1.1 Teilergebnishaushalt			
0110 ordentliche Erträge	-19.683.900 €	-10.947.226 €	-19.847.500 €
0180 ordentliche Aufwendungen	52.288.600 €	29.385.871 €	55.033.300 €
0190 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	32.604.700 €	18.438.645 €	35.185.800 €
1.2 Budgetdaten			
E Erträge Sachkosten	-17.833.800 €	-11.877.777 €	-18.315.300 €
E Erträge Transferleistungen	-1.761.700 €	-689.616 €	-1.632.200 €
E Summe Erträge	-19.595.500 €	-12.567.393 €	-19.947.500 €
A Aufwendungen Sachkosten	22.100.600 €	14.053.828 €	22.148.600 €
A Aufwendungen Transferleistungen	12.891.800 €	5.942.477 €	13.198.900 €
A Summe Aufwendungen	* 34.992.400 € * 508.653 HH-Sperre	19.996.305 €	35.347.500 €
SKO Saldo Sachkosten	15.396.900 €	7.428.912 €	15.400.000 €
PKE Personalkostenzuschüsse/-erstattungen	-88.400 €	-22.894 €	-
PKA Personalaufwand	17.359.400 €	9.932.979 €	19.728.300 €
PKO Saldo Personalkosten	17.271.000 €	9.910.085 €	19.728.300 €
1.3 Budgetrücklage			
		236.725 €	
1.4 Investitionen			
0150 Planmäßige Abschreibungen		34.484 €	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-4.015.000 €	-2.556.630 €	-3.221.000 €

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



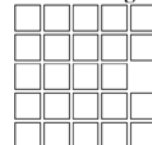
Die Budgetausstattung wird aus hiesiger Sicht nicht ausreichen, um z.B. die Mehrausgaben hinsichtlich der integrativen Einzelplätze in Kindertageseinrichtungen oder die Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung und bei den Eingliederungshilfen zu decken. Mit Mittelbereitstellungsanträgen im Laufe des Jahres ist zu rechnen.

Mehrarbeit und Überstunden

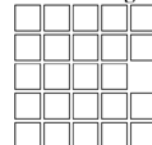
Vorjahr 2013		Lfd. Kalenderjahr 2014 (z. Zt. d. Erstellung d. ArbProg.)		Lfd. Kalenderjahr 2014 (Progn. Restlaufzeit)		Arbeitsprogrammjahr 2015 (Prognose)	
Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.	Std.	Bem.
2.220		850		1.600		1.600	
Begründung der Mehrarbeit- und Überstundenentwicklung: Mehrarbeitsstunden fallen i.d.R. in Zusammenhang mit krankheitsbedingten Personalausfällen oder unbesetzten Stellen an. Anträge auf Mehrarbeit werden in erster Linie gestellt, um bei Personalausfällen in den Kindertageseinrichtungen den Betrieb und den vorgegebenen Anstellungsschlüssel aufrecht zu erhalten. Mehrarbeit wird auch angeordnet um Kinder auf Einzelintegrationsplätzen bei (drohender) seelischer Behinderung entsprechend fördern zu können.							

Stellenplan

	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
51			
Fachcontrolling 51 Sicherstellung des gesetzlich vorgegebenen Qualitätsentwicklungsauftrags	1 Stelle	0,5	
Systemadministrator zunehmende Ausstattung des Amtes mit Fachanwendungen und anderer EDV-Ausstattungen	1 Stelle	0,5	
510			
Betreuungsstelle - wegen Stärkung der Betreuungsstellen (Gesetzliche Regelung)	0,5	☒	

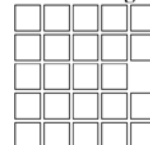


	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
511			
Sozpäd für offene Jugendarbeit FAG-Gelände Notwendig, um im neuen Haus die erforderlichen Öffnungszeiten zu ermöglichen	1	☒	
Heilpädagoge Lernstuben Sicherstellung des vom Gesetzgeber geforderten Fachdienstes bei integr. Plätzen in Lernstuben	1	0,5	
Entlastung Sachgebietsleitung Seit Jahren überlastet, erhebliche Überstunden, wichtige Angelegenheiten können nicht oder nur unzureichend bearbeitet werden	2,75	2	
Springer Spiel- und Lernstuben Notwendig um den Betrieb der Spiel- und Lernstuben sicher zu stellen. Schließzeiten vermeiden.	1	1,5	
Mittags- und Versorgungskraft Sicherstellung der Mittagsversorgung bei Krankheit/ Urlaub	0,5	☒	Rein fiskalisch erscheint die Fremdvergabe billiger. Dies trifft jedoch nicht zu! Teilweise sind keine Kräfte bei Fremdfirmen verfügbar, ansonsten hoher Arbeitsaufwand, auch in der oft neuen Einarbeitung vor Ort für die Leitung der Einrichtung.
Leitungsassistenzen in Kindertageseinrichtungen Fachkräfte machen Verwaltungstätigkeiten. Dies widerspricht in großen Teilen den Förderkriterien nach BayKiBiG; Fachkräfte sollen päd. mit den Kindern arbeiten	0,5	☒	Die Leitungen werden weiterhin mit fachfremder Verwaltungstätigkeit belastet, Zeit fehlt in der päd. Arbeit in der Gruppe.



	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
512			
Erzieher/in Wasserturmstraße, Schweinfurter Straße, Michael-Vogel-Straße und Anna-Goes-Straße (Hortgruppe) zur Ermöglichung der Belegung aller Plätze gemäß Betriebserlaubnis	1 2 1 1,5	☒	
Springer Erforderlich für/zur - Einhaltung des Anstellungsschlüssels - familienfreundliche Schließzeiten - Sicherung der pädagogischen Qualität - Vermeidung weiterer Ausfälle durch Überlastung der Teams	13	7,5	Weiterhin unzureichende Springer-ausstattung bedeutete auch künftig - Absage dringend erforderlicher Fortbildungen für KiTa-Personal - qualitative Mängel durch den Ausfall vieler pädagogischer Angebote (Sprachförderung, Naturwissenschaft, Bewegung und Motorik, Musik, Kunst, Projekte...) - nur Großgruppen- statt häufiger Kleingruppenarbeit - Stress für Kinder und Personal - noch mehr Ausfälle (Sogwirkung).
Leitungsassistenzen Päd. Fachkräfte verrichten Verwaltungstätigkeiten. Dies widerspricht in großen Teilen den Förderkriterien nach BayKiBiG; Fachkräfte sollen päd. mit den Kindern arbeiten	3,5	☒	Die Leitungen werden weiterhin mit fachfremder Verwaltungstätigkeit belastet, Zeit fehlt in der päd. Arbeit in der Gruppe.
Sachgebietsleitung für städt. Einrichtungen - Kompensation der enormen Personalmehrung - Reaktion auf erheblich gestiegenen konzeptionellen / inhaltlichen Steuerungsbedarf (mehr komplexe Kinder-häuser, v. a. durch mehr Krippengruppen)	1	☒	

	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
Fachliche Planung für - systematisches Belegungscontrolling - Steuerung der Auslastung - bedarfs- und sozialraumorientierte Steuerung der Angebote	1	☒	Folgende Defizite blieben bestehen: keine bedarfsorientierte, auf die Einzugsgebiete abgestimmte Steuerung der a) Öffnungszeiten b) Angebotsformen und -strukturen c) verfügbaren Plätze für besondere Fälle (Zuzüge, Flüchtlingsproblematik etc.) d) Konzeptionierung der Kooperation schulischer (Ganztagklassen, Mittagsbetreuungen) Angebote mit Horten etc., zunehmende Beschwerden und Unzufriedenheit der Erlanger Familien wären die Folge
Baumanagement für städt. Einrichtungen Zur Sicherstellung einer fundierten fachlichen, wirtschaftlichen und zeitlichen Steuerung; zur Vermeidung finanzieller Nachteile und zeitlicher Verzögerungen	0,5 und kw-Vermerk-wegfall	☒ Kw wegfall Aufhebung der 9,5 Stunden-sperre	Größe, Dauer und zeitliche Überlappung der Projekte erfordern das gesamte beantragte Volumen. Ansonsten wird es -wie schon bisher- verzögerten Mittelabruf, suboptimale Planung und Steuerung sowie kaum Kontrolle der Abläufe geben. Außer der Maßnahme im Hort Reinigerstraße müssten alle anstehenden Projekte mangels Personalressourcen verschoben werden.
Investitionskostenbeurteilung	Kw- wegfall	☒	Abgelehnt, aber KW-Vermerk wurde verlängert bis 01.01.20
Personaldatenverwaltung zur - Vermeidung des Verlusts von Zuschüssen, - Sicherstellung korrekter Steuerungsdaten im Personalbereich - Vermeidung zusätzlicher Ausfälle durch fehlerhafte personelle Steuerung.	0,5	☒	- Verwirkung von Zuschüssen, weil Ersatzkräfte bei Ausfällen (auf über 200 Stellen!) nicht gesteuert werden können - falsche Steuerungsdaten (Anstellungsschlüssel). Da die Kitas ohnehin stets im prekären Bereich nahe der Förderungskürzung arbeiten müssen, drohen erhebliche Einnahmeverluste, auch bereits ohne die o. g. Ausfälle. - fehlerhafte personelle Steuerung führt letztlich zu weiteren Überlastungen und Ausfällen.



	Beantragt	Ergebnis	Was sind die Folgen eines negativen Ergebnisses?
513			
Suchtberatung „Sucht und Alter“ erfordert neues zusätzliches Beratungsangebot, stark zunehmender Beratungsbe- reich, Ressourcen fehlen aktuell. Wird refinanziert	0,5	☒	
Interkulturelle Elternarbeit	1	☒	Förderantrag wird gestellt
Erziehungsberatung für Migranten Hat sich bewährt, als Rege- angebot notwendig.	Wegfall Kw	☒	

Arbeitsschwerpunkte des Jugendamtes für 2015

Amtsübergreifende Schwerpunkte

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die weltweite Völkerwanderung, die insbesondere die Bewohner von Kriegs- und Krisengebieten zu Flüchtlingen machen, macht auch vor Kindern und Jugendlichen nicht Halt. Viele Minderjährige sind ohne Eltern und Angehörige auf der Flucht.

Seit Herbst vergangenen Jahres sind nicht mehr die zentralen Erstaufnahmestellen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständig, sondern ausschließlich die Jugendämter. Die hohe Anzahl der jungen unbegleiteten Flüchtlinge stellt die Jugendämter vor große Probleme, da die bestehende Infrastruktur an Jugendhilfeeinrichtungen dem Ansturm nicht gewachsen ist. Das Bayerische Sozialministerium geht auch in den nächsten Jahren von einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen aus und beabsichtigt, künftig die Zuweisung von unbegleiteten Minderjährigen - wie bei Erwachsenen - an einer Quotenregelung vorzunehmen.

Dadurch kommen auf die Jugendämter zusätzliche Aufgaben zu: für die jungen Menschen sind entsprechende Vormünder zu finden, der ASD/BSD ist für die Unterbringung einschließlich der Hilfeplanung zuständig, auf den Spracherwerb, die Beschulungsmöglichkeiten bzw. Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist besonderes Augenmerk zu richten. Der wirtschaftlichen Jugendhilfe kommt die Aufgabe der Kostenerstattung nach äußerst komplizierten Zuständigkeitsregelungen zu. Als Ausgleich für entstehenden Verwaltungskosten sind jährlich 400.000 € für ganz Bayern vorgesehen, was einem Tropfen auf den heißen Stein gleicht.

Schwerpunkt des Jugendamtes ist es, so schnell wie möglich neue Plätze zu schaffen, um den unbegleiteten Minderjährigen die geeignete Hilfe zukommen zu lassen.

Inklusion in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Mit der Novellierung des BayKiBiG zum 01.09.2013 wurde der Bezug zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hergestellt und die gesetzlichen Formulierungen im Hinblick auf die Bildungs- und Erziehungsziele angepasst. Insbesondere sind dabei die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung zu berücksichtigen. Die Bestandserhebung der Jugendhilfeplanung zeigt, dass dieses Ziel in Erlangen noch nicht erreicht ist.

In Kooperation mit den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie den Kindertageseinrichtungen freier Trägern, dem Allgemeinen Sozialdienst und der wirtschaftlichen Jugendhilfe werden die Vereinbarungen mit den Trägern fortgeschrieben, fachliche Standards entwickelt und die wohnortnahe, stadtteilbezogene Versorgung in naher Zukunft angestrebt.

In der Kindertagespflege ist neben der entsprechenden Qualifizierung auch die Anpassung der staatlichen Förderung auf den 4,5 fachen Fördersatz, analog zu der Regelung in Kindertagesstätten, notwendig. Außerdem ist hier in auch der Bezirk gefragt, da in der Tagespflege fast ausschließlich Kinder im nicht schulpflichtigen Alter betreut werden. Die Frühförderung dieser Kinder ist in Bayern ausschließlich Aufgabe des Bezirks.

Familienbildung und Familienstützpunkte

Schwerpunkt 2015 ist die Bedarfsplanung für Angebote der Familienbildung in Erlangen. Gemäß des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung sind dabei auch Aussagen zu Standorten für die zukünftigen Familienstützpunkte zu entwickeln. Das Konzept wird gemeinsam mit der Planungsgruppe „Familienbildung“ erarbeitet, in der städtische und nicht-städtische Stellen, die einen Beitrag zu Familienbildung leisten, zusammenarbeiten. Schwerpunkt 2015 ist außerdem, eine Form für die Veröffentlichung der Angebote zu finden, die den Familien den Zugang leichter macht und für die Anbieter praktikabel ist.

Kinder- und Familienfreundlichkeit / Bündnis für Familie

Seit September 2014 ist das Jugendamt für die Geschäftsführung des Erlanger Bündnisses für Familien zuständig. Das Netzwerk setzt sich für ein familienfreundliches Erlangen ein und engagiert sich in konkreten Projekten für die Realisierung dieses Zieles. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Standortfaktor für die Kommune. Auch die Metropolregion Nürnberg hat sich zum Ziel gesetzt, die familienfreundlichste Region innerhalb Deutschlands zu werden, wozu Erlangen einen wichtigen Beitrag leistet. In diesem Sinne wird die seit langem bestehende Arbeit fortgesetzt werden.

Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) und von Fachprogrammen

DMS wurde im Jugendamt im Rahmen eines Pilotprojekts bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im II. Quartal 2014 eingeführt. Die Installation der Hard- und Software verlief ebenso wie die Schulungen nach Plan. Die Einführung ist gelungen. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Arbeitsprogramms waren die Arbeiten zum Einscannen der Post in Vorbereitung.

In 2015 steht nun die Einführung beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), des Sachgebiets Beistand- und Amtsvormundschaften sowie bei der Betreuungsstelle an.

Mit der DMS-Einführung in der Abt. 511 wird im ASD (511-1) und im BSD (511-2 ohne Kindertagespflege) begonnen, gefolgt von der Einführung bei der Verwaltung der Abteilung. Die Außenstellen werden dann folgen (Spielstuben, Lernstuben, Kindertagespflege, Koordinati-

onsstelle Frühe Hilfen, Familienpädagogische Einrichtungen mit Fachdienst Sprachförderung, Offene Jugendsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen). Eine Terminierung kann erst nach Aufstellung des Masterplans erfolgen.

In den Außenstellen gibt es - auch nach dem Projektabschluss „Verbesserung der IT in den Außenstellen“ - in einzelnen Stadtgebieten erhebliche Probleme, was die Stabilität und die Schnelligkeit der Verbindung anbelangt. Dies lässt heute schon bei der geplanten Einführung von DMS in den Einrichtungen zusätzliche Einführungs- und Umsetzungsprobleme erwarten. Es ist dringend geboten, dass diese Probleme im Vorfeld einer Einführung von DMS untersucht und gelöst werden.

Für ein DMS-Einführungsprojekt in der Abteilung Kindertageseinrichtungen, in einem Bereich mit über 200 MitarbeiterInnen und 16 Betriebsstätten, sind zusätzliche temporäre Personalressourcen unabdingbar.

Aktuell bestehen erhebliche Zweifel, ob die vorhandene IT-Konfiguration und -ausstattung den DMS-Einsatz zulässt, da selbst die alltägliche Arbeit oft an technischen Unzulänglichkeiten scheitert, die KommunalBiT leider häufig nicht beheben kann. Es steht zu vermuten, dass ohne grundsätzliche strukturelle Änderungen an der Technik daran nichts zu ändern ist. Eine DMS-Einführung in den KiTas erscheint aus heutiger Sicht kaum vorstellbar.

Fachcontrolling

Im Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011 wird die öffentliche Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet, die Qualität in der Jugendhilfe weiterzuentwickeln und regelmäßig zu überprüfen. Dazu sind Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung vorzusehen (§ 79a SGB VIII). Dies bedeutet zunehmend sowohl bei der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei freien Trägern erbrachte Leistungen mittels geeigneter Controllingverfahren zu evaluieren und die Zielerreichung zu überprüfen. Fachcontrolling wird somit zu einem weiteren wichtigen Steuerungsinstrument in der Jugendhilfe.

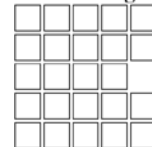
Jugendhilfeplanung 2015

Jugendhilfeplanung ist das Planungs- und Steuerungsinstrument, mit dem das Jugendamt auf der Grundlage der Bestandserhebung und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Handlungsempfehlungen für Verwaltung und Politik erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen die jungen Menschen und ihre Familien. Jugendhilfeplanung soll nicht über den Kopf von Bürgern und freien Trägern hinweg passieren, sondern diese beteiligen, um zukunftsorientierte und bürgernahe Beratung und Unterstützung zu gewährleisten. Dadurch unterstreicht die Jugendhilfeplanung das Verständnis der Jugendämter als eine nach modernen Prinzipien arbeitende Sozialbehörde.

Das Arbeitsprogramm der Jugendhilfeplanung für 2015 hat folgende Schwerpunkte:

Kindertagesstätten

- Fortschreibung der Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten – Umsetzung des BayKiBiG und des Tagesstättenausbaugesetzes (TAG),
- insbesondere:
 - o Evaluation und Fortschreibung der Bedarfsplanung U3 nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz
 - o Bedarfsplanung im Bereich inklusiver Betreuung
 - o Qualitative Bedarfsplanung



Familienbildung

- Bedarfsplanung Familienbildung nach §16 SGB VIII (gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration)
 - o Geschäftsführung der Planungsgruppe „Familienbildung“ nach §78 SGB VIII
 - o Bestandserfassung bestehender Angebote verschiedener Träger sowie der Trägerlandschaft
 - o Bedürfnisermittlung u.a. durch Befragung von Fachleuten und Partizipation der Zielgruppe
 - o Erarbeitung des tatsächlichen Bedarfs durch Diskussionsrunden mit Experten
 - o Entwicklung eines Bedarfsplans für Familienbildung, das ein Konzept zur Umsetzung von Familienstützpunkten beinhaltet.

Kinder und Jugendarbeit

- Neukonzeptionierung und Erstellung des Teilplans „Kinder- und Jugendarbeit in Erlangen“
 - o Auswertung einer Kinder- und Jugendbefragung
 - o Partizipation von Jugendlichen zur Bedürfnisabfrage (Einzel- und Gruppeninterviews)
 - o Bedarfsdiskussion mit Experten
- Mitwirkung der inhaltlichen Planungen im Rahmen des Neubaus des Jugendtreffs in der Innenstadt, Umsetzung des bedarfsorientierten Konzepts
- Konzepterarbeitung einer über die Jugendhilfe hinausgehenden Hilfe für obdachlose junge Menschen in Erlangen

Fachcontrolling, Evaluation und Qualitätsentwicklung

- Mitwirkung bei der Implementierung, Umsetzung und Auswertung verschiedener, integrierter Verfahren des abteilungsübergreifenden Controllings (Fach- und Finanzcontrolling)
- Mitwirkung im gesetzlich vorgeschriebenen Prozess (§ 79a SGB VIII) zur Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe
- Entwicklung und Evaluation bestehender Leistungsvereinbarungen

Übergreifende Planung

- Durchführung von Verfahren der Sozialraumanalyse und Sozialstrukturanalyse und deren systematische Nutzbarmachung für die künftige Bedarfsplanung
- Mitwirkung in den Projektgruppen zur Einführung einer neuen Jugendamtssoftware sowie des Dokumentenmanagementsystems
- Kooperierende, bzw. integrierende Planung in Zusammenarbeit mit Schulverwaltungsamt, und Kultur- und Freizeitamt sowie dem Amt für Recht und Statistik
- Interkommunale Vernetzung

Arbeitsbereich Abteilung 510

Sachgebiet 510-1

Beistandschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen Fachdienst Vormundschaften und Pflegschaften, Betreuungsstelle

Die Arbeit des Sachgebiets wird im Programmjahr 2015 weiterhin geprägt sein von Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt mit einer zunehmenden Spreizung zwischen sehr gut und gering vergüteten Beschäftigten, dem demographischen Wandel und einer immer deutlicher spürbaren Zunahme von Schwierigkeiten damit, das eigene Leben in einer sich schnell wandelnden und immer komplexer werdenden Umgebung eigenständig zu meistern.

Das ist regelmäßig Thema in den Dienstbesprechungen, die zum unverzichtbaren Bestandteil der Zusammenarbeit in den Teilsachgebieten gehören.

Die Abt. 510-1 bildet sich aus zwei getrennt voneinander agierenden Bereichen:

1. Beistandschaften, kindschaftsrechtliche Beurkundungen Fachdienst Vormundschaften und Pflegschaften

Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren negativen Folgen für den Arbeitsmarkt hauptsächlich im Bereich der gering- bis mittelqualifizierten Beschäftigten werden den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand im Tätigkeitsfeld „Beratung, Unterstützung, Unterhaltsbeistandschaften“ auf hohem Niveau halten. Die Erfüllung der gesetzlichen Kinderschutzvorschriften ist dem Sachgebiet ein wichtiges Anliegen. Die Nachfrage nach der Beratung von jungen Volljährigen in Unterhaltsangelegenheiten wird wie die nach den kostenfreien kindschaftsrechtlichen Beurkundungen hoch bleiben. Dieses umso mehr, als die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern weiter steigt.

Immer möglich sind kurzfristige Änderungen in der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit weitreichenden unterhaltsrechtlichen Folgen für die Praxis. Für 2015 wird wohl die schon für 2014 erwartete Erhöhung des Mindestunterhalts kommen, wodurch die Sätze der Düsseldorfer Tabelle angepasst werden müssen. So ist dann, wie auch bei Kindergelderhöhungen, die neue Unterhaltshöhe zu ermitteln und sowohl dem zahlungspflichtigen Kindsvater als auch der Kindsmutter schriftlich mitzuteilen. Das Ganze wird weiterhin über die Spezialsoftware LÄMMkom dokumentiert. Zahlungseingangsänderungen werden überwacht und ggf. Mahnungen verschickt bzw. Pfändungen eingeleitet, wenn die Zahlungspflichtigen ihre Überweisungsbeträge nicht umstellen.

Der zwingend vorgeschriebene persönliche Kontakt bei geführten Vormundschaften und Pflegschaften führt dazu, dass die Kinder grundsätzlich einmal im Monat in ihrer üblichen Umgebung besucht werden. Nur so kann die Pflege und Erziehung dieser Kinder persönlich von den Sachbearbeiterinnen gefördert und gewährleistet werden. Vor der Aufgabenübertragung auf eine Jugendamtsmitarbeiterin ist das betreffende Kind zum Erkennen seiner Vorstellungen und Wünsche persönlich anzuhören. Vertrauensbildende Maßnahmen sind durchzuführen und die Teilnahme an unterschiedlichsten Veranstaltungen und Gerichtsterminen wird notwendig. Entsprechend werden die persönlichen Kontakte zwischen Vormund- bzw. Pflegschaft führender Mitarbeiterin und dem Kind durchgeführt und familiengerichtlich überwacht. Daraus folgen mehr Aktenarbeit, mehr Schriftverkehr mit Dritten, Ausfüllen von Berichtsbögen nach jedem Kontakt, Führung von Kontaktübersichtsbögen, erweiterte Berichte ans Familiengericht, Die Verwaltung von Mündelvermögen wird ab 2015 in einer Dienst-anweisung geregelt, die ein weitreichendes „Dokumentations- und Vieraugenprinzip“ vorgeben wird.

Die Suche nach ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern ist ein stetes Anliegen. Die breite Vernetzung des „Fachdienstes Vormundschaften“ (Abt. 510-1/FDV) sowie die regelmäßigen Treffen und Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitskreises mittelfränkischer Amtsvormünder sorgen für fachlichen Rückhalt. Hier ist auch die steigende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stetes Thema.

2. Betreuungsstelle

Neben den üblichen Pflichtaufgaben, die auch den Vollzug gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen umfassen, werden Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Das wird auch wieder im Programmjahr 2015 so sein, in dem Planung und Durchführung des sehr erfolgreichen „Erlanger Betreuertages“ in dritter Auflage ansteht. Am Samstag, 14.11.2015, werden mit dem Redoutensaal wesentlich größere und auch behindertengerechtere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Ziel ist es, ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Themen der

rechtlichen Betreuung zu informieren und ihnen das Wissen zu geben, wo sie Beratung und tätige Unterstützung finden.

Die seit 2013 wieder von der Betreuungsstelle durchzuführenden öffentlichen Beglaubigungen von Unterschriften auf Vorsorgevollmachten wird regelmäßig nachgefragt. Die Vereinbarung der dafür gesetzlich vorgegebene Gebühr von 10,-- € erfolgt bargeldlos über einen schriftlichen Bescheid. Diese Beglaubigungstätigkeit steht in direktem Zusammenhang mit umfassenden betreuungsvermeidenden sowie betreuungsverfahrensrechtlichen Beratungsangeboten. Die Information der Bevölkerung „60 plus“ zum Thema Vorsorge soll intensiviert werden, insbesondere durch Zusammenarbeit mit ortsansässigen sozialen Institutionen und Berufsgruppen, durch vermehrte Präsenz mit professionell gestalteten Info-Tischen bei einschlägigen Veranstaltungen.

In 2015 wird das am 01. Juli 2014 in Kraft getretene „**Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde**“ seine volle Wirkung entfalten. Unter der Berücksichtigung der bundesweit steigenden Zahlen der Betreuungsverfahren werden die behördlichen Aufgaben „Betreuungsvermeidung“ und „Förderung der ehrenamtlichen Betreuung“ durch gesetzgeberische Vorgaben unterstrichen.

Um die Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin zu vermeiden, werden der Betreuungsstelle weitere Aufgaben als obligatorisch übertragen. Sowohl im Vorfeld der Betreuungsbestellung als auch im gerichtlichen Verfahren soll die Selbstbestimmung der Betroffenen gestärkt. Beratung und Hinführung zu anderen, die Einrichtung einer Betreuung vermeidenden Hilfen werden von der Betreuungsstelle weiter professionalisiert werden. Dieses bedarf zusätzlicher – gut investierter – Arbeitszeit. Bleibt der Wunsch, dass das auch Einfluss auf die wachsende Zahl von Problemfällen hat, welche heute unabdingbar einer professionellen beruflichen Betreuung bedürfen.

Die Gespräche mit den Richtern und Rechtspflegern des Betreuungsgerichts werden turnusgemäß fortgesetzt. Wichtiger Bestandteil der Vernetzung der Betreuungsstelle ist neben den vier Betreuungsvereinen und dem Betreuungsgericht die Interessensgemeinschaft der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer in Erlangen und Umgebung, mit der ein neuerliches Jahresgespräch durchgeführt werden wird.

Die Organisation und Durchführung der Jahressitzung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft steht im Oktober 2015 an, wobei die städtische Betreuungsstelle sich klar zu diesem Vernetzungsgremium bekennt. Die Kooperation mit dem Betreuungsgericht, anderen Betreuungsstellen, Klinikärzten und klinischen Sozialdiensten, dem Gesundheitsamt, der Berufsbetreuervereinigung, den Betreuungsvereinen etc. soll weiterentwickelt werden; die Arbeitsgemeinschaft wird künftig auch Forum für Fachvorträge sein. Auf überregionaler Ebene wurde 2014 der seit knapp 10 Jahren „ruhende“ Arbeitskreis mittelfränkischer Betreuungsstellen wiederbelebt, der sich fortan und somit auch 2015 zwei Mal jährlich treffen wird.

Die Gewinnung und Werbung ehrenamtlicher Betreuer ist ein ganz wichtiges Anliegen der Betreuungsstelle. Zusammen mit den Erlanger Betreuungsvereinen soll ein neues Konzept zu deren „Begleitung“ entwickelt werden. Die Betreuungsvereine erhalten u.a. für diese Querschnittsarbeit seit vielen Jahren eine finanzielle Förderung aus dem Jugendamtsbudget. Die Höhe und Berechnung dieser Mittelzuwendungen sollen hinsichtlich Förderungsfähigkeit und Dokumentationspflichten an den städtischen Zuschussrichtlinien neu ausgerichtet werden.

Im Jahr 2015 gilt es die im Vorjahr neu angeschaffte Betreuungsstellensoftware (CABS Chemnitz) im Alltagsbetrieb „flächig“ zu nutzen. Die markterprobte Fachanwendung dient der Optimierung aller Arbeitsabläufe sowie einer komfortablen und zeitgemäßen Datenhaltung und Auswertung.

Sachgebiet 510-2

Wirtschaftliche Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss und Berufsausbildungsförderungsgesetz

Das Fehlen eines weiteren Systemverantwortlichen hat insbesondere auf das Sachgebiet 510-2 negative Auswirkungen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Nach dem derzeitigen Stand der Dinge ist für das Jahr 2015 u.a. durch die zunehmende Komplexität der örtlichen Zuständigkeit (das SGB VIII enthält dazu 46 Möglichkeiten) eine weiterhin hohe Arbeitsbelastung im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu erwarten. Die zu erwartenden Kostenerstattungsfragen im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellen eine weitere Herausforderung dar.

Der Bereich Tagespflege bleibt mit den Themen „unterschiedliche Bezahlung bei unter 3-jährigen und über 3-jährigen“, „Randzeitenbetreuung“ und „Inklusion“ weiterhin hochspannend. Aus den damit verbundenen Änderungen des BayKiBiG, Empfehlungen des Städte- und Landkreistages, Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen oder Beschlüssen des Stadtrates, ergeben sich auch für 2015 eine enorme Arbeitsbelastung bei 510-2 bei der Bezahlung der Tagespflegepersonen bzw. Festsetzung der Kostenbeiträge der Elternteile.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Arbeitsprogramms ist absehbar, dass neue oder zusätzlichen Aufgaben und Arbeitsbelastungen im Jahre 2015 wegen gesetzlicher Änderungen, Bundesverwaltungsgerichtsurteilen oder den Ergebnissen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Stadt Erlangen auf die Abt. 510-2 zukommen.

Unterhaltsvorschuss

Die Arbeitsbelastung für die Unterhaltsvorschussstelle wird 2015 auf Grund vermehrter Niedriglohnbeschäftigungen gleichbleibend sein. Auf Grund personeller Veränderungen und der Belastungen durch die Einführung von OS|ECM werden der bisher gewohnte Standard der zügigen Antragsbearbeitung und die hohe Rückholquote nicht zu halten sein.

Ausbildungsförderung

Die aktuelle Wirtschaftslage wird auch 2015 im Amt für Ausbildungsförderung für gleichbleibend hohe Fallzahlen sorgen. Sofern nicht plötzlich arbeitsintensive Gesetzesänderungen oder Weisungen von den übergeordneten Behörden kommen, besteht die Hoffnung, dass der gewohnt hohe Standard im Vollzug der Gesetze gehalten werden kann.

Hinweis: für die Abteilung 510 stehen in 2015 nach internem Ansatz 6.500,00 Euro als Fortbildungskosten zur Verfügung. In den Formularen 1-3 sind diese Kosten nicht wiederholt.

Kommunale Jugendarbeit

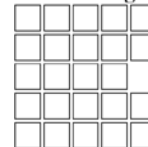
Allgemeine Angabe		Formular 1	
Verantwortlich	Reinhard Rottmann		
Beschreibung	Bezuschussung von Gruppen, Vereinen und anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die für das Jugendamt Leistungen der Jugendhilfe erbringen		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII §§ 11 und 74		
Zielgruppe	Junge Menschen		
Ziele / Aufgaben	Unterstützung offener und selbstorganisierter Kinder- und Jugendarbeit als Teil des gesetzlichen Auftrags aus dem SGB VIII		

Arbeitsprogramm 2015

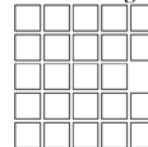
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	362 Kommunale Jugendarbeit		
Untergeordnete Produktgruppen mit anteiliger Verantwortung			
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	727.100 €	608.700 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	727.100 €	608.700 €	
Personalaufwand			
Budgetrücklage			
Stand 30.06.2014			
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			
Personal Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
- Stundenkontingente			3 Wochenstunden aus Sachbearbeiterstelle bei 510-2
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen	Die Zuschussempfänger spiegeln die Vielfalt der Jugendarbeit in Erlangen wider, wobei ein Großteil der Zuschüsse über den Stadtjugendring zielgenau verteilt wird. Der größte Einzelzuschuss geht mit 331.134 Euro über den Stadtjugendring an den Treffpunkt Röthelheimpark. Seit 2014 teilt sich diese Summe in 213.634 Euro aus dem Budget des Jugendamts und 117.500 Euro aus dem Budget des Kultur- und Freizeitamts.		



Langfristig strategische Ziele der Dienststelle • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	Weitere Zuschussempfänger sind: Kinderschutzbund Jugendtreff Beatship Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit CVJM Cafe Krempel, Jugend- und Begegnungsstätte Arbeitskreis Büchenbach Diakonie Erlangen (Schreiner- und Schneiderwerkstatt Eltersdorf) Verein Kinderbetreuung e.V. Verein Hängematte Ring Politischer Jugend Angerinitiative für HIPPY Pfadfinderstamm Waräger Pfadfinderstamm Steinadler Jugend Bund Naturschutz GGFA: neu ggf. „Jugend stärken im Quartier“ Die Gelder in diesem Bereich sind sehr effizient eingesetzt. Sie erreichen ohne große Umwege ihre Empfänger; sie verbleiben dort ungeschmälert. Die Entwicklung der Besucherzahlen im „Treffpunkt Röthelheimpark“ verläuft auch in 2014 stetig nach oben, eine Personalmehrung im Bereich der Kinderbetreuungsarbeit ist, wie bereits mehrfach angemahnt, notwendig, wobei aus derzeitiger Sicht auch der Wegfall zweier Kw-Vermerke hilfreich wäre.
---	--

Kostenerstattungen zwischen den öffentlichen Trägern im Bereich der Hilfen zur Erziehung

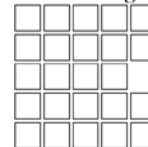
Allgemeine Angaben		Formular 2	
Verantwortlich	Dorothee Husemann		
Beschreibung	Kostenerstattung zwischen Jugendhilfeträgern und Trägern von sonstigen Sozialleistungen		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII		
Zielgruppe	Andere Träger der Jugendhilfe und Träger von Sozialleistungen		
Ziele / Aufgaben	Kostenausgleich		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	363 Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe Kostenstelle 514090 (Wirtschaftliche Jugendhilfe)		

Arbeitsprogramm 2015

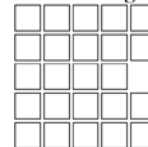
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-866.800 €	-805.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	900.000 €	550.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	33.200 €	-220.000€	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	0,5		
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	2	1	1
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen	Die Kostenerstattungen zwischen einzelnen Jugendhilfeträgern beruhen auf komplizierten Zuständigkeitsvorschriften, die z.B. dazu führen, dass die Zuständigkeit für einzelne Jugendhilfefälle wechselt. Die Kosten, die der bisher zuständige Träger bis zur Übernahme durch den neuen Träger aufwendet, sind von diesem zu erstatten. Diese Kosten bzw. Einnahmen sind so gut wie nicht kalkulierbar. Darüber hinaus handelt es sich hier um einen Bereich, in dem Streitigkeiten wegen der Höhe der Forderungen und der Komplexität der Probleme oftmals vor Gericht ausgetragen werden. Dauert die Auseinandersetzung z.B. 1,5 Jahre, so kommt leicht eine Summe von ca. 200.000 Euro zusammen. Ähnliches gilt für die Streitigkeiten mit anderen Sozialleistungsträgern wie z.B. dem Bezirk.		
Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	In diesem Bereich haben die Prozesse vor den Verwaltungsgerichten zugenommen. Die Prognose, dass die Auseinandersetzungen mit anderen Trägern vor dem Hintergrund schwieriger Finanzierungen und unverständlicher Rechtsprechung eher zu- denn abnehmen, hat sich bestätigt und gilt auch weiterhin		



Herausforderungen, langfristig strategische Ziele der Dienststelle	In der Auseinandersetzung mit anderen Trägern möglichst bestens aufgestellt zu sein. Dazu gehören z.B. Fortbildung und die ständige Beobachtung der Rechtsprechung und eine ausreichende Personalausstattung
Arbeitsschwerpunkte 2015	
- Arbeitsschwerpunkt	DMS Umsetzung,

Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege

Allgemeine Angaben		Formular 3	
Verantwortlich	Dorothee Husemann		
Beschreibung	Übernahme von Beiträgen an freie Träger für den Besuch von Kindertagesstätten; Erlass von Gebühren für städt. Einrichtungen. Vorfinanzierung der Kosten für einen Tagespflegesatz mit anschließender Festsetzung von Kostenbeiträgen für Eltern		
Auftragsgrundlage	Kinder- und Jugendhilfegesetz § 90 SGB VIII		
Zielgruppe	Kinder und deren Eltern		
Ziele / Aufgaben	Ermöglichung des Besuchs einer Kindertagesstätte bzw. eines Tagespflegeplatzes unabhängig vom Einkommen der Eltern.		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege		

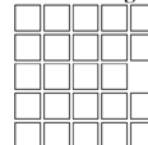
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen			
Summe Erträge (Sachmittel)	-304.300 €	-18.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	1.200.000 €	1.300.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	895.700 €	1.282.000 €	
Förderung von Kindern in Tagespflege			

Arbeitsprogramm 2015

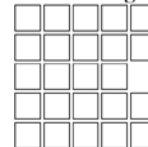
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Summe Erträge (Sachmittel)	-300.000 €	-433.000 €	
Summe Aufwendungen(Sachmittel)	1.230.000 €	1.500.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	930.000 €	1.067.000 €	
Personal	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
Personalausstattung			
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	2		2
davon derzeit besetzt mit			
Vollzeitkräften	2		2
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	Anblassbezogen		
Hintergrundinformation Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget	Die Ausgaben für die Unterbringung in Kindertagesstätten beinhalten auch die Kosten für die Essenversorgung, die im Übrigen in der Tagespflege seit jeher ebenfalls enthalten waren. In den Erträgen bei der Tagespflege sind ausschließlich die Elternbeiträge dargestellt. Der Einnahmeansatz berücksichtigt nicht evtl. Einnahmen über das Bildungs- und Teilhabe-gesetz Hinsichtlich des Mittagessens, da nicht sicher ist, ab auch in 2015 Fördergelder fließen. Der Anteil Geringverdiener ist gleichbleibend hoch an der auch der Zuschuss im 3. und später auch 2. Kindergartenjahr nichts ändern. Die Ausgaben in diesem Bereich werden nach der Umsetzung des Krippenausbaus weiter steigen. Auch für die Tagespflege ist in 2015 mit einer Erhöhung der Ausgaben zurechnen. Wie sich die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen im Rahmen der Inklusion auswirken wird, muss sich zeigen.		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- <i>Arbeitsschwerpunkt 1</i>	DMS-Umsetzung, Weiterführung Inklusion		



Abteilung Soziale Dienste (511)

übergreifende Themen

Integrative Einzelplätze

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist zum 01.08.2005 in Kraft getreten. Hier wurde u.a. neu geregelt, dass integrative Plätze im Kindertagesbereich für Kinder/ Jugendliche mit Eingliederungsbedarf mit dem 4,5 fachen Basiswert gefördert werden können. Mit der Novellierung des BayKiBiGs zum 01.09.2013 ergibt sich eine für diesen Bereich wesentliche Modifizierung. Die Gewährung des Gewichtungsfaktors 4,5 setzt auch bei Maßnahmen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche künftig voraus, dass zwischen Einrichtungsträger und zuständigem Jugendamt eine Vereinbarung nach dem Zehnten Kapitel SGB XII geschlossen wurde und Leistungen hieraus erbracht werden. Durch diese Regelung wird verdeutlicht, dass es sich bei der kindbezogenen Förderung und der Eingliederungshilfe um zwei unterschiedliche Leistungen handelt. Sie stehen insbesondere in keinem Verhältnis der Subsidiarität. In dem Fall der kindbezogenen Förderung handelt es sich um einen Leistungsanspruch des Trägers der Kindertageseinrichtung, der ein Kind mit Behinderung oder ein von Behinderung bedrohtes Kind aufnimmt, gegenüber der Gemeinde. Bei der Eingliederungshilfe hat das Kind einen Anspruch auf Förderung gegenüber dem Jugendamt als örtlichem Träger der Jugendhilfe. Eine Aufrechnung der Leistungen kommt deshalb nicht in Betracht. Diese Regelung ist ein wichtiger Beitrag im Rahmen der Inklusion, mit dem Ziel, dass Kinder/ Jugendliche in ihrem Wohnumfeld geeignete Einrichtungen vorfinden und trotz ihrer Behinderung individuell an ihrem Bedarf orientiert gefördert werden können.

Räumliche Unterbringung der Einrichtungen

Die unzureichenden Räumlichkeiten der Spiel-, Lernstuben, der Familienpädagogischen Einrichtungen und der Offenen Jugendsozialarbeit sind seit vielen Jahren ein Dauerthema der Abt. 511. In den letzten Jahren konnte hier schon viel erreicht werden, um ausreichende Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen und den Beschäftigten zu schaffen. Der Stadtrat hat durch seine Beschlüsse die Thematik Bildung für alle Kinder und Jugendlichen konsequent verfolgt und so auch für Kinder und Jugendliche deren persönlicher Hintergrund nicht immer einfach ist, die Chancen auf einen adäquaten Bildungsabschluss verbessert und so eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen Berufsabschluss geschaffen. Trotz dieser Anstrengungen, die auch erst finanziert wurden mussten, gibt es noch Einrichtungen mit dringenden Handlungsbedarf. Die Aktivitäten wurden im Sanierungsplan für die Spiel- und Lernstuben, der regelmäßig fortgeschrieben und im Jugendhilfeausschuss jeweils beschlossen wurde, vorgestellt. Hier wurden in Zusammenarbeit und Abstimmung mit GME, der GEWOBAU, der Regierung von Mittelfranken und den Fachkräften vor Ort Prioritäten und Abfolge von Baumaßnahmen abgestimmt, vorangetrieben und teilweise bereits realisiert. Bauliche Aktivitäten, die in 2015 anstehen bzw. voranzutreiben sind:

Offener Jugendtreff FAG-Gelände

Die Fertigstellung des Hauses für den offenen Jugendtreff auf dem ehemaligen FAG-Gelände ist für Ende 2014 geplant. Im Frühjahr soll dann der Bau des öffentlichen Außengeländes mit Spiel- und Sportmöglichkeiten erfolgen. Auch dieser Neubau wurde in der Vorplanungsphase in enger Abstimmung mit dem Planungsamt, GME, dem Spielplatzbüro des Kultur- und Freizeitamtes und der Grünplanung vorbereitet.

Junkersstraße 1

In der Junkersstraße 1 sind eine Doppellernstube für Kinder und Jugendliche im

Mittelschulalter, die Familienpädagogische Einrichtung und die offene Jugendsozialarbeit Bruck untergebracht. Die Entwicklung der Besuchs- und Anmeldezahlen zeigt, dass diese Einrichtungen, auch nach dem Umbau in der Belegung der Notwohnungen für Familien, weiterhin dringend an dem Standort erforderlich sind.

Über die Entwicklung in der Junkersstraße 1 wurde letztmalig aus aktuellem Anlass im Jugendhilfeausschuss vom 10.07.14 berichtet. Das Gebäude entspricht schon seit Jahren nicht mehr den fachlichen Notwendigkeiten für diese Einrichtungen und ist insbesondere durch seinen ungünstigen Schnitt der Räume und der maroden Bausubstanz nicht länger tolerierbar. Inzwischen liegt die Nutzungsänderung -an der die Betriebserlaubnis gekoppelt ist- vor, ist allerdings mit Auflagen versehen, an deren Realisierung aktuell gearbeitet wird. Eine Generalsanierung des Hauses mit Modifizierungen des räumlichen Zuschnitts ist aus baustatischen und wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar.

Weiter steht inzwischen fest, dass auf dem Nachbargrundstück in dem überlegten Neubau die Einrichtungen nicht untergebracht werden können. Es braucht deshalb eine andere weitsichtige Lösung. In Frage kommen ein Neubau oder eine Realisierung der Räumlichkeiten über einen privaten Investor. Die Umsetzungs- bzw. Realisierungsmöglichkeit muss geprüft und die Entscheidung in 2015 vorangetrieben werden.

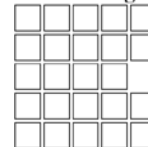
Jugendlernstube und offener Jugendtreff am Anger

Inzwischen ist eine Entscheidung über den Standort gefallen – das Gebäude soll in der Hertleinstraße/ Ecke Am Anger entstehen. Dabei wurde weiter festgelegt, dass neben den beiden Einrichtungen auch Wohnungen entstehen sollen und die GEWOBAU das Gebäude erstellen soll. Wenn die Abstimmungen und Vorplanungen heuer abgeschlossen werden können, so sollte mit dem Bau 2015 begonnen werden können. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten, in denen die Jugendlernstube und offenen Jugendsozialarbeit zur Zeit untergebracht sind, läuft aktuell bis Ende März 2016.

Einrichtungen im Röthelheimpark

Das Jugendamt betreibt in dem Stadtteil Röthelheimpark im Bereich der ehemaligen Housing/Area eine Spielstube (Schenkstraße 87) mit 16 Plätzen, davon 3 integrative Plätze und zwei Grundschullernstuben (Schenkstraße 87 und 174) mit je 16 Plätzen, davon jeweils zwei integrative Plätze. Diese Einrichtungen sind in Wohnungen untergebracht, deren räumliche Voraussetzungen bei weitem nicht den gestiegenen Anforderungen für diese Einrichtungen entsprechen, der Betrieb ist durch Auflagen der Regierung und den Nutzungsänderungen eingeschränkt. Weiter ist fest zu halten, dass keine dieser Einrichtungen über den notwendigen Bewegungsraum und nur eine Lernstube über ein kleines Außengelände verfügt. Es fehlt an Personalräumen und jeweils an einen Büroraum, in dem die inzwischen stark zugenommenen Verwaltungsarbeiten erledigt werden können. Weiter fehlen in allen drei Einrichtungen die notwendigen Räume für die Fachdienststunden im Rahmen der integrativen Einzelplätze.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 den Auftrag erteilt, ein Gesamtkonzept für die Familienpädagogische Einrichtung, die Spielstube und die Grundschullernstuben im Röthelheimpark und deren Unterbringung zu entwickeln. Parallel ist mit dem Planungsreferat ein Gesamtkonzept für ein integratives Kinderhaus mit den erforderlichen inklusiven Plätzen erarbeiten.



Fachcontrolling

Bereits im Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011 wurde die öffentliche Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet, die Qualität in der Jugendhilfe regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und hierzu geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung vor zu sehen. Hier verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, dass die öffentliche Jugendhilfe die Maßnahmenpalette der Jugendhilfe mit geeigneten Controllingverfahren permanent begleitet und entsprechende Modifizierungen vornimmt bzw. bei anderen Trägern einfordert.

Die Abteilung 511 hat sich mit diesem Thema beschäftigt und war u.a. auch durch die Vorgaben des Umsetzungscontrollings im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Fa. Rödl&Partner gefordert, geeignete Verfahren für diese Aufgabe zu entwickeln und anzuwenden. Leider verfügt die Abt. 511 nicht über die notwendigen personellen Ressourcen, hier kontinuierlich an diesen Prozessen zu arbeiten, also Daten systematisch zu erheben, auszuwerten, zu interpretieren und dann in Zusammenarbeit mit den Fachkräften Modifizierungen zu entwickeln. Diese Arbeit muss parallel in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung erfolgen.

Fachprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen

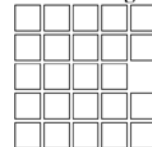
Das Bayerische Sozialministerium fördert mit einem Festbetrag als Zuschuss die Jugendsozialarbeit an Schulen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Förderrichtlinie wurde in 2013 vom Sozialministerium eine Software zur Dokumentation in Auftrag gegeben und verbindlich für alle geförderten Stellen vorgeschrieben. Mit einem niedrigen Finanzaufwand konnten Jugendämter eine Speicherung dieser Daten in einer Datenbank bei der Firma zusätzlich einkaufen und sich so die Möglichkeit schaffen, die Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen vor Ort zu evaluieren und damit auch durch Auswertungen und Verknüpfungen ein Controllingsystem auf zu bauen. In 2014 wurden die Genehmigungsverfahren betrieben und die „Kinderkrankheiten“ der Software bearbeitet, so dass in 2015 auch in den Bereich fachliches Controlling eingestiegen werden könnte. Allerdings sind hierfür personelle Ressourcen erforderlich, über die das Jugendamt aktuell nicht verfügt.

Hilfen zur Erziehung

Das Projekt wurde bereits in 2012 gestartet und die Grundlagen für die Erhebung der Daten, sowie das Grundgerüst für die Controllingauswertungen in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und der Jugendhilfeplanung konzipiert. Bei der konkreten Umsetzung musste das Tempo vermindert werden, aktuell kann dieser wichtige Bereich nur mit minimalem Aufwand bearbeitet werden. Hier geht es primär darum, die bisherigen Erhebungen und Vorgehen zu sichern. Weitergehende Aktivitäten, auch mit Überlegungen, hier die gewonnenen Informationen in einen gesamten Ansatz einzubringen, müssen wegen fehlender personeller Ausstattung zurück gestellt werden.

Umsetzungscontrolling

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung begleitet durch die Fa. Rödl&Partner 2010/2011 hat der Stadtrat für den Aufgabenbereich der Abt. 511 zwei Projekte, die mittelfristig auch eine finanzielle Wirkung zeigen sollten, beschlossen. Wir werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten das mit viel Arbeitseinsatz aufgebaute Controllingsystem weiter nutzen. Wir werden die erforderlichen Daten lückenlos weiterhin erheben. Allerdings wird es auch in 2015 aus personellen Gründen nicht durchgängig möglich sein, die notwendigen Auswertungen in der bisherigen Art und Weise vor zu nehmen.



Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige

Allgemeine Angaben		Formular 4	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling		
Beschreibung	Umsetzung von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII		
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige		
Ziele / Aufgaben	Hilfen zur Erziehung - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich §§ 27 ff und § 35a SGB VIII - Vermittlung und Durchführung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für junge Volljährige im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich § 41 SGB VIII		

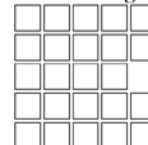
Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige

Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-1.494.300 €	-1.538.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	11.102.400 €	10.661.500 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	9.608.100 €	9.123.500 €	

Personalausstattung

Anmerkung: Der Produktbereich Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige ist neben anderen Arbeitsinhalten ein Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (Abt. 511-1), des Besonderen Sozialdienstes (Abt. 511-2) und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Abt. 510-2). Daher sind Angaben zu den Personalaufwendungen und –ausstattungen in der Form nicht möglich.

Die Personalausstattung der Sachgebiete Allgemeiner Sozialdienst und Besonderer Sozialdienst können den jeweiligen Formularen 5 und 6 entnommen werden.



5Hintergrundinformation	
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	Die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für Kinder/ Jugendliche mit seelischer Behinderung steigen im gesamten Bundesgebiet kontinuierlich an. In Erlangen ist die Situation nicht anders, auch wenn es gelungen ist, den Anstieg moderat zu gestalten, von 2012 auf 2013 sind die Gesamtausgaben konstant geblieben. Ein Großteil der Kosten in diesem Bereich sind Personalkosten und somit eng mit den Tarifsteigerungen verknüpft. Aufgrund der spürbar höheren Tarifabschlüssen rechnen wir mit einem Anstieg der Kosten in Höhe von etwa 8 %, selbst, wenn die Fallzahlen konstant bleiben sollten. Das Stadtjugendamt wird den eingeschlagenen Weg mit frühen und präventiven Hilfen fortsetzen und dabei auf eine enge Verknüpfung und Vernetzung achten. Dabei leisten Einrichtungen und Dienste wie die Koordinationsstelle Frühe Hilfe und die Familienpädagogische Einrichtung grundlegende Einstiegs- und damit Hilfemöglichkeiten. Weiter ist es das Ziel des Jugendamtes, die Hilfeangebote, wie Spiel- und Lernstuben und auch die Jugendsozialarbeit/ Jugendsozialarbeit an Schule weiter zu entwickeln, zu stabilisieren und eine noch bessere Vernetzung mit begleitenden Übergängen zu schaffen.

ASD – Allgemeiner Sozialdienst-

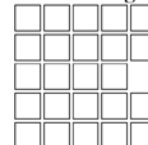
Allgemeine Angaben		Formular 5	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling		
Beschreibung	Allgemeiner Sozialdienst, Koordinationsstelle "Frühe Hilfen"		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII*, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit FamFG*, BGB*		
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige		
Ziele / Aufgaben	Allgemeiner Sozialdienst - Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie - Vermittlung von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe - Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige - Trennungs- und Scheidungsberatung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Anträgen zum Sorge- und Umgangsrecht im Rahmen von Trennung und Scheidung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen - Inobhutnahme Koordinationsstelle "Frühe Hilfen" - Prävention - Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen		

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

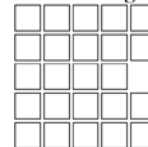
16.10.2014

Stadt Erlangen



Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 36342 Inobhutnahme Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Koordinationsstelle Frühe Hilfen)

Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-1.569.700 €	-1.602.600 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	11.316.400 €	10.903.500 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	9.746.700 €	9.300.900 €	
Darin enthalten: Koordinationsstelle Frühe Hilfen			
Summe Erträge	-40.000 €	-40.000 €	
Summe Aufwendungen	5.000 €	5.000 €	
Saldo (SKO - Budgetvolumen)	-35.000 €	-35.000 €	
Personalaufwand	1.395.200 €	1.379.600 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	26	1	25
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	12		12
- Teilzeitkräften	14	1	13
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Ambtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	7		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014)	amtsinterner Ansatz 5.150 €		



Hintergrundinformation	
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	Die Arbeitsbelastung im ASD und BSD ist nach wie vor hoch. Sowohl die tatsächlichen Fallzahlen als auch die damit verbundenen psychischen Belastungen sind kennzeichnend für diesen Bereich.
Arbeitsschwerpunkte 2015	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Weiterbildung mit Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in der Form eines längerfristigen Prozesses. An dieser Qualifizierungsmaßnahme werden aus dem Sachgebiet Besonderer Sozialdienst die MA, die für stationäre Hilfen, Vollzeitpflege und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig sind, teilnehmen.

BSD –Besonderer Sozialdienst-

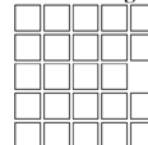
Allgemeine Angaben		Formular 6	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling		
Beschreibung	Besondere Sozialdienste mit Fachdiensten: - Stationäre Hilfen - Pflegekinder/ Adoptionsvermittlung - Jugendschutz - Tagespflege - Adoptionsvermittlung - Jugendgerichtshilfe		
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Achtes Buch SGB VIII		
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und deren Familien, junge Volljährige, Gewerbetreibende, Jugendhelferträger		
Ziele / Aufgaben	-Vermittlung und Begleitung von stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige - Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Begleitung von Vollzeitpflege als Hilfe zur Erziehung - Beratung und Umsetzung im Bereich gesetzlicher Jugendschutz - Werbung, Überprüfung, Begleitung und Vermittlung von Tagespflegepersonen, Ausbildung und Beratung von Tagespflegepersonen und abgebenden Eltern		

Arbeitsprogramm 2015

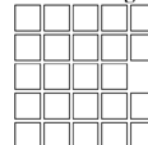
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

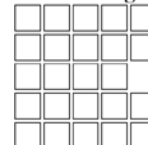
Stadt Erlangen



	- Adoptionsvermittlung, Prüfung und Beratung - Jugendgerichtshilfe, Beratung, Stellungnahmen und Vertretung vor Gericht, Vermittlung geeigneter Hilfen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3633 Hilfen zur Erziehung 36343 Eingliederungshilfen 36341 Hilfen für junge Volljährige 3631 Jugendschutz 36516100 Tageseinrichtungen für Kinder (hier: Tagespflege) 3612 Förderung von Kindern in Tagespflege 36352051 Adoptionsvermittlung (...) 3639 Verwaltungsaufgaben der Jugendhilfe (hier: Vorbereitungskurse PKD) 36353051 Mitwirkung im verfahren vor dem Jugendgericht / Jugendgerichtshilfe		
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-1.809.800 €	-1.853.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	11.391.200 €	10.955.300 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	9.581.400 €	9.101.800 €	
Darin enthalten: Kindertagespflege, Adoptionsvermittlung, Pflegekinderwesen			
Summe Erträge	-315.500 €	-315.500 €	
Summe Aufwendungen	25.300 €	30.300 €	
Saldo (SKO - Budgetvolumen)	-290.200 €	-285.200 €	
Personalaufwand	1.043.200 €	1.097.900 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	22	0	22
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	9	0	9
- Teilzeitkräften	13	0	13
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget			



finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014) Interner Amtsansatz:	4.800 €		
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	<u>Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:</u> Die Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten für unbegleitete Minderjährige ist in 2013 und 2014 angestiegen. Die Erstaufnahmeeinrichtungen und Clearingstellen in Nürnberg (bis Ende 2013 war hier ausschließlich Zirndorf zuständig) und München sind bereits seit längerem völlig überlastet. Das Bayerische Sozialministerium rechnet in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen und beabsichtigt, dass künftig die Zuweisung von unbegleiteten Minderjährigen, wie bei Erwachsenen an einer Quotenregelung orientieren wird. Damit wird die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, für die das Stadtjugendamt Erlangen zuständig sein wird, deutlich zunehmen. Das Stadtjugendamt wird klären, ob freie Träger zur Eröffnung einer geeigneten Wohngruppe im Stadtgebiet bereit sind und diese ggf. bei der Umsetzung dieses Angebots unterstützen. Die Heimaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken wird in diesen Prozess eingebunden. Ergänzend wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen, unbegleitete Minderjährige in alternativen Betreuungsformen (z.B. Pflegefamilien) untergebracht werden können. <u>Kindertagespflege</u> Im Bereich der Betreuung von Kindern stellt sich immer wieder die Frage der Randzeitenbetreuung – insbesondere dann, wenn die institutionelle Betreuung nicht greift. Der Fachdienst Kindertagespflege wird mit der Abteilung Kindertagesstätten geeignete Formen entwickeln		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
Arbeitsschwerpunkt 1	Schaffung neuer Plätze für und Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen		
Arbeitsschwerpunkt 2	Umsetzung Konzept Randzeitenbetreuung		
Arbeitsschwerpunkt 3	Software in der Kindertagespflege: Für die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen im Kontext der Kindertagespflege wird das Stadtjugendamt in 2015 die Fachsoftware „EasyKid“, die Fachsoftware die bereits für die Kindertagesstätten verwendet, einführen.		



Jugendsozialarbeit in Einrichtungen (511-5) und Schulen (511-6)

Allgemeine Angaben	Formular 7a
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Jugendsozialarbeit an Schulen(JaS) Offene Jugendsozialarbeit
Auftragsgrundlage	§ 13 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
Zielgruppe	Junge Menschen die aufgrund sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen einen erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Förderung haben.
Ziele / Aufgaben	Ziel der Jugendsozialarbeit ist der lebenskompetente Jugendliche. Unsere Leitziele sind: Ausgleich von Benachteiligungen, Herstellung von Chancengerechtigkeit, Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe, Prävention, Anregen und Begleiten von Entwicklungsprozessen. Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungsangebote für junge Menschen in Jugendhäusern und im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen. • Begleitung und Unterstützung im schulischen Bereich und bei der Berufsfindung (Stichwort „Eröffnen von Zugängen“). • Angebote zur persönlichen Kompetenzentwicklung u. a. beim Erwerb von Schlüsselqualifikationen (Stichwort „Ausbildungsreife“), Erlernen sozialer Umgangsformen und Kompetenzen, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten. • Begleitung und Unterstützung dieser jungen Menschen in Krisen. • Garantenstellung im Rahmen des § 8a

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3661 Jugendeinrichtungen 36311051 Jugendsozialarbeit (auch an Schulen)

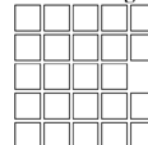
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-143.000 €	-175.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	344.200 €	344.200 €	
Saldo Sachkostenbudget	201.200 €	168.700 €	
Darin enthalten: eigene Jugendsozialarbeit mit städt. Personal			
Summe Erträge	-143.000 €	-175.500 €	
Summe Aufwendungen	127.200 €	127.200 €	
Saldo Sachkostenbudget	-15.800 €	-48.300 €	
Personalaufwand	1.270.300 €	1.403.100 €	

Arbeitsprogramm 2015

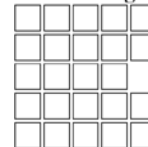
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-96.000 €	-5.000 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	47	0	47
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	11	0	11
- Teilzeitkräften	36	0	36
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.14): Interner Amtsansatz:	6.900 €		
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	Trotz einer stark verbesserten Lehrstellensituation in Erlangen beobachten wir, dass ca. 8% der jungen Menschen in jedem Jahrgang der Übergang Schule-Beruf nicht gelingt. Hier ist es u.a. Aufgabe der Jugendsozialarbeit verstärkt an Problemlösungen zu arbeiten, in Abstimmung mit dem strategischen Übergangsmanagement und anderen Kooperationspartner Maßnahmen zu entwickeln und so zukünftige Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Bundesweit wird beobachtet, dass die Anzahl der 20 bis 23jährigen ohne Arbeit und ohne Ausbildung, die inzwischen aus dem Regelsystem Schule herausgefallen sind, signifikant hoch ist. Junge Menschen in diesem Altersbereich, hier sind durchaus noch Schulqualifizierung und Ausbildung möglich, müssen mehr in den Blick der Jugendhilfe genommen werden.		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- Arbeitsschwerpunkte - offene Jugendsozialarbeit	Inbetriebnahme der neu geschaffenen Einrichtung der Offenen Jugendsozialarbeit im FAG-Gelände • Implementation der Einrichtung in den Stadtteil als		



	zuverlässige Anlaufstelle für junge Menschen. - Schaffung einer kooperativen Trägergemeinschaft mit den Kulturpunkt Bruck. Mitwirkung beim Teilplan Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - Aktive Mitgestaltung bei der Datenerhebung z.B. Fragebögen, Gruppen- und Experteninterviews in den Jugendhäusern. Konzeptentwicklung Es stehen hier weitergehende Überlegungen und Methoden an, wie junge Menschen aus der Altersgruppe der 20 bis 23jährigen, denen der Übergang Schule - Beruf noch nicht gelungen ist, noch besser erreicht und unterstützt werden können. „JUGEND STÄRKEN im Quartier“: - Mitwirkung beim der Implementierung und Durchführung des ESF-Projekts „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (Nachfolgeprojekt Kompetenzagentur).
- Arbeitsschwerpunkt 2- Jugendsozialarbeit an Schulen	Berufsvorbereitungsjahr - Mitarbeit bei der Umsetzung des Berufsvorbereitungsjahrs in Kooperation mit der Berufsschule, GGFA, Arbeitsagentur unter Einbezug des Strategischen Übergangsmanagements. Fachcontrolling: - Für die Jugendsozialarbeit an Schulen soll ein Fachcontrolling eingeführt werden. Dazu sollen einerseits die in der Fachsoftware bei der Fallerfassung erhobenen Daten ausgewertet werden. Andererseits ist ein Berichtswesen zu entwickeln, das Aufschluss über die Wirkung der JaS-Arbeit gibt. Die Umsetzung kann nur bei einer personellen Verstärkung angegangen werden.

Familienpädagogische Einrichtungen, Fachdienst Sprachförderung

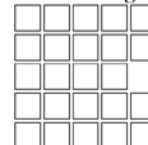
Allgemeine Angaben		Formular 7b	
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling		
Beschreibung	Familienpädagogische Einrichtungen Fachdienst Sprachförderung		
Auftragsgrundlage	§ 16 SGB VIII Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung, Familienerholung		
Zielgruppe	Mütter mit ihren Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Kindergartenalter, vor allem aus Familien mit vielfältigen psychosozialen Belastungen		

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



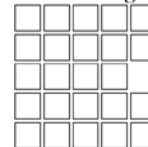
Ziele / Aufgaben	• Prävention durch Frühe Familienbildung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz; Förderung der Mutter-Kind Bindung; Frühkindliche Entwicklungsförderung; Beratung und Begleitung in individuellen und familiären Krisen; Förderung stützender sozialer Netzwerke und Selbsthilfeaktivitäten; Angebote der Familienfreizeit und -erholung • Stärkung der Sprachförderung in den Besucher-Familien der Familienpädagogischen Einrichtungen / Intensivierte Sprachförderung in den Spiel- und Lernstuben		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36720051 Familienpädagogische Einrichtungen Fachdienst Sprachförderung		
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	0 €	0 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	19.400 €	24.400 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	19.400 €	24.400 €	
Personalaufwand	270.100 €	275.700 €	
Investitionen			
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-2.000 €	-2.000 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014			
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften			
- Teilzeitkräften	11 (in Familienpädagogischen Einrichtungen) 1 (Sprachförderung)		12
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

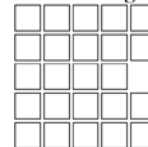
Stadt Erlangen



Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	20		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Interner Amtsansatz:	2.000,- €		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- <i>Arbeitsschwerpunkte</i>	• Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und Förderung der Mutter – Kind Bindung • Coaching von Eltern im sprachförderlichen Umgang mit ihrem Kind (in Spielstuben und Familienpäd. Einrichtungen) • Mehrsprachige Erziehung in der Familie: Beratung von Eltern und Durchführung von Elternabenden • Klärung weiterer räumlich- baulicher Perspektiven im sanierungsbedürftigen Haus Junkerstr. 1;		

Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von Abt. 511 (Spiel- und Lernstuben)

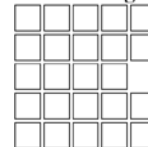
Allgemeine Angaben	Formular 8a
Verantwortlich	Wolfgang Schüpferling
Beschreibung	Kindertageseinrichtungen, hier Spiel- und Lernstuben
Auftragsgrundlage	BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte); §§ 22,22a SGB VIII, SGB XII § 53
Zielgruppe	• Kinder vom Kindergarten- bis zum Jugendalter mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung, • Kinder mit besonderen individuellen und sozialen Belastungen und Entwicklungsrisiken und nicht großgruppenfähige Kinder • Kinder aus Familien mit erhöhtem sozialen Unterstützungsbedarf • Kinder mit bestehender und drohender seelischer Behinderung • Familien mit Bedarf an Hilfen zur Erziehung
Ziele / Aufgaben	• Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Kindertageseinrichtungen für Kinder mit erhöhtem Bedarf an Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung • Prävention von psychosozialen, sozialen und familiären Problemlagen, um dem Bedarf an wesentlich kostenintensiveren



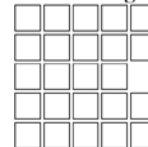
	siveren Hilfen zur Erziehung frühzeitig entgegen zu wirken • Verbesserung individueller biographischer Perspektiven und Erhöhung von Chancengerechtigkeit durch intensive Bildung und Förderung in Kleingruppen. • Inklusion von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII) • Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach 32 SGB VIII (HPT-Plätze) zur Förderung der Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und durch Elternarbeit, mit dem Ziel, den Verbleib in der Familie zu sichern.
--	--

Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	365 Tageseinrichtungen für Kinder 36514100 Betreuung in Spielstuben 36515100 Betreuung in Lernstuben

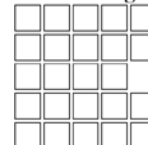
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-678.800 €	-778.800 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	221.000 €	321.000 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-457.800 €	-457.800 €	
Personalaufwand	2.387.000 €	2.389.200 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	Spielstuben: 8		8
	Lernstuben: 64		64
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	Spielstuben: 2		2
	Lernstuben: 8		8
- Teilzeitkräften	Spielstuben: 6		6
	Lernstuben: 56		56
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Be-			



schäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	Mittagskräfte: 5,102 VZÄ Pädagogische Hilfskräfte: 0,88 VZÄ Pädagogische Fachkräfte: 5,161 VZÄ		
Saisonkräfte	0		
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze	BerufspraktikantInnen: 8 Sozialpädagogisches Seminar: 4 Oder Bundesfreiwillige: 4 +diverse andere Praktika, die in der Ausbildung zur Erzieherin vorgesehen sind		
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt	-----		
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.14): Interner Amtsansatz:	13.700 €		
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle - Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? - Was wollen wir dafür tun? - Wie wollen wir das anpacken? - Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	Der Fachkräftemangel macht sich im Erzieherbereich zunehmend bemerkbar. Die Stadt Erlangen hat hierzu bereits wichtige Weichen gestellt, z.B. durch den Einsatz einer größeren Anzahl an Praktikanten/-innen und gute Übernahmechancen nach der Ausbildung. Ein wichtiges Instrument für die Sicherstellung der personellen Besetzung ist auch, vorhandenes Personal zu halten. Unterstützend bedarf es weiterhin der Fortsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Gestaltung attraktiver Arbeitsverhältnisse. Dazu gehören nicht nur umfangreicheren Fortbildungsmöglichkeiten, sondern auch z.B. Unterstützung bei der Wohnungssuche, Ermöglichung von Auszeiten („Sabbatjahr“) und begleitende Maßnahmen für älter werdende Mitarbeiter.		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- Arbeitsschwerpunkt 1	Lernstuben: Weiterentwicklung der Lernstubenkonzepte zur Vernetzung mit der Offenen Jugendsozialarbeit (511-5) und den Jugendlernstuben (511-3) in den		



	Stadtteilen Anger, und Bruck; • Weiterentwicklung der Lernstubenkonzepte in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Ganztagschule(n)
- Arbeitsschwerpunkt 2	Spielstuben und Lernstuben: Personalentwicklung • Fortsetzung von Maßnahmen der Stadt Erlangen in Bezug auf die Gestaltung attraktiver Arbeitsverhältnisse • Kontakte zu Ausbildungsstätten pflegen; Ausbildung von VorpraktikantInnen, BerufspraktikantInnen intensivieren, • Wiedereinstieg von ErzieherInnen nach der Elternzeit – Einsatzstellen und Stundenvolumina zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entwickeln und Beurlaubte beraten. Teilzeit auch für Wiedereinsteigerinnen in Leitungspositionen;
- Arbeitsschwerpunkt 3	Integrative Einzelplätze i.R.v. Inklusion: Umsetzung der Dienstvereinbarung für Integrative Hortplätze • Weiterentwicklung und Optimierung der verwaltungstechnischen Organisation von Inklusionsplätzen • Weiterentwicklung fachlicher Standards • Entwicklung und Aufbau interner Fachdienstleistungen • Wissensaufbau und Transfer bezüglich möglicher externer Fachdienstleistungen; • Anpassung der Einrichtungskonzeptionen Fachcontrolling bei den Einzelintegrationsplätzen §35a Im Zuge des Ausbaus integrativer Tagesplätze in Kindertageseinrichtungen nach §35a SGB VIII sollen auch die erzielten Wirkungen dieser Hilfe überprüft werden. Dazu ist einerseits das Fachcontrolling, das sich am Hilfeplanprozess orientiert, auszuwerten und weiterzuentwickeln. Andererseits ist ein Berichtswesen zur Wirkungsanalyse und Qualitätskontrolle auf Seiten der Kindertageseinrichtungen und der externen Fachdienste zu implementieren. Dies ist nur möglich mit einer personellen Verstärkung (siehe Anmeldungen zum Stellenplan).



**Tageseinrichtungen für Kinder in städt. Trägerschaft in der Verantwortung von
Abt. 512 (Krippen, Kindergärten und Horte)**

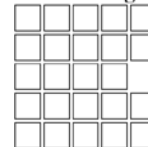
Allgemeine Angaben	Formular 8b		
Verantwortlich	Frau Helbig Puch		
Beschreibung	Tageseinrichtungen für Kinder (städtische Krippen, Kindergärten und Horte)		
Auftragsgrundlage	SGB VIII; BayKiBiG (incl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan und Rahmenplan für Horte)		
Zielgruppe	Kinder von 0 – 14 Jahren		
Ziele / Aufgaben	- Familienbegleitende und -unterstützende, sozialpädagogisch arbeitende Tageseinrichtungen für Kinder - Auf die Altersgruppe bezogen, gezielte Bildungsarbeit gemäß BEP (Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan) - Umsetzung der Einzelintegration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern (§ 53 SGB XII und § 35a SGB VIII). - Sicherung guter infrastruktureller Rahmenbedingungen zur Personalgewinnung und zum Halten von Personal - Sicherung des Anstellungsschlüssels bei Krankheit, Fortbildung oder Urlaubsanspruch während der Öffnungstage - Organisationsweiterentwicklung und Neustrukturierung der Kita-Verwaltung (Prinzip der Stadtteilorientierung im Sachgebiet)		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36511100 Betreuung von Kindern von 0 Jahren bis zum Kindergartenereintritt in städtischen Einrichtungen 36512100 Betreuung von Kindergartenkindern 36513100 Betreuung in städtischen Einrichtungen ab Schuleintritt		
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	- 4.865.600 €	- 4.255.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	929.200 €	908.200 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	- 3.936.400 €	- 3.346.800 €	
Personalaufwand	6.367.100 €	7.038.500 €	
Investitionen	203.000,00 €	363.000,00 €	
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit			

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	218		218
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	129		129
- Teilzeitkräften	89		89
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonst. Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente			
- Saisonkräfte			
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich	21		21
- Anzahl der bestellten Ausbilder/innen im Amt			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben:	137		
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Amtsinterner Ansatz:	33.500 €		

Hintergrundinformation

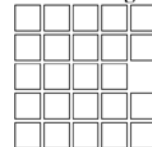
Analysen, Fakten, Kennzahlen

Die Kindertageseinrichtungen der Abteilung 512 haben aktuell 136 Plätze in Krippen, 690 Plätze in Kindergärten und 526 Plätze in Horten, davon sind insgesamt 1212 Plätze belegt.

Krippenausbau

Das städtische Angebot ist von ursprünglich 24 Plätzen auf insgesamt 136 Plätze erweitert worden; die Zahl der Krippenstandorte im städtischen Bereich hat sich von einem einzigen auf neun erhöht.

Die erweiterten Öffnungszeiten in der Krippe ISAR 12 werden bis heute nur bedingt genutzt. Im Jahr 2014 haben zwei Familien die längeren Öffnungszeiten bis 20 Uhr gebucht. Vorausschauend sehen wir eine leichte Tendenz-



Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget

steigerung auf bis zu vier Familien.

Anstellungsschlüssel

Der vom Stadtrat beschlossene Anstellungsschlüssel von 1:10 entspricht nicht der realen Situation. Der Schlüssel verweist lediglich auf die Sollbelegung mit Personalstunden, die tatsächliche Situation schaut deutlich schlechter aus, die Fehlzeiten in den Einrichtungen sind enorm gestiegen. Gründe für Abwesenheiten sind hauptsächlich Krankheit, Fortbildung und Urlaub, der wegen der geringen Schließtage z. T. während des Kindergartenjahres genommen werden muss. All dies gefährdet den Anstellungsschlüssel.

Zusätzlich verlangt das BayKiBiG seit seiner Neufassung die zeitnahe kontinuierliche Erfassung sämtlicher Abwesenheitstage des Personals sowie aller vertraglicher Änderungen, Wechsel von Einsatzorten, Einsatz einer Ersatzkraft von mind. 5 Tagen, was uns in Bezug auf den Anstellungsschlüssel und den Qualitätsschlüssel, auch wegen des Fachkräftemangels in unserer Region, sehr in Bedrängnis gebracht hat. Diese Erhebung zeigt deutlich, dass der tatsächliche Anstellungsschlüssel real häufig (deutlich) schlechter als 1:10. Um diesen Schlüssel zu erreichen, sind 13 zusätzliche (Springer-) Stellen nötig, wovon 7,5 in die Liste A aufgenommen wurden.

Ohne die nicht aufgenommenen Springerkräfte (5,5 Stellen) kann bei Ausfall des Personals die Förderung der Kinder in den verschiedenen Einrichtungen nicht gewährleistet werden. Das bedeutet, dass z. B. Projekte zur Förderung der mathematischen Bildung (§ 6 Ausführungsverordnung Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) oder Umweltbildung und -erziehung (§ 8, Ausführungsverordnung Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) entfallen und qualitative Standards aufgrund fehlender Arbeitskräfte nicht eingehalten werden können.

Personalgewinnung

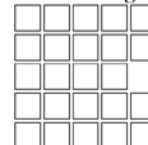
Auch im nächsten Jahr wird das Akquirieren von pädagogischem Personal ein schwieriger Balanceakt. Da die Suche nach gut qualifizierten Personen sich höchst schwierig gestaltet, war der Beschluss des Haupt-, Finanz und Personalausschusses vom 20.02.2013, die Berufspraktikanten zu übernehmen, zum Erreichen dieses Zieles unabdingbar und hat auch Wirkung erzielt. Nichtsdestotrotz wird es bei kurzfristigen Kündigungen oder Ausfällen von Personal auch im nächsten Jahr erhebliche Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung geben. Es ist damit zu rechnen, dass - wie bereits in den Vorjahren - Stellen mehrmals ausgeschrieben zu müssen und dadurch wiederum Lücken in der Personalausstattung entstehen.

Es ist daher erforderlich, weiterhin Werbung für die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Erlangen zu machen und neue innovative Ideen zu entwickeln, damit das jetzige Personal bleibt und neues gefunden wird.

Herausforderungen

Qualitätsentwicklung

2015 werden in Bezug auf die qualitative pädagogische Arbeit verstärkt die Konzeptionen überarbeitet, um das Profil der Einrichtungen zu schärfen und die fachliche Diskussion trägerübergreifend unterstützt (z.B. Durchführung

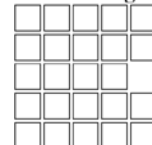


Langfristig strategische Ziele der Dienststelle	eines gemeinsamen Fachtags). Inklusion Die Einzelintegrationen in den Kindertageseinrichtungen betreffen zum einen seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII, zum anderen behinderte Kinder und Jugendliche nach § 53 SGB XII. Bereits im letzten Jahr wurde begonnen, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen Jugendamt und freien Trägern fachliche Standards zu entwickeln und an einer Verfahrensgrundlage zu arbeiten. Dies wird im nächsten Jahr fortgeführt und uns aufgrund der Veränderungen noch weiter begleiten. Ziel ist die wohlnahe und vielfältiger Betreuung für verschiedene Bedarfslagen
Arbeitsschwerpunkte 2015	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Optimierung der Personalakquise für pädagogischen Personal
- Arbeitsschwerpunkt 2	Konzeptionen qualitativ bearbeiten, teambezogen umsetzen und evaluieren
- Arbeitsschwerpunkt 3	Start des Sanierungs- oder Neubauprojektes Hort Reingerstraße (Standortfrage; Entwurfsplanung)

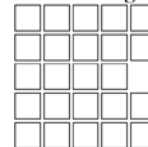
Tageseinrichtungen für Kinder in Freier Trägerschaft

Allgemeine Angaben		Formular 9	
Verantwortlich	Frau Helbig-Puch		
Beschreibung	3652 Kindertageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)		
Auftragsgrundlage	SGB VIII, Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Stadtratsbeschlüsse		
Zielgruppe	Kinder von 0 bis 14 Jahre Einrichtungsarten: Krippe, Kindergärten, Horte, Haus für Kinder		
Ziele / Aufgaben	Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen 1. Laufende Betriebskostenbezuschussung aller Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2. Investitionskostenbezuschussung von Krippen, Kindergärten und Horten 3. Freiwillige Bezuschussung (Mietkosten- und Zuschüsse zur Unterhaltsmaßnahmen) 4. Rechts- und Fachaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen freier Träger		

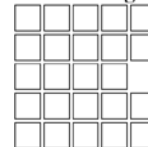
Produktgruppen	
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3652 Förderung Kindertageseinrichtungen (Freie Träger)



Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-10.575.800 €	-11.526.300 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	18.613.200 €* 18.613.200 €*	18.952.800 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	8.037.400 €	7.426.500 €	
* davon sind 500.000€ durch den Haushalt gesperrt			
Investitionen			
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	3.700.000 €	2.800.000 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	6	3	3
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften		1	1
- Teilzeitkräften		2	2
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle - Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? - Was wollen wir dafür tun? - Wie wollen wir das anpacken? - Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	1. Laufende Betriebskostenbezuschussung Beim Basiswert für die laufende Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen ist 2015 mit einer weiteren Erhöhung zu rechnen, da es ab März 2014 zu Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst kam (3 %). Für das Jahr 2015 wurden daher 650.000 € mehr für diese voraussichtliche Basiswerterhöhung mit einkalkuliert. Die endgültige Festsetzung des Basiswertes für 2013/2014 und der vorläufige Basiswert für 2015 wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 durch den Freistaat Bayern bekanntgegeben. Ab Januar 2015 wird die Betriebskostenförderung vom Kindergartenjahr auf das Kalenderjahr umgestellt. 2. Prognosen zur Finanzentwicklung Wegen der Differenz des Ansatzes zu den benötigten Mitteln ist für das Jahr 2015 mit einer Unterdeckung i.H.v. ca. 4,5 Mio. Euro zu rechnen. Da die Aufwendungen für die Betriebskostenförderung nach BayKiBiG zu 50% durch den Freistaat Bayern erstattet werden, erhöhen sich auch die Einnahmen entsprechend. Durch den Krippenausbau oder auch durch zusätzliche Hortplätze muss das Finanzbudget für die laufenden Betriebskosten kontinuierlich jährlich erhöht werden. Für jede neu geschaffene Gruppe (12 Plätze) sind durchschnittlich pro Jahr Aufwendungen von ca. 85.000		



	€ einzuplanen, wovon die Stadt ca. 50 % Zuschuss vom Freistaat erhält. Zusätzlich bedingt eine jeweilige Basiswerterhöhung bei der Betriebskostenförderung eine weitere Steigerung des Fördervolumens. Bis auf eine Vereinbarung sind die Refinanzierungsverträge mit den Firmen ausgelaufen. Damit sind Einnahmeverluste von insgesamt ca. 300.000 € gegenüber den zurückliegenden Jahren zu verzeichnen. 3. Mietkostenförderung Die Richtlinie für den freiwilligen städtischen Mietkostenzuschuss an Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft wird derzeit überarbeitet. Ziel ist - entsprechend den Empfehlungen der KGSt und Rödel & Partner - eine Gleichbehandlung unter den Trägern (unabhängig vom Objekt) zu gewährleisten. Eine Änderung ist für das Jahr 2015 vorgesehen. 4. Investitionen In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass durch Bauverzögerungen die Träger grundsätzlich weniger Mittel abgerufen haben als für das jeweilige Haushaltsjahr vorgesehen, so dass Ende des Haushaltsjahres jeweils eine hohe Finanzsumme als Haushaltsrest in das Folgejahr übertragen wurde. Inwieweit sich dies auch im Jahr 2015 fort schreibt, kann noch nicht abgesehen werden, da Ende 2015 das Sonderförderprogramm für den Krippenausbau endet und die Maßnahmen fertiggestellt sein müssen. Durch Verschiebungen beim Mittelabruf können folgende Maßnahmen in 2014 noch finanziert werden, der Mittelansatz muss jedoch im Jahr 2015 entsprechend berücksichtigt werden: Kinderkrippe Mooswichtel, Neugründung Kinderkrippe Kleine Flitzer, Brandschutz Kindergarten St. Nikolaus, Sanierung Außenanlagen St. Kunigund, Brandschutz Löhehort, Brandschutz 4.1 Investitionen Krippenausbau Durch die Verlängerung des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsförderung 2008 – 2014 bis 31.12.2015 (bisher 31.12.2014) hat sich der enorme Zeitdruck der Bauträger entspannt. Es ist zu erwarten, dass sich erneut Verschiebungen beim Mittelabruf ergeben werden. Nach Abschluss aller Ausbauprojekte wird eine U3-Versorgungsquote von rund 50 % erreicht werden.
--	---

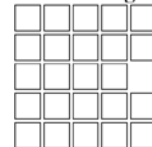


4.2 Sanierungen bestehender Kindertageseinrichtungen

Wegen des zeitlich befristeten Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2014 wurden die nach FAG bezuschussten Generalsanierungen bis 2014 zurückgestellt, um den Ausbau mit dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz nicht zu gefährden. Das führte in der Vergangenheit zu einem „Rückstau“ an Sanierungsmaßnahmen. Konkret sind dies:

Kurzbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Antragseingang	Geplanter Beginn der Maßnahme	Zuschussbedarf 80% in €
Löhekinderhaus (ev.)	Ersatzneubau mit insgesamt 50 Kindergarten- und 30 Hort- und 12 Krippenplätzen	10/2011	2015	ca. 1,4 Mio
Waldorfkindergarten	Generalsanierung (75 KiGa-Plätze)	04/2013	2015	ca. 710.000
Kindergarten St. Nikolaus	Generalsanierung Außenanlage	10/2013	2015	ca. 112.000
Kinderkrippe AWO Sonnenschein (AWO mit Investor)	Ersatzneubau einer viergruppigen Kinderkrippe	05/2012	2015	ca. 1,02 Mio
Kiga Hl. Familie (kath.)	Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens	04/2011	2016	ca. 880.000
Martin-Luther Kindergarten (ev.)	Generalsanierung des bestehenden viergruppigen Kindergartens	10/2011	2016	ca. 1,2 Mio
Waldkinderkrippe Mooswichtel	Neugründung einer Waldkinderkrippe mit 12 Plätzen am Bolzplatz Anschützstraße	02/2014	2015	ca. 32.000
Krippe Kleine Flitzer	Brandschutzmaßnahme an bestehender Krippe	10/2012	2015	ca. 20.000
Kinderhort St. Kunigund	Brandschutz	2012	2015	ca. 36.000
Kindergarten Heilig Kreuz	Generalsanierung	05/2014	2016	ca. 1,1 Mio

Um alle Ausbau- und Sanierungsvorhaben wie von den Trägern angemeldet, umsetzen zu können, hat Amt 51 auf der Grundlage einer



80%igen-Förderung bei Sanierungsmaßnahmen folgende Mittel angemeldet:

2015: 4.850.000 €
2016: 3.230.000 €
2017: 1.870.000 €
2018: 537.000 €

Der Haushaltsentwurf sieht folgende Mittelansätze vor:

2015: 2.800.000 €
2016: 2.180.000 €
2017: 1.984.000 €
2018: 1.913.000 €

HINWEIS:

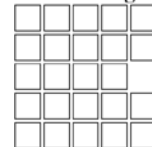
Der Kostenrichtwert soll erhöht werden. In der Diskussion ist eine 6 %ige Erhöhung, damit würde sich auch der Zuschussbedarf an die freien Träger erhöhen.

Der derzeitige Haushaltsentwurf bedeutet:

1. Die Auszahlungen von in Bau befindlichen Projekten (Bismarckstr. und Siemens Komotauerstr.) werden gestreckt und später an die Träger ausbezahlt.
2. Die Auszahlungen für die Generalsanierungsmaßnahme Löhehaus wird auf 4 Jahre gestreckt.
3. Alle bisherigen Bauprojekte werden um ein weiteres Jahr nach hinten geschoben.

Dies bedeutet für die Träger folgende Verschiebungen:

	2015	2016	2017	2018	später
Bismarckstr. Krippe	400.000€	225.525€			
Siemens Komotauer str.	502.471€	364.580€			
Löhe - GS	400.000€	400.000€	400.000€	200.000€	
Hl. Familie GS		333.000€	300.000€	247.000€	
AWO Krippe Sonnenschein		277.000€	400.000€	343.000€	
Waldorfkiga. GS		166.000€	284.000€	280.000€	
Martin-Luther-Kiga.			400.000€	500.000€	300.000€
Heilig-Kreuz GS Kiga.			200.000€	363.000€	542.000€



5. Rechts- und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen freier Träger

Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Einrichtungen erfolgt, die in den Zuständigkeitsbereich der Rechts- und Fachaufsicht fallen: So wird es voraussichtlich 2015 insgesamt 99 Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder, Netz für Kinder) in freier Trägerschaft geben. Da der Ausbau der Kindertagesbetreuung für die U3-Jährigen 2014 weitestgehend abgeschlossen sein wird, wird die Erteilung von Betriebserlaubnissen 2015 nur vereinzelt für neue Einrichtungen eingeleitet werden müssen. Die Rechts- und Fachaufsicht kann sich somit mehr – wie im letzten Jahr schon begonnen – den fachaufsichtlichen Begehungen der bestehenden Kindertageseinrichtungen widmen. Turnusmäßig sollen die Kindertageseinrichtungen alle zwei Jahre begangen werden.

In der letzten Zeit wurden zunehmend mehr Anträge auf Ausbildungsanerkennung ausländischer Abschlüsse als pädagogische Fachkräfte bzw. Ergänzungskräfte bei der Fachaufsicht gestellt, die jeweils im Einzelfall umfassend geprüft und beurteilt werden müssen. Es ist davon auszugehen, dass dies auch 2015 der Fall sein wird.

Die Umsetzung der bildungspolitischen Forderung „Inklusion“ wird auch in 2015 ein zentrales Thema sein. Ziel ist es, neben der Umsetzung der Einzelintegration von behinderten Kindern in Horten auch eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von integrativen Plätzen in Kinderkrippen und Kindergärten zu erreichen.

6. Trägerübergreifende Planungen

Die Entwicklung von Standards zur Verankerung der Regelungen des Kinderschutzgesetzes zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf Partizipation und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern in Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Die Fachaufsicht arbeitet in der amtsinternen AG „Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten“ mit. Für 2015 ist dazu ein trägerübergreifender Fachtag für städtische Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen von freien Trägern geplant.

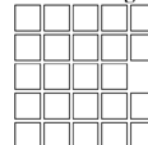
Mitarbeit und Koordination der Fortbildungskampagne des Bayerischen Staatsministeriums für das Stadtgebiet Erlangen zu „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in Kindertageseinrichtungen und Schule“ (trägerübergreifend für städtische Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen von freien Trägern)

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Arbeitsschwerpunkte 2015	
- Arbeitsschwerpunkt 1	Beschlussfassung eines Konzepts zur freiwilligen Bezuschussung freier Träger (Mietkostenbezuschussung)
- Arbeitsschwerpunkt 2	Weiterentwicklung und Überprüfung der Standards für Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Entwicklung eines Leitfadens für „integrative Plätze in Regeleinrichtungen“; Beteiligung an der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Inklusion“ sowie der AG „Integrative Horte“
- Arbeitsschwerpunkt 3	Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf Partizipation und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern in Kindertageseinrichtungen; Planung eines Fachtages
- Arbeitsschwerpunkt 4	Prüfung und Erteilung von Ausbildungsanerkennungen nach § 16 BayKiBiG

Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Familienberatung

Allgemeine Angaben		Formular 10a	
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Erziehungs- Jugend- und Familienberatung, Ehe- und Partnerberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung		
Auftragsgrundlage	SGB VIII §§ 16,17,18,28,35a sowie die derzeit gültige Förderrichtlinie der Regierung		
Zielgruppe	Eltern, Kinder und Jugendliche		
Ziele / Aufgaben	Beratung und Betreuung von Ratsuchenden häufig in Krisen- und Konfliktsituationen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3633 Hilfen zur Erziehung <u>Budgetverantwortung für:</u> 36750051 Leistungen für Drogen- und Suchtberatung KST: 513190 Jugend- und Familienberatung, Ehe- u. Paarberatung		

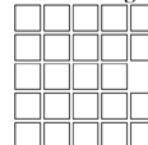
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-113.500 €	-113.500 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	14.500 €	16.600 €	
Saldo Sachkostenbudget	-99.000 €	-96.900 €	

Arbeitsprogramm 2015

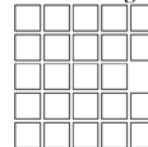
Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Personalaufwand	653.100 €	681.000 €	
Personalkostenzuschüsse			
Saldo Personalkosten			
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	13	1	12
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	3	1	2
- Teilzeitkräften	10	0	10
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"	1 Gesperrt bis 01.10.2014 wg. HH- Konsolidierung	0	1
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilge- nommen haben:	Nach Bedarf 6		
- tatsächliche Budgetmittel für Fort- bildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Amtsinterner Ansatz für die Beratungsstelle Abt. 513:	6.000 €		
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle • Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? • Was wollen wir dafür tun? • Wie wollen wir das anpacken? • Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?		Der Arbeitsbereich „Präventionsangebote“ wird sehr gut angenommen. Wir werden die erstmals 2011 angebotene Qualifizierung für Krippenerzieherinnen erneut anbieten. Dies beinhaltet eine Seminarreihe mit insgesamt 10 Modulen, die einzeln oder auch gesamt gebucht werden können. Im Rahmen unseres Auftrages im Kinderschutz – wir haben inzwischen 5 Mitarbeiter zu „Insofern erfahrenen Fachkräften“ qualifiziert - wollen wir schwerpunktmäßig Informationsveranstaltungen in Schulen zu diesem Thema anbieten und uns damit als Ansprechpartner bekannt machen. Im Sinne einer „Migrationssensiblen Kinder – und Jugendhilfe“ wollen wir unsere Muttersprachliche Beratungsangebote weiter verbessern. Bereits jetzt werden die Angebote in allen Sprachen des Balkans und in türkischer Sprache gut angenommen. Der Bedarf an russisch sprachiger Beratung ist zu prüfen.	



Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Drogen- und Suchtberatung

Allgemeine Angaben		Formular 10b	
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Drogen- und Suchtberatung mit Therapeutischer Nachsorge-Wohngemeinschaft		
Auftragsgrundlage	AGSG § 82, SGB IX § 26 und Förderrichtlinien des Bezirks Mittelfranken		
Zielgruppe	Suchtmittelabhängige und –gefährdete sowie deren Angehörige		
Ziele / Aufgaben	Beratung, Betreuung und Therapieangebote für o.g. Zielgruppen, häufig in Krisen oder Konfliktsituationen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	36750051 Leistungen für Drogen- und Suchtberatung 36751010 ...Projekt HaLT 36751020 ...Projekt SAFE KST: 513290 Drogen- und Suchtberatung		

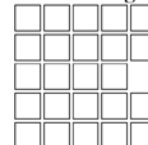
Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-573.000 €	-573.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	32.900 €	33.300 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-540.100 €	-539.700 €	
Personalaufwand Personalkostenzuschüsse	525.000 €	466.300 €	
Personal Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	10	1	9
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	5	1	4
- Teilzeitkräften	5	0	5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilge-	Nach Bedarf		

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



nommen haben:			
- tatsächliche Budgetmittel für Fortbildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Amtsinterner Ansatz für die Beratungsstelle Abt. 513:	6.000 €		
Hintergrundinformation			
Analysen, Fakten, Kennzahlen Entwicklungstrends, Prognosen zum Budget Herausforderungen Langfristig strategische Ziele der Dienststelle - Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen? - Was wollen wir dafür tun? - Wie wollen wir das anpacken? - Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung bzw. werden benötigt?	Die Altersgruppe 60 plus ist die am stärksten wachsende Klienten Gruppe, Es soll ein spezielles Konzept entwickelt werden („Sucht und Alter“) um den spezifischen Themen dieser Altersgruppe besser gerecht zu werden. Das HaLT – Projekt soll 2015 im achten Jahr fortgesetzt werden. Das Ziel eine Trendwende im Trinkverhalten von 25 % von Jugendlichen und Heranwachsenden zu bewirken, ist noch nicht erreicht. Der seitens des Bezirks leider noch immer bestehende „Projekt“charakter hat eine Pauschalförderung zur Folge, die deutlich niedriger ist als die sonst üblichen Förderhöhe. Die Suchtberatung ist gemäß dem Versorgungsauftrag zuständig für Erlangen und den Landkreis Erlangen – Höchststadt. Seit fast 4 Jahren gibt es eine Außensprechstunde. Der Bedarf für Vor – Ort - Angebote im östlichen Landkreis soll überprüft werden.		
Arbeitsschwerpunkte 2015			
- Arbeitsschwerpunkt 1	Beratungsangebot „Sucht und Alter“		

Leistungen der Integrierten Beratungsstelle – Schwangerenberatung

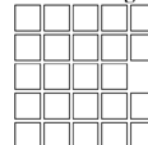
Allgemeine Angaben		Formular 10c	
Verantwortlich	Ottmar Stadtmüller		
Beschreibung	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen		
Auftragsgrundlage	Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG), Bayerisches Schwangerenhilfeergänzungsgesetz (BaySchwHEG), Schwangerenkonfliktgesetz (SchwKG), STGB §§ 218,219		
Zielgruppe	Schwangere und deren Partner		
Ziele / Aufgaben	Beratung und Vermittlung finanzieller Hilfen in Krisen oder Konfliktsituationen		
Produktgruppen			
Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung	3632 Förderung der Erziehung in der Familie 3114 Hilfen zur Gesundheit <u>Budgetverantwortung für:</u> 36750051 Leistungen für Drogen- und Suchtberatung KST: 513390 Staatl. anerkannte Beratungsstelle f. Schwangerschaftsfragen		

Arbeitsprogramm 2015

Jugendhilfeausschuss
Amt 51/Jugendamt

16.10.2014

Stadt Erlangen



Finanzdaten	2014 Ansatz (€)	2015 Entwurfsansatz (€)	
Budgetdaten			
Summe Erträge (Sachmittel)	-155.000 €	-155.000 €	
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	31.600 €	31.600 €	
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-123.400 €	-123.400 €	
Personalaufwand Personalkostenzuschüsse Saldo Personalkosten	170.500 €	185.100 €	
Personal			
Personalausstattung			
	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2014	6	1	5
davon derzeit besetzt mit			
- Teilzeitkräften	6	1	5
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Personalentwicklung			
- Anzahl der Beschäftigten, die im Jahr 2014 (Stand 30.06.2014) an externen, aus dem Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilge- nommen haben:	Nach Bedarf		
- tatsächliche Budgetmittel für Fort- bildungen 2014 (Stand 30.06.2014): Amtsinterner Ansatz für die Beratungsstelle	6.000 €		

E N D E

-15.308.500,00 beschlossenes Sachmittelbudget Vorjahr (ohne APL/ÜPL)

102/122

Kontenschema

Filter Kontenschemazeile Datumsfilter: 01.01.15..31.12.15

Optionen:

Periode 01.01.15..31.12.15
Geschäftsjahr 01.01.15
Kontenschema 51_SKOKGR - Stadtjugendamt (51): Sachmittelbudget n. Kontengruppen
Spaltenlayout SPALT_1 Rundungsfaktor Rund. aus Spaltenlayout

Alle Beträge sind in EUR.

Rubriken	Beschreibung	Plan 2015	Ist 2015 (vorl.)	SALDO 2015
413XXX	Aufk. Buß-/Verwarnungsgelder			
414XX1	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	-15.988.800,00		-15.988.800,00
414XX2	Personalkostenzuschüsse			
419XXX	Leistungsbeteiligung Bund			
42XXXX	Ersatz v. soz. Leistungen/Transferertrag	-1.287.200,00		-1.287.200,00
43XXXX	Gebühren (ÖR), zweckgeb. Abgaben	-1.312.400,00		-1.312.400,00
44XXXX	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-466.700,00		-466.700,00
448XX1	Kostenerstattungen/-umlagen	-792.400,00		-792.400,00
448XX2	Personalkostenerstattungen			
45XXXX	Weitere sonst. ordentl. Erträge			
48XXXX	Erträge aus ILV	-100.000,00		-100.000,00
492XXX	Periodenfremde Erträge			
	SUMME ERTRÄGE	-19.947.500,00		-19.947.500,00
50XXXX	sonstige Beschäftigte (Budget)	222.000,00		222.000,00
521XXX	Unterhalt d. Grundstücke u. Bauten	30.300,00		30.300,00
522XXX	Unterhalt des Vermögens	106.900,00		106.900,00
523XXX	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.800,00		22.800,00
524XXX	Bewirtschaftung Grundstücke u. Bauten	1.500,00		1.500,00
525XXX	Aufw. f. Fahrzeuge (ab HJ 2015 mit Kfz-S	34.300,00		34.300,00
526XXX	Bes. Aufwendungen f. Beschäftigte	80.000,00		80.000,00
527XXX	Bes. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	288.800,00		288.800,00
528XXX	Aufwendungen f. Erwerb von Vorräten	494.000,00		494.000,00
529XXX	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen	276.800,00		276.800,00
53XXXX	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	19.802.500,00		19.802.500,00
532XXX	Schuldendiensthilfen			
533XXX	Jugend- und Sozialhilfe	13.198.900,00		13.198.900,00
539XXX	Sonstige Transferaufwendungen			
541XXX	Sonst. Personalaufwendungen (Budget)	30.900,00		30.900,00
542XXX	Inanspruchn. v. Rechten u. Diensten	6.100,00		6.100,00
543XXX	Geschäftsaufwendungen	166.700,00		166.700,00
544XXX	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle			
545XXX	Erstattungen	575.000,00		575.000,00
546XXX	Leistungsbeteiligung SGB			
58XXXX	Aufwendungen aus ILV	10.000,00		10.000,00
591XXX	außergew. Aufwendungen			
	SUMME AUFWENDUNGEN	35.347.500,00		35.347.500,00
	ÜBERSCHUSS / ZUSCHUSSBEDARF	15.400.000,00		15.400.000,00

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Amt 51 Stadtjugendamt								
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Entwurf 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	VE 2016 VE 2017	Merkposten
363.450E Verkaufserlöse								
363.680EP Spenden v. Privatpersonen								
365.685EP Rückzahlung überzahlter Invest.Ausgaben								
365A.352 Spielgeräte (Äußere Brucker.)								
365A.600 Tiefbaumaßnahme im Außenbereich								
365B.351 Einrichtung (KiGa allgem.)	-20.680	-40.000	-23.000	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.761							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-15.566	-40.000	-23.000	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.353							
365B.352 Spielgeräte (KiGa allgemein)	-2.677	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-219							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-2.458	-15.000	-17.000	-20.000	-20.000	-20.000		-20.000
365B.353 KiGa Kriegenbrunn, Einrichtung	-599							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-599							
365B.354 KiGa Hans-Sachs-Str., Einrichtung	-268	-25.000						
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-268	-25.000						
365B.356 KiGa Wasserturmstr.Einrichtg.	-46.644							
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-2.701							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-11.299							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-32.643							
365B.357 KiGa Eltersdorf, Einrichtung								
365B.358 KiGa Sandbergstr. 6, Einrichtung								-125.000
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen								-125.000
365B.401 KiGa Schenkstr., BA I								
365B.402ES Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Wasserturmstr.	270.000	132.000						
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	270.000	132.000						
365B.4031E Staatszuweisung FAG u. TAG/KiGa Kriegenbrunn	112.200							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	112.200							
365B.403ES Staatszuweisung KP II/KiGa Kriegenbrunn								
365B.404 KiGa Schenkstr. BA II	-1.823							
0250 - Ausz. für Baumaßnahmen	-1.823							
365B.408 KiGa Röthelheimpark, Bau, BA I								
365B.409 Erna-Zink-KiGa, Bau, BA II								
365B.411ES Staatszuweisung KiTa Hans-Sachs-Str.		250.000	100.000					

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Amt	51	Stadtjugendamt						
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Entwurf 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	VE 2016 VE 2017	Merkposten
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen		250.000	100.000					
365B.412 KiGa Sandbergstr. 6, Generalsanierung					-200.000	-1.300.000		-1.000.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden					-200.000	-1.300.000		-1.000.000
365B.412ES Staatszuweisung KiTa Sandbergstr.								550.000
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen								550.000
365B.600 Tiefbaumaßn. im Außenbereich								
365B.610ES Staatszuwendungen (KiGa allgemein)								
365B.612ES Staatszuweisungen (KiGa Schenkstr.)								
365B.670E Spenden v. Privatunternehmen	3.500							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	3.500							
365B.680E Spenden v. Privatpersonen								
365B.881 KiGa Schenkstr., Investitionszusch.								
365C.351 Hort Reinigerstr., Einrichtung					-100.000			
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen					-100.000			
365C.352 Hort Sandbergstr., Einrichtung								-75.000
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen								-75.000
365C.353 Hort Michael-Poeschke-Schule, Einrichtung								-100.000
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen								-100.000
365C.402 Baumaßnahmen Hort Gaisbühlstr					-280.000			
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden					-280.000			
365C.403 Michael-Poeschke-Schule, Hortanbau								-1.000.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden								-1.000.000
365C.403ES Staatszuweisung Hort, Michael-Poeschke-Schule								150.000
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen								150.000
365C.404 Hort Reinigerstr., Generalsanierung u. Erweiterung		-100.000	-300.000	-900.000	-500.000		-900.000	
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden		-100.000	-300.000	-900.000	-500.000		-900.000	
365C.404ES Staatszuweisung Hort, Reinigerstr.				140.000	200.000	60.000		
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen				140.000	200.000	60.000		
365C.612ES Staatszuweisung Hort Gaisbühlstr.					50.000			
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen					50.000			
365D.610ES Staatszuwendungen (Zusch. Freie Träger)	3.792.360	3.250.000	2.200.000	900.000	819.000	800.000		400.000
0020 + Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	74.110							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	3.718.250	3.250.000	2.200.000	900.000	819.000	800.000		400.000

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Amt	51	Stadtjugendamt						
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Entwurf 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	VE 2016 VE 2017	Merkposten
365D.611ES Kostenbeteiligung Uni (Zusch.Freie Träger)								
365D.880 Zuschüsse Kitaeinrichtungen (fr.Träger)	-5.281.781	-3.700.000	-2.800.000	-2.180.000	-1.984.000	-1.913.000	-1.000.000	-842.000
0140 - Transferauszahlungen	-211.028							
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen	-50.183	-3.700.000	-2.800.000	-2.180.000	-1.984.000	-1.913.000	-1.000.000	-842.000
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.020.571							
365E.351 Lernstuben Junkerstr., Einrichtung								-250.000
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen								-250.000
365E.352 Lernstuben Im Röthelheimpark, Einrichtung								-210.000
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen								-210.000
365E.356 Lernstube Hauptschule(bisher Erba-Villa) Einrichtg	-43.467							
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.567							
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-2.172							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-26.185							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-13.544							
365E.357 Lernstube Bruck (GS Brucker Lache), Einrichtung	-99.728							
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-5.043							
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-4.397							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-40.227							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-50.061							
365E.358 Ersatzbau f. Lernstube Villa, Einrichtung				-75.000				
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen				-75.000				
365E.401ES Staatszuwendung Ersatzbau Lernst. Villa				210.000				
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen				210.000				
365E.402 Neubau, Lernstuben Junkerstr. 1								-3.750.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden								-3.750.000
365E.403 Neubau Lernstuben Im Röthelheimpark								-3.400.000
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden								-3.400.000
365E.404ES Staatszuweisung Lernstube Bruck, Brucker Lache	46.000	200.000						
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	46.000	200.000						
365E.610ES Staatszuwendungen (Lernstube allg.)	61.000							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	61.000							
365E.680E Spenden v. Privatpersonen	4.018							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	4.018							
365E.K601 Kl. Baumaßnahmen Außengelände Lernstuben			-5.000					

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Amt	51	Stadtjugendamt						
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Entwurf 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	VE 2016 VE 2017	Merkposten
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden			-5.000					
365F.351 Krippenausbau im GZ Frauenaurach, Einrichtung	-25.809							
0290 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-25.809							
365F.352 Krippen im Stadtteilzentrum Isarstr., Einrichtung	-8.314							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-8.314							
365F.352ES Staatszuweisung Krippe Stadtteilzentrum Isarstr.								
365F.401ES Staatszuweisung Krippe im GZ Frauenaurach		290.000						
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen		290.000						
365F.402ES Staatszuweisung Krippe Buckenhofer Weg		300.000	372.500	170.000				
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen		300.000	372.500	170.000				
366B.351 Jugendtreff/FAG-Gelände, Einrichtung		-80.000						
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen		-80.000						
366B.401EU Baukostenzuschuss priv. Investor FAG-Gelände								
366B.610ES Staatszuweisungen FAG-Gelände								
366B.680E Spenden v. Privatpersonen u. -unternehmen	199							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	199							
367.351 Einrichtung Stadtteilhaus Röthelheimpark								
367A.K351E Spenden v. Privatpersonen								
367B.670EP Spenden v. Privatpersonen u. -unternehmen	1.200							
0180 + Einzahlg aus Investitionszuschüssen	1.200							
362.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 362								
362.K880 Förderung von Jugendheimbaumaßnahmen								
Summe								
363.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 363								
363.K351 Einrichtungsgegenstände, Geräte u. GWG	-1.542		-2.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.542		-2.000					
363.K353 Dienstfahrzeug (Verw.Jugendhilfe)	-1.336		-25.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.336		-25.000					
Summe	-2.877		-27.000					
365.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 365								
365A.K351 Einrichtungsgegenstände (Äußere Brucker.)	-2.450	-1.000						
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-2.450	-1.000						

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Amt	51	Stadtjugendamt						
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Entwurf 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	VE 2016 VE 2017	Merkposten
365C.K351 Einrichtungsgegenstände (Horte allgemein)	-21.190	-12.000	-18.000					
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-391							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-20.799	-12.000	-18.000					
365C.K352 Spielgeräte Horte allgemein	-5.903	-10.000	-5.000					
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-4.439							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-1.464	-10.000	-5.000					
365C.K353 Einrichtung Hortgrp. Gaisbühlstr.								
365E.355 Lernstube Goldwitzerstr., Einrichtung	-13.865							
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-226							
0240 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden	-5.164							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-8.475							
365E.K350 Einrichtungsgegenstände (Lernstuben allgemein)	-18.576	-12.000	-17.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-18.576	-12.000	-17.000					
365E.K351 Einrichtungsgegenstände (Tagespflegenester)	-4.712	-2.000	-2.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-4.712	-2.000	-2.000					
365E.K352 Einrichtungsgegenstände Lernstube Max-Planck-Str.	-11.225							
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-1.044							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-10.181							
365F.K352 Einrichtungsgegenstände Krippe Buckenhofer Weg								
Summe	-77.920	-37.000	-42.000					
366.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 366								
366B.K350 Einrichtungsgegenstände (Jugendtreffs allgemein)	-3.311	-6.000	-5.000					
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-3.311	-6.000	-5.000					
366B.K402 Jugendtreff Anger/Rollschuhbahn, Anbau								
366B.K880 Jugendtreff,Innenstadt,Streetworkstelle,								
366B.K882 Invest.Zuschuss Einrichtung/Geräte Jugendorga.		-10.000						
0280 - Ausz. von Investitionszuschüssen		-10.000						
Summe	-3.311	-16.000	-5.000					
367.K Kleininvestitionen für Produktgruppe 367								
367A.K351 Einrichtungsgegenstände (Fam.Treff/Mutter-Kind-Grp)		-1.000	-1.000					

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

Investitionen Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Amt 51 Stadtjugendamt								
Nr. Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Entwurf 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	VE 2016 VE 2017	Merkposten
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen		-1.000	-1.000					
367B.K351 Erwerb von bewegl. AV (Drogenberatung)	-3.710							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-3.710							
367C.K351 Erwerb von bewegl. AV (Schwangerenberatungsstelle)								
367D.K351 Erwerb von bewegl. AV (Tagespflegenester)								
367E.K351 Erwerb von bewegl. AV (Jugend- u.Familienberatung)	-3.435	-1.000	-1.000					
0120 - Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-273							
0260 - Ausz. für den Erwerb v.bewgl. Sachvermögen	-3.162	-1.000	-1.000					
Summe	-7.145	-2.000	-2.000					

Verw.-entwurf 2015 n. Organisation

Teilfinanzhaushalt Amt 51 Stadtjugendamt								
Stadt Erlangen								
Amt 51 Stadtjugendamt								
Nr.	Bezeichnung	2013 Ist (vorläufig)	2014 Plan (lfd. HH)	2015 Plan	2016 Plan	2017 Plan	2018 Plan	Merkposten
0010	Steuern und ähnliche Abgaben							
0020	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	12.953.371	15.512.400	15.988.800				
0030	+ sonstige Transfererträge	1.072.769	1.404.700	1.287.200				
0040	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.086.310	1.477.400	1.312.400				
0050	+ privatrechtl. Leistungsentgelte	566.966	456.700	466.700				
0060	+ Kostenerstattungen und -umlagen	1.531.169	832.700	792.400				
0070	+ sonstige Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.814.400						
0080	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen							
0090	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	19.024.985	19.683.900	19.847.500				
0100	- Personalauszahlungen	-17.709.060	-17.359.400	-19.728.300				
0110	- Versorgungsauszahlungen							
0120	- Auszahlungen f. Sach- und Dienstleistungen	-1.144.189	-1.183.800	-1.326.600				
0130	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen							
0140	- Transferauszahlungen	-31.732.227	-32.525.300	-33.001.400				
0150	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.403.189	-1.220.100	-977.000				
0160	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-51.988.665	-52.288.600	-55.033.300				
0170	Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit	-32.963.680	-32.604.700	-35.185.800				
0180	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.216.367	4.422.000	2.672.500	1.420.000	1.069.000	860.000	1.100.000
0190	+ Einz. aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten							
0200	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen							
0210	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen							
0220	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit							
0230	= Einz. aus Investitionstätigkeit	4.216.367	4.422.000	2.672.500	1.420.000	1.069.000	860.000	1.100.000
0240	- Ausz. f. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-16.172	-100.000	-305.000	-900.000	-980.000	-1.300.000	-9.150.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-900.000)			
0250	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.823						
0260	- Ausz. f. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	-184.632	-205.000	-116.000	-115.000	-140.000	-40.000	-800.000
0270	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen							
0280	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-50.183	-3.710.000	-2.800.000	-2.180.000	-1.984.000	-1.913.000	-842.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.000.000)			
0290	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	-5.145.982						
0300	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	-5.398.791	-4.015.000	-3.221.000	-3.195.000	-3.104.000	-3.253.000	-10.792.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.900.000)			
0310	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.182.424	407.000	-548.500	-1.775.000	-2.035.000	-2.393.000	-9.692.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.900.000)			
0320	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-34.146.104	-32.197.700	-35.734.300	-1.775.000	-2.035.000	-2.393.000	-9.692.000
	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-1.900.000)			

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:

511/011/2014

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Rahmen und Fallzahlentwicklungen

Wir erleben momentan eine spürbare Zunahme an Flüchtlingen in unserem Land, die aus Kriegs- und Krisenregionen vor Verfolgung, Not und Zukunftslosigkeit fliehen und in ihrer Heimat keine Lebensperspektiven mehr sehen. Neben erwachsenen Flüchtlingen und Familien beobachten wir parallel eine Zunahme von Minderjährigen, die alleine, also ohne Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Deutschland einreisen.

Diese minderjährigen Flüchtlinge kommen mehrheitlich aus Afrika, Afghanistan, Aserbaidschan, Syrien, und dem Irak. In aller Regel haben unbegleitete Minderjährige eine hochbelastende Flucht aus dem Heimatland hinter sich. Nicht selten haben sie bereits im Heimatland schwere traumatisierende Erfahrungen gemacht und sind zum Teil krank. Der Fluchtweg ist in aller Regel mit Lebensgefahr verbunden. Flüchtlinge, die bereits mit dem ersten Reiseversuch in ein sicheres Land gelangen, sind eher die Ausnahme. Etwa 90% der unbegleiteten Minderjährigen sind männliche Jugendliche, größtenteils im Alter von 16-17 Jahren bei der Ankunft. Das Bayerische Sozialministerium geht perspektivisch von einer Zunahme unbegleiteter Minderjähriger, die nach Deutschland einreisen, aus.

Fallzahlentwicklung in Deutschland und Bayern:

Jahr	Anzahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen bundesweit
2009	1949
2010	2822
2011	3482
2012	4767
2013	6584
	(Quelle: Bundesverband der Pflege- und Adoptionsfamilien)

Jahr	Anzahl der Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen in Bayern
2009	387
2010	778
2011	541
2012	479
2013	742
	(Quelle: Bundesverband unbegleitete Minderjährige)

In 2014 stiegen die Zahlen erneut spürbar an. In Bayern wurden in 2014 bis Anfang September bereits etwa 2000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gezählt. Das Sozialministerium erwartet bis zum Jahresende die Einreise von etwa 3000 unbegleiteten Minderjährigen, alleine in Bayern.

Rechtlicher Rahmen und Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung

Unbegleitete Minderjährige sind von dem Jugendamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Minderjährige sich tatsächlich aufhält, in Obhut zu nehmen. Gesetzlich ist dies in § 42 Abs.1 Satz 3 SGB VIII normiert. Danach ist das Jugendamt verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, das/der unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Das Jugendamt hat umgehend dafür zu sorgen, dass für diesen Minderjährigen ein Vormund bestellt wird. Nur der Vormund kann den Antrag auf Hilfe zur Erziehung für den Minderjährigen stellen. Weiter ist es u. a. Aufgabe dieses Vormunds den ausländerrechtlichen Status (Asylverfahren, Aufenthaltsgestattung usw.) und die gesundheitliche Versorgung sicher zu stellen.

Im Herbst 2013 änderte die Bayerische Staatsregierung die Vorgehensweise für das weitere Verfahren im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Es wurde festgelegt, dass ab 2014 **alle** unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Rahmen der Jugendhilfe zu versorgen sind. Zunächst wird im sogenannten „Clearingverfahren“ den Fragen: Warum sind die Jugendlichen hier? Wie ist die familiäre Situation? Wie die gesundheitliche Situation? Sind sie psychosozial belastet oder traumatisiert? Wo muss im Bereich der schulischen Förderung angesetzt werden? nachgegangen. Das "Clearingverfahren" kann drei bis vier Monate dauern. In dieser Zeit befinden sich die Kinder und Jugendlichen Clearingstellen. Die Clearingstelle in Nürnberg ist mit aktuell 48 Plätzen seit Mitte Februar 2014 in Betrieb. Derzeit wird eine Erweiterung vorbereitet. Nach Abschluss des Clearingverfahrens erfolgt die bedarfsgerechte Vermittlung in eine Hilfe zur Erziehung, meist in eine stationäre Hilfe.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 09.09.2014 beschlossen: Die unbegleiteten Minderjährigen werden künftig analog dem Verfahren bei den Erwachsenen nach Abschluss des Clearingverfahrens bayernweit verteilt. Nach überschlägigen Berechnungen ist für Erlangen mit mindestens 14 Jugendlichen pro Jahr, die zugewiesen werden, zu rechnen. Die Zahl ist direkt von der Gesamtzahl abhängig und kann deswegen nur grob hochgerechnet werden.

Aktuelle Situation in Erlangen

Das Stadtjugendamt Erlangen hat in den Jahren 2009 – 2013 durchschnittlich 1-2 unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen und diese in geeignete Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. 2014 stieg diese Zahl auf fünf unbegleitete Minderjährige an, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung versorgt werden. Hierfür wurden die Arbeitszuschnitte im Besonderen Sozialdienst verändert. Zwei Sozialpädagoginnen sind hierfür neben anderen Tätigkeiten als „Spezialistinnen“ tätig. Neben der sozialpädagogischen Arbeit fallen im Jugendamt auch bei dem Sachgebiet wirtschaftliche Hilfen umfangreiche Arbeiten an. Es ist zunächst als Eingangsvoraussetzung die Frage der Zuständigkeit zu klären. Sofern sich die örtliche Zuständigkeit der Stadt Erlangen ergibt, ist die Möglichkeit der Kostenerstattung zu prüfen. Die erste Frage ist: Sind zwischen Einreise aus dem Ausland und Beginn der Leistung 4 Wochen vergangen oder nicht? Wenn mehr als 4 Wochen vergangen sind, besteht keine Möglichkeit der Kostenerstattung. Wenn der Beginn der Leistung innerhalb von 4 Wochen nach der Einreise liegt, besteht grundsätzlich ein Kostenerstattungsanspruch, der aktuell wie

folgt geltend zu machen ist:

- Liegen alle Informationen bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, die für die Geltendmachung des Kostenerstattungsanspruchs erforderlich sind vor? Wenn nein, wird versucht, die fehlenden Informationen beizubringen.
- Mit diesen Informationen wird beim Bundesverwaltungsamt ein Antrag auf Bestimmung des erstattungspflichtigen Landes für Hilfen nach dem SGB VIII nach der Einreise gem. § 89 d Abs. 3 SGB VIII gestellt.
- Die Rückmeldung des Bundesverwaltungsamtes erfolgte bisher innerhalb von zwei Wochen.
- Der vom Bundesverwaltungsamt benannte überörtliche Träger der Jugendhilfe wird dann angeschrieben und gebeten, die Kostenerstattung ab Hilfebeginn zu zusichern.
- Je nach Arbeitsauslastung hat die Bearbeitung bei den kostenerstattungspflichtigen überörtlichen Jugendhilfeträgern zwischen vier Wochen und gut neun Monaten gedauert. Hier sind die entsprechenden Wiedervorlagen zu führen.

Danach wird in halbjährlichem Rhythmus mit dem kostenerstattungspflichtigen überörtlichen Jugendhilfeträger abgerechnet. Daneben sind diverse Statistiken für die Regierung zu erstellen.

Ausblick:

Die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, alle unbegleitete Minderjährige im Rahmen der Jugendhilfe zu unterstützen, ist fachlich richtig. Die Umsetzung stellt die Verantwortlichen allerdings vor erhebliche Aufgaben. In Bayern stehen aktuell etwa 7000 Heimplätze für Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Rahmen der Jugendhilfe zur Verfügung. Der zusätzliche Bedarf für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger kann aus den bestehenden Kapazitäten nicht gedeckt werden. Die jetzt schon bayernweit dramatische Situation macht einen Ausbau von zusätzlichen Heimplätzen für diese Zielgruppe dringend erforderlich.

Das Stadtjugendamt Erlangen ist mit Trägern aus der Region im Gespräch, die ihre grundsätzliche Bereitschaft erklären. Schwierig ist es allerdings, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Zusätzlich laufen verstärkt Anstrengungen, Pflegeeltern für diese Jugendlichen zu finden. Bisher waren diese Bemühungen nur begrenzt erfolgreich. Allein das Alter der Jugendlichen, meist ab 16 Jahren aufwärts, lässt mögliche Pflegeeltern zögern. Parallel arbeitet das Jugendamt im regionalen Arbeitskreis Mittelfranken mit, der in Kooperation mit freien Trägern das Angebot für diese Zielgruppe erweitern will. Die Situation wird sich bei Einführung der Zuweisung verschärfen.

Neben der Notwendigkeit, zusätzliche Heimplätze auch in Erlangen zu schaffen, kommt auf die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Jugendamtes eine spürbare Mehrbelastung zu, die im weiteren Fortgang sicherlich auch zusätzliche personelle Ressourcen notwendig machen wird. Hinzu kommt überflüssiger Weise die Tatsache, dass die Zuweisungsregelung nicht mit den aktuellen Zuständigkeits- und Kostenerstattungsvorschriften zusammen passt. Lt. Auskunft des Bayer. Sozialministeriums wird aktuell an einer Gesetzesänderung gearbeitet. Diese wird dann mit dazu beitragen, dass den Menschen, die Anspruch auf Hilfe und Betreuung haben, diese auch zu teil werden kann.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/013/2014

Kennzahlenbericht 2013 für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35 a und für Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu Beginn der Sitzungsperiode 2014 bis 2020 gab die Leiterin des Jugendamtes in der JHA-Sitzung am 28.05.2014 einen Überblick über die Grundzüge der Jugendhilfe. In den darauf folgenden Sitzungen wurden und werden einzelne Themen der Jugendhilfe vertieft. In der heutigen Sitzung ist Schwerpunktthema „Hilfen zur Erziehung / Hilfen bei (drohender) seelischer Behinderung und Hilfen für junge Volljährige“.

Die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die Hilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung bzw. von jungen Menschen, die von seelischer Behinderung bedroht sind, bilden einen der großen Budgetposten im Haushalt des Jugendamtes. Hilfen in diesem Bereich sind Individualhilfen mit Rechtsanspruch, jeder Hilfebedarf muss geprüft und bei positiven Ergebnis mit einer Hilfe / Maßnahme, die notwendig und ausreichend ist, angegangen werden.

2013 wurden insgesamt 10.878.572,00 € für die vorgenannten Hilfen aufgewendet, die Erträge betrugen 2.145.856,00 €, so dass sich das Zuschussbudget 2013 auf 8.732.716,00 € belief. 2013 sank nach langem Anstieg der Aufwendungen das Zuschussbudget um rund 300.000,00 € im Vergleich zum Vorjahr. Von einer Trendwende zu sprechen, wäre allerdings eine gewagte Interpretation, zeigen doch die Erfahrungen landes- und bundesweit von einem stetigen Anstieg in diesem Bereich. Jährliche Schwankungen ändern nichts an diesem langfristigen Trend.

Hilfen zur Erziehung sind immer personalintensiv und leben von der Beziehungsarbeit. Etwa 90 % der Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung sind Personalkosten in den Pflugesätzen und Fachleistungsstunden. Die Kosten für die Hilfen steigen also selbst, wenn es keine Zunahme an Fällen gibt, regelmäßig durch die Tarifsteigerungen an.

Ein Jugendamt kann gesamtgesellschaftliche Entwicklungen kaum beeinflussen (z.B. Zunahme psychischer Erkrankungen, gestiegene Armutsrisiken, arbeitswelt- und stressbedingte Belastungen, ...). All diese Faktoren zeigen Auswirkungen auf das Familienleben und wirken sich auch auf Kinder aus. Daher sind die Steuerungsmöglichkeiten für Jugendämter begrenzt. Es gibt aber Parameter, die Einfluss auf gesundes Aufwachsen von Kin-

dern haben, und die von einer Kommune gestaltet werden können. Dies sind Faktoren wie z. B. gute Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung, nachhaltige Präventionsangebote, Angebote für Kinder und Jugendliche nicht nur in problematischen Situationen, ausreichend Beratungsangebote für Eltern, Erleichterungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinder- und Familienfreundlichkeit - eben eine konsequente Stärkung der Familien in allen Lebensbereichen. Letztlich geht es um die Gestaltung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihren Familien, deren Teilhabe und wertschätzende Akzeptanz.

Der Auftrag der Jugendhilfe ist, gute Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern immer wieder anzumahnen und die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Entscheidend sind Niedrigschwelligkeit, Passgenauigkeit, Vertraulichkeit, gute Erreichbarkeit. Daneben ist bei der Gestaltung der Unterstützung und Hilfen eine enge Verzahnung der Angebote vor Ort. Dazu gehört neben der Arbeit mit dem Kind/mit der Familie auch die gute Vernetzung mit den verschiedensten Kooperationspartnern.

Die Stadt Erlangen hat seit jeher in der Kinder- und Jugendpolitik überregionale Akzente gesetzt. Investitionen im präventiven Bereich sollen in erster Linie Eltern unterstützen und das Zusammenleben der Familie – in welcher Form auch immer – erleichtern. Sie können auch dazu beitragen, kostenintensive Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen zu reduzieren. Wichtig ist, Familien dort abzuholen, wo sie leben, ihnen Begleitung, Beratung über die gesamte Kinder- und Jugendzeit durchgängig an zu bieten und ein verlässlicher professioneller Begleiter zu sein. Diese Gesamtüberlegung der Jugendhilfe gilt grundsätzlich für alle Familien mit Kindern und Jugendlichen und insbesondere für Familien mit schwierigen Lebensumständen.

Die Hilfen zur Erziehung mit ihren breit gefächerten Angeboten bieten vielfache Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen sowie der Unterstützung von Eltern. Rund ein Drittel der Hilfen zur Erziehung sind familientrennende Hilfen, zwei Drittel sind ambulante oder teilstationäre Hilfen. Sie werden im familiären Umfeld durchgeführt, d. h. die Kinder leben weiterhin in der Familie. Sowohl die Kinder / Jugendlichen als auch die Eltern werden durch Sozialpädagogen/-innen begleitet und unterstützt. Die Ziele werden gemeinsam im Hilfeplan erarbeitet und schriftlich fixiert. Deshalb ist es wichtig, die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung als Potenzial zu erkennen, mit denen insbesondere in schwierigen Lebensphasen mit Kindern und Jugendlichen, mit Eltern gearbeitet werden kann. Jede/r, der bereit ist Hilfe anzunehmen, hat eine Chance auf Veränderung.

Der anliegende Kennzahlenbericht des Jahres 2013 über die Hilfen zur Erziehung gibt einen Überblick über Daten und Fakten zu diesem Thema. Erläuterungen, Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit anderen Leistungen der Jugendhilfe werden in einem mündlichen Vortrag ergänzt.

Anlagen: Kennzahlenbericht 2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Kennzahlenbericht 2013

für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen gem. § 35 a und Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Der Bericht enthält einen Überblick über die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfen für junge Volljährige. Dargestellt sind die Fallzahlen, Gründe für die Inanspruchnahme sowie die Kosten.

1. Bevölkerungsdaten

1.1. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Zum 31.12.2013 lebten **16.645** Kinder und Jugendliche **unter 18 Jahren** in Erlangen. Dies entspricht einem Anteil von **15,5%** an der Gesamtbevölkerung. In Bayern liegt dieser Wert bei 16,8%.

1.2. Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen **unter 21 Jahren** lag zum 31.12.2013 bei **20.276**. Dies entspricht einen Anteil von **18,9%**; in Bayern liegt dieser Wert bei 20,1%. Die Anzahl der unter 21 Jährigen ist für die Hilfen zur Erziehung, für Hilfen für seelisch Behinderte und für junge Volljährige interessant, da diese Hilfen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt werden können (unter bestimmten Umständen auch darüber hinaus).

Altersgruppen Bevölkerung Stand: 31.12.2013	Stadt Erlangen		Bayern
0- bis unter 18-jährige Anzahl der Minderjährigen	16.645	15,5 %	16,8 %
0- bis unter 21-jährige Jugendhilfeklientel	20.276	18,9 %	20,1 %

2. Inanspruchnahme

In Erlangen nahmen im Jahr 2013 **4,2 %** aller unter 21-jährigen eine Hilfe nach §§ 27 ff SGB VIII in Anspruch, d. h. **jedes 24. Kind/Jugendliche**.

Bundesweit ist eine steigende Tendenz bei der Inanspruchnahme zu verzeichnen, so auch in Erlangen. Vor fünf Jahren (2009) nahm jedes 26,8. Kind/Jugendliche eine Hilfe in Anspruch (=3,7%).

3. Gründe für die Inanspruchnahme

Die 3 häufigsten Gründe für die Inanspruchnahme im Jahr 2013 waren:

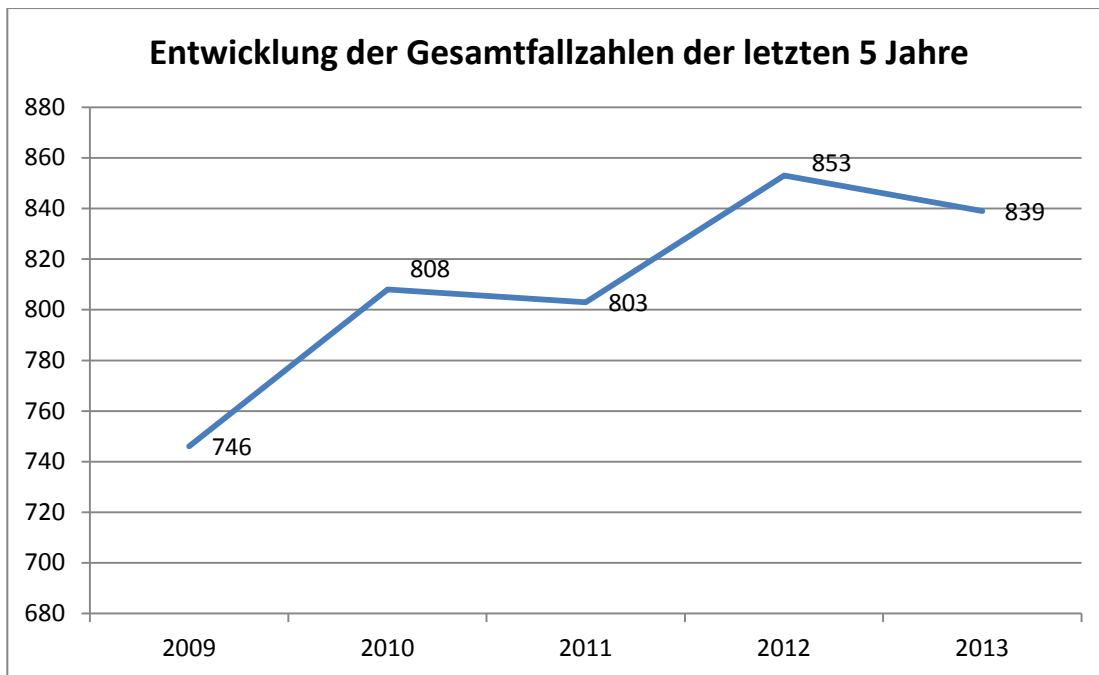
1. Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen (20,4 %)
2. Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten (16,3 %)
3. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (14,2 %) – hier wird deutlich, wie wichtig es ist, dass sich die Jugendhilfe in die verschiedenste Bereiche, wie z.B. Gesundheit, Wohnen, Arbeit etc, einmischt und sich kümmert.

Eine Gefährdung des Kindeswohls lag bei 8,4% der Fälle vor.

Fallzahlen absolut

Im Jahr 2013 leistete das Stadtjugendamt für **839** Kinder und Jugendliche bzw. junge Volljährige eine Hilfe zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen bzw. eine Hilfe für junge Volljährige

- davon 59,4 % männlich und 40,6 % weiblich
- davon mit 89,9 % deutscher und 10,1 % nichtdeutscher Staatsangehörigkeit



Im Einzelnen sieht die Verteilung im Jahr 2013 wie folgt aus:

- Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (0 bis unter 18 Jahre): 536 (= 64 %)
- Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (0 bis unter 18 Jahre): 217 (= 26 %)
- Hilfen für junge Volljährige (18 bis 21 Jahre): 86 (= 10 %)

4. Hilfearten

Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Hilfearten, die sich in drei Kategorien: ambulant, teilstationär und stationär zusammenfassen lassen.

4.1. Ambulante Hilfen

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützung in der Familie bei problematischen Lebenslagen. Zu den ambulanten Hilfen gehören z. B. der Erziehungsbeistandschaft oder die Sozialpädagogische Familienhilfe; hierzu gehören auch Schulbegleitung, Legasthenietherapie, Dyskalkulietherapie aus dem Bereich Inklusion. Im Jahr 2013 gab es **438 ambulante Fälle**, das entspricht einen Anteil von **52 %**

4.2. Teilstationäre Hilfen

Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen werktags in eine Tagesgruppe mit heilpädagogischer Ausrichtung und reduzierter Gruppengröße. Die heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) fördern die personalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Kinder und unterstützen die Eltern

bei ihrer Erziehungsarbeit. Zu den teilstationären Hilfen gehören auch die integrativen Plätze für Schulkinder mit seelischer Behinderung. Diese Hilfe wurde in dieser Form durch das modifizierte BayKiBiG erst 2013 geschaffen und erfordert zusätzliche Leistungen der Stadt.

Im Jahr 2013 gab es **105 teilstationäre Fälle**, das entspricht einen Anteil von **13 %**.

4.3. Hilfen außerhalb der Familie (stationäre Hilfen)

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Familie. Die Ziele einer solchen Hilfe sind eng an den Ausgangsvoraussetzungen geknüpft. So hängt es vom individuellen Einzelfall ab, ob an einer baldigen Rückführung zu den Eltern oder die Perspektive der Verselbstständigung angegangen wird. Im Jahr 2013 gab es **296 Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie**, das entspricht einen Anteil von **35 %**.

Bei den Hilfen außerhalb der Familie gibt es wiederum verschiedene Hilfeformen. Man unterscheidet zwischen einer Unterbringung in einer Pflegefamilie, in einem Heim und einer betreuten Wohnform.

4.3.1. Entwicklung Verhältnis zwischen § 33 Vollzeitpflege und § 34 Heimerziehung

Von besonderem Interesse stellt sich das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung dar. Pflegefamilien sind ein wichtiger Bestandteil des Hilfesystems. Kostenmäßig ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie günstiger (s. Punkt 7.3), sind aber nicht alle Kinder und deren Familien geeignet. Auch ist es nicht immer einfach, ausreichende und passende Pflegefamilien zu finden.

Es wird immer geprüft, welche familientrennende Maßnahme notwendig und ausreichend ist, daran orientiert sich die Festlegung Pflegefamilie oder stationäre Hilfe. Sollten die Rahmenbedingungen für eine Unterbringung in einer Pflegefamilie erfüllt sein, so ist diese vor einer Heimerziehung in Betracht zu ziehen.

Der vorwiegende Grund der Hilfeinleitung einer Heimerziehung anstatt einer Vollzeitpflege im Jahr 2013 war, dass das Kind/Jugendlicher für die Hilfeform einer Vollzeitpflege nicht geeignet war.

Das Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2013 lag bei **57 % zu 43 %**.

Auch lag in den vergangenen Jahren das Verhältnis immer über 54% bei der Vollzeitpflege.

5. Alter der Kinder / Jugendliche

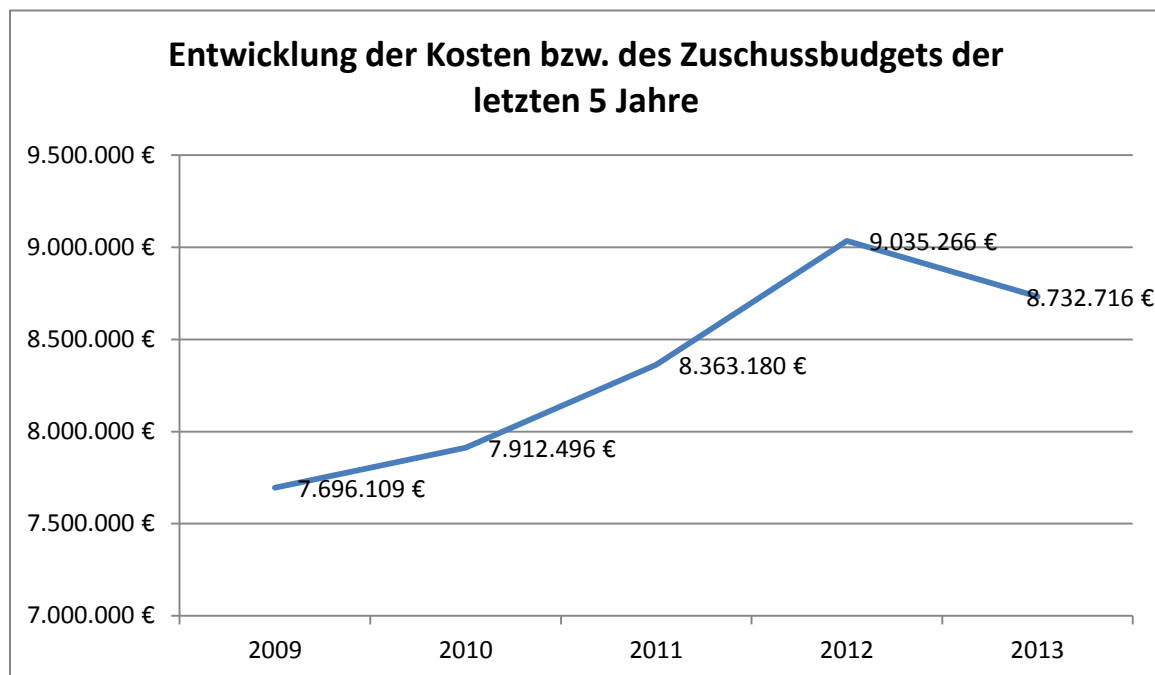
Zum Stichtag 31.12.2013 der noch laufenden Hilfen (= 641) verteilte sich das Alter der Kinder und Jugendlichen wie folgt:

Altersstufe:	0 bis < 6 Jahre	6 bis < 12 Jahre	12 bis < 18 Jahre	18 bis < 21 Jahre	21 bis < 27 Jahre
Hilfen in %:	9,5 % (61)	40,4 % (259)	40,2 % (258)	8,4 % (54)	1,4 % (9)
Inanspruchnahme zum Anteil der Einwohner der Altersgruppe	1% (5.678)	4,8 % (5.394)	4,6 % (5.573)	1,5 % (3.631)	<0,01 % (10.791)

6. Finanzdaten

Das Haushaltsjahr 2013 schloss im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfen für junge Volljährige (§ 27 ff SGB VIII) wie folgt ab:

	Ergebnis
Erträge	2.145.856 €
Aufwendungen	10.878.572 €
Kosten / Zuschussbudget	8.732.716 €



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/016/2014

Vorlage eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche hier: CSU-Fraktionsantrag Nr. 093/2014 vom 26.06.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.10.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 093/2014 vom 26.06.2014 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Das Jugendamt schließt derzeit mit Vereinen und Organisationen aufgrund der Neuregelung des § 72a SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) Vereinbarungen zur Sicherstellung des Kinderschutzes ab. Im diesem Kontext ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Personen, die einen Eintrag über eine Strafe, haben die im § 72a SGB VIII aufgeführt ist, sind von der Tätigkeit auszuschließen.

Grundsätzlich ist die Akzeptanz für diese Neuregelung sehr hoch. Der Sinn und Zweck wird nicht in Frage gestellt. Allerdings ergibt sich das Problem, dass in dem Führungszeugnis auch Straftaten enthalten sind, die in § 72a SGB VIII nicht aufgeführt sind.

Kann man nun davon ausgehen, dass ein Täter mit einschlägigen Straftaten sein Führungszeugnis ohnehin nicht vorlegt, sondern zwischenzeitlich seine ehrenamtliche Tätigkeit aufgegeben hat, so ergibt sich für diejenigen, die einen „nicht einschlägigen“ Eintrag haben ein Konflikt. Auf der einen Seite könnte durch die Vorlage nachgewiesen werden, dass keine Straftat, die in § 72a SGB VIII genannt ist, eingetragen ist. Andererseits würde dann aber der/die einsichtnehmende Person von der eingetragenen Straftat Kenntnis erlangen.

Die einfache Lösung dieses Problems, nämlich die Schaffung eines „Jugendhilfe-Führungszeugnisses“, in dem nur die relevanten Straftaten aufgeführt sind, lässt auf sich warten. Eine Evaluation der neuen Vorschriften ist bis Ende 2015 angedacht.

So bleibt es den Kommunen vorbehalten, mit einem erheblichen Mehraufwand die Umsetzung dennoch zu ermöglichen.

Seit September 2014 eröffnet das Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring die Einsichtnahme durch eine Mitarbeiterin der Stadt Erlangen, die zum Stadtjugendring abgeordnet ist. Die hierfür notwendige Arbeitszeit wurde durch die Schaffung einer halben Stelle, von der 9,5 Stunden gesperrt sind, ermöglicht. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass ein Stundenkontingent von 10 Stunden nicht ausreicht, um die Aufgaben, die aus Sicht der Jugendamts auch zu einem Großteil in Prävention und Schulung der Vereinsmitarbeiter bestehen zu erfüllen.

Die im Fraktionsantrag aufgezeigten Bedenken, dass kein Nachweis über die Vorlage erbracht werden kann, treffen allerdings nicht zu. Die Verpflichtung beinhaltet das Führen einer Liste, in der das Datum der Vorlage, das Datum der Ausstellung des Führungszeugnisses sowie der Vermerk „kein einschlägiger Eintrag“ aufgeführt sind. Dies reicht sowohl bei der Vorlage des Führungs-

zeugnisses im Verein als auch bei der Vorlage der Bestätigung als Nachweis aus.

Noch eine Anmerkung zum Regensburger Modell:

Die Einsichtnahme erfolgt im Landkreis Regensburg bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Das sind zusammen 29 Stellen bzw. MitarbeiterInnen, die sich darum kümmern können. Bei ca. 1.600 Vereinbarungen entfallen rechnerisch auf jede dieser Stellen ca. 60 Vereinbarungen mit einer nicht benennbaren Zahl von Vorlagen.

In Erlangen wurden 177 Vereinbarungen verschickt (es kommen sicher noch welche dazu). Zurückgekommen sind bisher 80 Vereinbarungen. Auch hier werden sicher noch weitere dazukommen, insbesondere, als wir im September nochmals daran erinnert haben.

Wieviele Ehrenamtliche von den Regelungen betroffen sind, kann nicht gesagt werden. Bei großen Vereinen kommen da aber schon mal 200 Betroffene zusammen. Die Einsichtnahme ist auch keine Aktion, die zeitlich begrenzt wäre. Jedes Jahr kommen neue Ehrenamtliche hinzu.

Die Einsichtnahme in Erlangen kann angesichts der o.g. Zahlen nur als Einstieg gesehen werden. Sowohl diese Arbeit als auch die dringend notwendigen Beratungen und präventiven Maßnahmen können ohne eine Entsperrung der 9,5 Stundenanteile an der eingangs erwähnten Stelle nicht erledigt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.06.2014
Antragsnr.: 093/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/51
mit Referat:

23. Juni 2014/AB

Antrag

hier: Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche nach § 72a SGB VIII

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch das Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012 wurde der § 72a SGB VIII neu geregelt. Diese Neuregelung hat zum Ziel, das Kindeswohl zu schützen. Personen, die einschlägig nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches vorbestraft sind, sollen nicht im Bereich der Jugendhilfe eingesetzt werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Personen, die in der Jugendhilfe tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Auch alle Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit müssen in der Regel bei ihrem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, soweit dies eine öffentliche Förderung von der Stadt Erlangen erhalten. Dies trifft z.B. für alle Jugendverbände zu, die im Stadtjugendring Erlangen organisiert sind. Näheres hierzu ist der Broschüre des Stadtjugendamtes Erlangen zu entnehmen.

Im erweiterten Führungszeugnis werden auch Vorgänge aufgeführt, die nicht zwangsläufig zu einem Tätigkeitsausschluss führen. Viele Ehrenamtlich sind durch diese Neuregelung gezwungen, dem jeweiligen Vereinsvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Vereinsvorstände sind dem Datenschutz nicht gesetzlich verpflichtet. Dieser Umstand wird sowohl von Ehrenamtlichen wie auch von den Vereinsvorständen kritisiert.

Von Vorständen der Vereine und Verbände wird ferner bemängelt, dass ein Nachweis der Einhaltung dieser Vorschrift nicht erbracht werden kann. Der Vorstand zeichnet zwar das Führungszeugnis ab, muss dies dann aber an den Mitarbeiter zurückgeben. Die Anfertigung einer Kopie ist rechtswidrig. Einen Nachweis, dass der Vereinsvorstand seiner Verpflichtung nachgekommen ist, kann so nicht erbracht werden.

Der Landkreis Regensburg umgeht diese Problematik, indem die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes erfolgt (sog. Regensburger Modell). Der Mitarbeiter der Kommune ist gesetzlich dem Datenschutz verpflichtet. In der Folge stellt das Jugendamt ein Formblatt aus. In diesem wird bestätigt, dass gegen die jeweilige Person kein Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VII vorliegt. Dieses Formblatt kann als Nachweis beim Verein verbleiben.

Wir beantragen, dass Regensburger Modell analog für die Stadt Erlangen zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.
Christian Lehrmann

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.1 Berufsvorbereitungsklasse (BvK)	
Mitteilung zur Kenntnis 511/010/2014	3
2014.07.10-Berufsvorbereitungsklasse_Konzept-Endversion_2-Stand-10Juli	4
TOP Ö 1.2 Fachtagung 2014 für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses	
Mitteilung zur Kenntnis 51/018/2014	16
Anmeldeformular 2014 51/018/2014	17
Ausschreibung zur Fachtagung 2014 für Mitglieder der Jugendhilfeaussch	18
Einladung und Tagungsprogramm zur Fachtagung 2014 für Jugendhilfeaussc	20
TOP Ö 1.3 Jugendbefragung	
Mitteilung zur Kenntnis 51/020/2014	23
TOP Ö 1.4 Interessenbekundung für das Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier	
Mitteilung zur Kenntnis 511/012/2014	24
TOP Ö 1.5 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung - integrativer Plätze	
Mitteilung zur Kenntnis 51/022/2014	25
TOP Ö 2 Vertreter der Islamischen Religionsgemeinschaft und der jüdischen Kultu	
Beschlussvorlage 51/025/2014	27
TOP Ö 3 Behandlung von Jugendhilfefragen im Bildungsausschuss hier: CSU-Fraktio	
Beschlussvorlage 51/024/2014	29
Auszug_neue_Geschaeftsordnung_Stadtrat 51/024/2014	30
CSU-085-2014-05-28-Kindertagesstätten 51/024/2014	31
TOP Ö 4 Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrrad	
Beschlussvorlage 51/019/2014	32
TOP Ö 5 Künftige Investitionskostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen d	
Beschlussvorlage 512/116/2014/1	36
01Stellungnahme Jugendhilfeplanung 512/116/2014/1	39
02Ergänzender Vermerk 512/116/2014/1	41
03Zusammenfassung Kostendarstellung 512/116/2014/1	45
04Schreiben des Kirchengemeindeamts Erlangen 512/116/2014/1	46
TOP Ö 6 Einbringung des Arbeitsprogramms 2015 des Jugendamts -Amt 51-	
Mitteilung zur Kenntnis 51/017/2014	48
01EndfassungAP2015 51/017/2014	49
02Budgetdoku2015_Amt51 51/017/2014	102
03Sachmittelbudget 51/017/2014	103
04Investitionen mit Kleininvest. Amt51 51/017/2014	104
05Teilfinanzhaushalt 51/017/2014	110
TOP Ö 7 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Sachstandsbericht	
Mitteilung zur Kenntnis 511/011/2014	111
TOP Ö 8 Kennzahlenbericht 2013 für Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff, Einglieder	
Mitteilung zur Kenntnis 511/013/2014	114
2014-09 Kennzahlenbericht 2013 für JHA-1 511/013/2014	116
TOP Ö 9 Vorlage eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche hier: CSU-Fraktionsa	
Beschlussvorlage 51/016/2014	120
CSU-093-2014-06-26-Erweiterte Führungszeugnisse 51/016/2014	122

Inhaltsverzeichnis	123
--------------------	-----